

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom
20. bis 24. Juni 2011 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Einführung	1
III. Schwerpunkte der Beratungen	2
IV. Entschlüsse und Empfehlungen .	12
V. Reden deutscher Delegations- mitglieder	66
VI. Weitere ausgewählte Reden	75
VII. Mitgliedsländer des Europarates	78
VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	79

I. Teilnehmer

An der dritten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV) vom 20. bis 24. Juni 2011 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil¹:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Abgeordnete **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

¹ Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der ER PV als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)

Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)

Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Karin Strenz** (CDU/CSU)

Ehrenmitglied

Herr **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

II. Einführung

Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern, gehören derzeit 47 Mitgliedstaaten an. Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Das Ministerkomitee, in dem die Außenminister der 47 Mitgliedsländer vertreten sind, ist das Organ des Europarates, das über die Arbeit der Organisation entscheidet. Die Parlamentarische Versammlung (ER PV) ist das beratende Organ des Europarates und wird auch als „demokratisches Gewissen Europas“ bezeichnet. Weitere Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Menschenrechtskommissar des Europarates.

Die Parlamentarische Versammlung wählt unter anderem den Generalsekretär der Versammlung, den Menschenrechtskommissar, sowie die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die 318 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die ER PV Entschließungen oder Stellungnahmen, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind. Des Weiteren gibt die ER PV zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder der ER PV gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen organisiert. Derzeit gibt es in der ER PV die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei (EPP/CD), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

Die Parlamente aus Israel, Kanada und Mexiko besitzen Beobachterstatus in der ER PV. Der Sondergaststatus des Parlaments von Belarus ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Als zusätzliches beratendes Organ des Europarates wurde 1994 der Kongress der Gemeinden und Regionen geschaffen. Er hat unter anderem die Aufgabe, die Teilhabe der Gemeinden und Regionen an den Aktivitäten des Europarates sicherzustellen.

III. Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der dritten Teilsitzung der ER PV im Jahr 2011 standen die Reform der Versammlung, der Antrag des marokkanischen Parlaments auf Anerkennung als „Partner für Demokratie“ bei der ER PV, die Umsetzung des Berichts der hochrangigen Expertengruppe des Europarates zum Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts, die Achtung der Menschenrechte in Europa sowie die Debatte zu den politischen und humanitären Folgen der Lage in Syrien und in Libyen.

Als Gastredner sprachen zur Versammlung der ukrainische Präsident **Viktor Janukowitsch**, der armenische Präsident **Sersch Sargsjan**, der bulgarische Außenminister **Nikolai Mladenow**, die Bundesministerin der Justiz **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, sowie der Generalsekretär des Europarates **Thorbjørn Jagland**.

Für das Richteramt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde für Frankreich **André Potocki** im ersten Wahlgang gewählt. Er wird die neunjäh-

rige Amtszeit am 4. November 2011 antreten. Zur Vizepräsidentin als eine von 20 Vizepräsidenten der Versammlung wurde die Delegierte **Krista Kiuru** (Finnland – SOC) gewählt. Nach Artikel 60 der Geschäftsordnung der Versammlung verlieh die Versammlung in der Entschließung 1818 dem marokkanischen Parlament den Status eines „Partners für Demokratie“. Der Delegierte **Erol Aslan Cebeci** (Türkei – EPP/CD) stellte einen Bericht über den Haushaltsentwurf und die Prioritäten des Europarates einschließlich der vorgesehenen Ausgaben der Versammlung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vor. Der Außenminister der Ukraine, **Kostjantyn Hryschtschenko**, berichtete als Vorsitzender des Ministerkomitees über die Tätigkeit dieses Gremiums und die Schwerpunkte des ukrainischen Vorsizes. Die Versammlung verlieh den Menschenrechtspreis 2011 an die russische Nichtregierungsorganisation „Committee against Torture“ (Komitet Protiv Pytok). Der Präsident der Versammlung, **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei – EDG), würdigte bei der Preisübergabe an den Vorsitzenden der Organisation, **Igor Kaljapin**, die Schlüsselrolle, die die Organisation durch ihren Einsatz für die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen in Russland, insbesondere im Nordkaukasus, einnehme.

Die von der Versammlung angenommenen Entschließungen und Empfehlungen sind in Kapitel IV in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu dieser Teilsitzungswoche befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter <http://www.coe.int>.

Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Entschließung 1818)

In der Entschließung 1818 verlieh die Versammlung dem marokkanischen Parlament den Status eines „Partners für Demokratie“. Das marokkanische Parlament ist damit das erste Parlament, dem dieser Status verliehen wurde. Mit dem durch die Entschließung 1680 (2009) geschaffenen „Partner für Demokratie“-Status führte die Versammlung 2010 einen neuen Status für eine institutionelle Zusammenarbeit mit Parlamenten von Nicht-Mitgliedstaaten in benachbarten Regionen ein, die von den Erfahrungen der Versammlung beim Aufbau einer Demokratie profitieren und an der politischen Debatte über gemeinsame, die europäischen Grenzen überschreitende Herausforderungen teilnehmen möchten. Artikel 60 der Geschäftsordnung der Versammlung regelt die Voraussetzungen und Modalitäten für die Erteilung eines solchen Status, einschließlich der formellen politischen Verpflichtungen, die das betreffende Parlament eingehen muss. Die Versammlung begrüßt in der Entschließung 1818 die Versicherung der Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments von Marokko, dass das von ihnen vertretene Parlament für dieselben Werte wie der Europarat eintrete, nämlich für eine pluralistische und auf der Gleichberechtigung der Geschlechter basierende Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Präsidenten der beiden Kammern verpflichteten sich, die staatlichen Behörden und wichtigsten Akteure in Politik und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Notwendigkeit zu sensibilisieren, Fortschritte bei der Diskussion über die

Todesstrafe zu erreichen, sowie die betreffenden Behörden weiterhin zu ermutigen, das seit 1993 eingeführte De-facto-Moratorium hinsichtlich der Anwendung der Todesstrafe beizubehalten. Das Parlament wird aufgefordert, aus seinen Reihen eine „Partner für Demokratie“ – Delegation zu benennen, die aus sechs Vertreterinnen und Vertretern und sechs Stellvertretern zusammengesetzt sein soll. Nach zwei Jahren soll der Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der vom Parlament von Marokko eingegangenen politischen Verpflichtungen sowie der Reformen in den im Absatz 8 der Entschlieung 1818 genannten Bereichen überprüft werden.

In der Debatte betonte der Delegierte **Fritz Neugebauer** (Österreich – EPP/CD) die Bedeutung des an Marokko verliehenen Status, da in vielen anderen arabischen Ländern des Mittelmeeres der Weg zu Demokratie und Teilhabe, insbesondere der jungen Menschen, an politischen Prozessen wesentlich schmerzlicher und mit größeren Opfern vor sich gehe. Er begrüte, dass die Initiative zu Reformen in Marokko vom marokkanischen Parlament und seinen beiden Kammern ausgegangen sei. Auch die Veränderungen in Marokko seien nur möglich geworden, indem die Menschen auf die Straße gegangen seien. Die geplante Gewaltenteilung, die Verankerung der Menschenrechte in der Verfassung, die Einführung eines Verfassungsgerichtshofes, die aufgewertete Funktion des Premierministers und die Rolle des Parlamentes als einzigem gesetzgebenden Organ seien nur einige Meilensteine und es bleibe noch viel zu tun. Die Wahrung der Bürgerrechte müsse oberstes Ziel sein. Viele Redner führten aus, dass in Marokko vor allem konkrete Erfolge erzielt werden müssten. Für junge Menschen müssten Arbeitsplätze geschaffen, soziale Gerechtigkeit errichtet, die endgültige Abschaffung der Todesstrafe als Ziel verfolgt, sowie eine Lösung der Konflikte um das Gebiet Westsahara auf der Grundlage der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefunden werden. In der Politik müsse der Machtmissbrauch beendet und ein permanenter Kampf gegen Korruption geführt werden. Der Delegierte **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) führte aus, Marokko verdiene es, dass sein Parlament als erstes den „Partner für Demokratie“ – Status erhalte. Der König habe auf die rebellierende Jugend anders reagiert als die Machthaber an anderen Orten, was die Versammlung honorieren sollte. Jedoch müsse auch klar sein, dass „Partnerschaft“ und „Demokratie“ bedeuteten, dass in einer Demokratie die Gewalt korrekt verteilt sei. Partnerschaft bedeute, dass offen miteinander geredet und nicht verschwiegen werde, was die Versammlung in Bezug auf die Gewaltenteilung für verbesserungsbedürftig halte. Er kritisierte, der Charakter einer Verfassung werde verfehlt, wenn für die Diskussion über eine neue Verfassung nicht einmal ein ganzer Monat Zeit bleibe, denn eine Verfassung sei eine Vereinbarung der Bürger über die Verteilung der Macht und die Organisation der Politik. Des Weiteren kritisierte er, wenn in der Verfassung stehe, der König sei nicht mehr „heilig“, aber er sei „untastbar“, dann widerspreche das dem demokratischen Charakter auch einer konstitutionellen Monarchie. In einer Demokratie gehöre zur Definition von Macht, dass sie untastbar sei, kritisiert und in Frage gestellt werden könne. Zumal der König immer noch beanspruche, oberster Be-

fehlshaber der Armee zu sein und gleichzeitig der oberste Repräsentant der Religion. Dieser Widerspruch könne in einer Demokratie nicht einfach stehen gelassen werden und darüber müsse in der Versammlung gesprochen werden.

Die Lage in Tunesien (Entschlieung 1819, Empfehlung 1972)

In der Entschlieung zollt die Versammlung erneut dem Mut und der Entschlossenheit des tunesischen Volkes Respekt, das trotz gewaltsamer Unterdrückung seinen Willen deutlich gemacht habe, die autoritäre Herrschaft zu beenden und Tunesien in ein freies, offenes und demokratisches Land zu verwandeln. Die Versammlung stellt fünf Monate nach der Revolution fest, dass der demokratische Übergangsprozess in Tunesien laufe und Schritte eingeleitet worden seien, um die Strukturen des ehemaligen Regimes zu zerschlagen und Elemente eines demokratischen politischen Systems aufzubauen. Die Versammlung ist bereit, ihre Erfahrungen mit der Begleitung demokratischer Übergänge und der Schaffung neuer Institutionen in jungen Demokratien in Europa den tunesischen Übergangsinstitutionen, künftigen ständigen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Sie will dabei jedoch keine Lehren erteilen oder Modelle auferlegen und achtet die souveränen Entscheidungen der Tunesier. Gleichzeitig ist die Versammlung besorgt über die deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Tunesien in Verbindung mit einem beträchtlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die plötzliche Zunahme der politischen Spannungen Anfang Mai 2011 habe deutlich gemacht, dass die scheinbar stabile politische Lage in Tunesien immer noch sehr brüchig sei und die Unzufriedenheit eines großen Teils der Bevölkerung leicht dazu genutzt werden könne, das Land im Vorfeld der Wahlen zu destabilisieren. Die Versammlung fordert alle politischen und zivilen Kräfte in Tunesien nachdrücklich dazu auf, verantwortungsbewusst zu handeln und den laufenden Transformationsprozess nicht zu gefährden. Die Versammlung erklärt ihre Bereitschaft, zur Abhaltung und Beobachtung der Wahlen zur nationalen verfassungsgebenden Versammlung beizutragen. Des Weiteren bittet die Versammlung den Generalsekretär des Europarates, den Kontakt zur tunesischen Zivilgesellschaft auszubauen.

In der Empfehlung fordert die Versammlung das Ministerkomitee dazu auf, die Zusammenarbeit mit der tunesischen Hohen Behörde auszubauen und durch die Bereitstellung relevanter Informationen in Bezug auf praktische Erfahrungen mit konstitutionellen Prozessen in Europa beim demokratischen Übergang zu helfen. Das Ministerkomitee soll in Zusammenarbeit mit anderen institutionellen Partnern und vor allem mit der Europäischen Union ein Programm zur Unterstützung der institutionellen und politischen Reformen in Tunesien einrichten. Des Weiteren empfiehlt sie dem Ministerkomitee, die Möglichkeit zu prüfen, für die Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums einen besonderen Status zu schaffen, der eine engere Beziehung herstellen würde, als sie zu den Beobachtern bestehe.

In der Debatte ging die Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss, **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE), auf die Herausforderungen ein, vor denen Tunesien stehe. So habe sich die wirtschaftliche Lage sehr stark verschlechtert und die Korruption stelle ein großes Problem für die Einführung demokratischer Institutionen dar. Migration und innere Sicherheit seien ebenso eine riesige Herausforderung. Sie erinnerte daran, dass bei den Wahlen im Oktober besonders auf Transparenz und auf die Wahrung der Rechte von Frauen zu achten sein werde. Einige waren sich viele Redner darin, dass nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage die Migration aus Tunesien verringern könne. Besonders jungen Menschen fehlten Perspektiven. Für **Lord Tomlinson** (Vereinigtes Königreich – SOC) sei der Erfolg des arabischen Frühlings auf das tunesische Volk zurückzuführen. Daraus ergebe sich eine besondere Verantwortung für den Europarat, Tunesien wirtschaftlich, finanziell und politisch zu unterstützen. Abgeordnete **Marina Schuster** unterstrich, eine Revolution sei noch keine Demokratie. Tunesien habe sich auf den beschwerlichen Weg zur Demokratie mit einem festen Fahrplan gemacht. Für die am 23. Oktober 2011 geplanten Wahlen seien allerdings noch große logistische Herausforderungen zu meistern. Wählerlisten müssten aktualisiert und Wähler müssten aufgeklärt sowie regionale Wahlbüros geschaffen werden. Sie betonte die Bedeutung eines durch gegenseitigen Respekt geprägten Wahlkampfes. Auch nach den Wahlen könne der Europarat mit den verfügbaren Rechtsinstrumenten, wie beispielsweise der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) wichtige Unterstützungsarbeit leisten. Der Verfassungsreform komme hohe Bedeutung zu, da es darum gehe, den Schutz der Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Frau und die Religionsfreiheit fest in der Verfassung zu verankern. Auch die wirtschaftliche Komponente sei wichtig. Ohne wirtschaftliche Perspektive versuchten viele Jugendliche Wohlstand und Arbeitsplätze für sich einzufordern. Eine fehlende wirtschaftliche Perspektive begünstige Auswanderungstendenzen. Sie verwies auf die deutsche Bundesregierung, die im Rahmen der Transformationspartnerschaft die Wirtschaft in Tunesien mit Existenzförderprogrammen, Ausbildungspartnerschaften und einer Hochschulkoooperation aktiv fördern wolle. Eine ganz wichtige Aufgabe bestehe darin, die humanitäre Situation, insbesondere in den Flüchtlingslagern, zu verbessern. Weitere Redner drückten ihre Hoffnung aus, dass Tunesien Vorbild für einen erfolgreichen demokratischen Übergang für die gesamte Region werden könne.

Aktualitätsdebatte: Die politischen und humanitären Folgen der Lage in Syrien und in Libyen

Der Berichterstatter für den politischen Ausschuss, **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG), hob hervor, die arabische Welt sei auf dem Weg zur Demokratie, der Umbruchprozess benötige jedoch Zeit. Europa sei gefordert, die eigene historische Erfahrung einzubringen und solle sowohl humanitäre als auch politische Unterstützung anbieten. In der Debatte wies Delegierter **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich – EDG) auf die möglichen Auswirkungen der Umbrüche in der arabischen Welt auf Europa

hin. Europa müsse eine aktive Rolle einnehmen und dürfe sich nicht auf die eines Beobachters beschränken. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) begrüßte die Solidarität und die Hilfe der Türkei, die die Grenzen zu Syrien offen halte und Flüchtlinge aufnehme. Mit Libyen solle unter internationaler Beobachtung ein Waffenstillstand ausgehandelt werden. Begangene Straftaten müssten durch den Internationalen Strafgerichtshof untersucht werden. Er appellierte an Libyen und Syrien, Verhandlungen und humanitäre Hilfe zu akzeptieren. Delegierter **Jean-Charles Gardetto** (Monaco – EPP/CD) befürwortete die militärische Intervention in Libyen, jedoch solle Europa mehr Solidarität durch humanitäre Hilfe zeigen. Delegierter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) beklagte die Unfähigkeit des Europarates, dem es nicht gelungen sei, hunderte Opfer durch rasche Antworten und konkrete Hilfe zu vermeiden. Es gebe jedoch keine militärischen Perspektiven, daher müssten Verhandlungen für einen Waffenstillstand aufgenommen werden. Delegierte **Nursuna Memecan** (Türkei – ALDE) forderte die gemeinsame Verantwortung des Europarates ein, humanitäre Hilfe zu leisten und durch friedliche Mittel zur Lösung des Konfliktes beizutragen. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** erinnerte an die tragische Selbstverbrennung eines tunesischen Gemüsehändlers im Oktober 2010, die die Welle von Aufständen in der nordafrikanischen Region ausgelöst habe. Im Gegensatz zu Tunesien und Ägypten, wo die Aufstände zu einer Ablösung der Machthaber geführt hätten, stellten die Kämpfe in Libyen und Syrien eine große Gefahr für die Zukunft dieser Staaten dar. Obwohl die Reformbewegungen in Ägypten und Tunesien bald von den europäischen Staaten unterstützt worden seien, zeigten sich die Europäer im Umgang mit Libyen und Syrien noch immer uneinig. Die anfänglich breite Unterstützung für die VN-Resolution 1973 zum Schutz der Zivilbevölkerung sei für die weitere Entwicklung in Libyen sehr wichtig. Sowohl die Arabische Liga als auch einflussreiche Staaten aus der Afrikanischen Union, wie z. B. Nigeria und Südafrika, hätten die Meinung vertreten, dass in Libyen ein Fall der *responsibility to protect* (Schutzverantwortung) vorliege und es daher gerechtfertigt sei, auch militärisch einzugreifen. Die Resolution sei jedoch nach Einschätzung vieler Menschen vor Ort unzureichend. Die militärischen Ziele der Intervention seien nach wie vor unklar. Gleichzeitig sei es nach Meinung vieler Kenner der Region nur noch eine Frage von Wochen, bis das Gaddafi-Regime stürzen werde. Für die Zeit nach Muammar-al Gaddafi stehe Libyen vor großen Herausforderungen und benötige bei der Transformation dringend internationale Hilfe. Im Osten des Landes, in der Region um Benghazi, zeigten sich bereits im zivilen Leben hoffnungsvolle gesellschaftliche Veränderungen. Das sollten die Europäer bei aller Unsicherheit über die weitere Entwicklung in Libyen anerkennen. Für den Umgang mit dem syrischen Regime sei aus europäischer Sicht die Einbindung der Türkei, die ein Schlüsselpartner für die Region sei, absolut zentral. Ministerpräsident Erdogan habe mit seiner Kritik an Syrien gezeigt, dass er das Problem ähnlich bewerte wie die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union. Die Türkei habe sehr verantwortungsbewusst materielle Vorbereitungen für die Aufnahme auch größerer Flüchtlingsströme aus Syrien getroffen. Mit bisher 28 000 Flüchtlin-

gen aus Nordafrika sei Europa sehr wenig berührt. Die großen Flüchtlingsströme seien in Nordafrika zu verzeichnen und würden demnächst vielleicht auch noch die Türkei erreichen. Die europäischen Staats- und Regierungschefs müssten deshalb gemeinsam mit der Türkei an einer kohärenten Strategie arbeiten, die auf eine stärkere Integration der Türkei in die europäische Außen- und Sicherheitspolitik hinauslaufe. Abgeordnete Viola von Cramon-Taubadel sprach sich gegen die Verwendung von Bezeichnungen wie beispielsweise „Wellen von Flüchtlingen“ oder „Zustrom“ aus, da es in Europa noch zu keinen großen Flüchtlingszahlen gekommen sei. Sie warb dafür, den diplomatischen und wirtschaftspolitischen Druck auf Syrien zu erhöhen und sie appellierte an die russische Regierung, gemeinsam mit der EU und anderen Vertretern im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen tätig zu werden. Nur mit einer entschiedenen Forderung der internationalen Gemeinschaft nach echten Reformen könnten greifbare Veränderungen für die Menschen in Syrien erreicht werden. Zu diesen Unterstützungsmaßnahmen gehörten auch unabhängige, internationale Untersuchungskommissionen. Über den Militäreinsatz in Libyen hinaus solle sich Europa, insbesondere auch vor dem Hintergrund der eigenen Glaubwürdigkeit, unmissverständlich für Reformen einsetzen. Das gelte insbesondere auch für jene Länder im Umbruch, die sich derzeit nicht so sehr im Fokus der internationalen Aufmerksamkeit befänden, wie z. B. Bahrain, Jemen oder Oman. Delegierter **Mördur Árnason** (Island – SOC) erklärte, die isländische Öffentlichkeit fühle sich immer mehr betroffen und er beklagte, das heutige Bild der arabischen Welt von Europa sei davon geprägt, dass die Diktatoren in manche europäischen Länder als wichtige Gäste eingeladen worden seien. Um diesem negativen Image entgegenzuwirken, müsse sich Europa bei den Umbrüchen in Nordafrika stark engagieren. Viele Delegierte warnten vor den unabsehbaren Folgen eines militärischen Eingreifens und sprachen sich für eine Beendigung der militärischen Intervention in Libyen aus.

Reform der Parlamentarischen Versammlung (Entschließung 1822)

In der mit 104 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommenen Entschließung zur Reform der Versammlung hält die Versammlung fest, dass es Zeit sowohl für eine Bestandsaufnahme als auch für eine Bekräftigung ihres Auftrags sei. Die weiterhin bestehenden Herausforderungen und ungelösten Konflikte in Europa, die Ereignisse der vergangenen Monate im Nahen Osten und in Nordafrika hätten die beispielgebende Kraft der Grundwerte des Europarates und seiner Versammlung – Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – in Erinnerung gerufen. Ziel der Reform der Versammlung sei, ihre politische Relevanz und Effektivität zu stärken, ihre Außenwirkung zu erhöhen und die Beteiligung ihrer Mitglieder zu verbessern. Ein weiteres Ziel sei, die Interaktion zwischen den Mitgliedern und den nationalen Parlamenten zu verbessern und die interparlamentarische Zusammenarbeit, auch mit dem Europäischen Parlament, zu verstärken. Die Versammlung beabsichtigt, ihre Arbeitsweise zu stärken. Die in der Entschließung enthaltenen Maßnahmen

sollen mit der Eröffnung der ersten Teilsitzungswoche der Versammlung am 23. Januar 2012 in Kraft treten.

Die notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung werden die Überarbeitung der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse, darunter die Umsetzung des Vorschlags, dass die Versammlung in der Lage sein solle, „tiefgreifende Sicherheitsfragen“ zu erörtern, Übergangsvereinbarungen sowie aktuelle Fragen zur Auslegung der Geschäftsordnung und die Fristen für die Ausarbeitung der Berichte betreffen. Für die ständigen Aufgabenbereiche der Ausschüsse wird eine feste Rechtsgrundlage in der Geschäftsordnung geschaffen werden. Für die Entschließungs- bzw. Empfehlungsanträge sollen die vier Handlungsachsen, die die Staats- und Regierungschefs auf dem Europaratsgipfel in Warschau 2005 im Aktionsplan festgelegt haben, als Auswahlkriterien dienen. Die vier Handlungsachsen sind die Förderung der gemeinsamen Grundwerte: Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie; die Stärkung der Sicherheit der Bürger Europas; die Schaffung eines menschlicheren und umfassenderen Europas, sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen und europäischen Organisationen und Institutionen. Das Präsidium soll selektiver bei der Auswahl der vorgeschlagenen Berichtsthemen vorgehen. Für die Einreichung eines Antrags auf Einleitung eines Überwachungsverfahrens durch die Versammlung („Monitoring“) sollen die Anforderungen dahingehend geändert werden, dass die 20 erforderlichen Unterzeichner aus mindestens sechs nationalen Delegationen und zwei unterschiedlichen politischen Gruppen stammen müssen. In der Geschäftsordnung werden explizit die verschiedenen Möglichkeiten aufgeführt, die die Ausschüsse haben, wenn sie mit einem Antrag zur Information befasst werden. Zur Weiterverfolgung der verabschiedeten Entschließungen und Empfehlungen soll es den Berichterstattern innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Textes gestattet sein, gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss befasst zu werden und dem Ausschuss am Ende des Zeitraums erneut Bericht zu erstatten, sowie gemäß dem in der Entschließung 1640 festgelegten Mechanismus zu verfahren. Die Ausschüsse sollen einen Jahresbericht über die Umsetzung der Entschließungen und Empfehlungen der Versammlung seitens der nationalen Parlamente oder des Ministerkomitees erstellen. Falls die Umsetzung nicht zufriedenstellend ausfällt, sollen die Ausschüsse die Möglichkeit haben, eine öffentliche Erklärung abzugeben. Hinsichtlich der Debatten im Plenum der Versammlung soll bei jeder Teilsitzung eine „freie Debatte“ eingeführt werden. Bei Änderungsanträgen zu Entschließungen oder Empfehlungen soll es gestattet werden, zusammen mit den Änderungen auch Erläuterungen einzubringen. Ausschusssitzungen sollen während fester Zeiten im Jahr, die ein Jahr im Voraus bekannt gemacht werden, zusammengefasst werden. Während den Teilsitzungen sollen, soweit möglich, parallele Sitzungen von Ausschüssen, in denen dieselben Personen Mitglieder sind, vermieden werden. Die Ausschüsse werden dazu ermutigt, die Möglichkeit zu nutzen, einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung mit ihren Partnerausschüssen in einem nationalen Parlament abzuhalten. Die Versammlung soll sich des Weiteren um eine diversifizierte Finanzierung ihrer Maßnahmen und neuen Initiativen auch durch exter-

ne Quellen bemühen. Hinsichtlich der Wahlbeobachtung durch die Versammlung soll eine Beratungsgruppe eingerichtet werden, deren Aufgabe die Zusammenfassung und Systematisierung struktureller Erfahrungen gemeinsam mit anderen internationalen Wahlbeobachtungsinstitutionen ist. Im Hinblick auf die Organisation der Teilsitzungen der Versammlung soll die maximale Redezeit auf vier bzw. drei Minuten begrenzt werden. Mit Ausnahme von Aktualitätsdebatten, die auf eineinhalb Stunden beschränkt bleiben, sollen für jede Debatte grundsätzlich zwei Stunden vorgesehen werden. Grundsätzlich sollen keine Rednerlisten gekürzt werden und es wird eine faire geographische und politische Verteilung der Redezeit angestrebt. Die Dauer der Ausschusssitzungen am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag soll auf eineinhalb Stunden verlängert werden. Das Erfordernis, dass die Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse Vollmitglieder in den Ausschüssen sein müssen, wird abgeschafft. Der Unterausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte soll ersucht werden, die Gründe zu nennen, die für seine Empfehlung zugunsten eines bestimmten Kandidaten sprechen. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Entwicklung, für Sozialordnung, Gesundheit und Familie sowie für Umwelt, Landwirtschaft, kommunale und regionale Angelegenheiten werden zu einem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zusammengelegt. Die Zusammenlegung wird zur Folge haben, dass Haushalts- und Finanzfragen vom Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung auf den Geschäftsordnungsausschuss, sowie die Ausarbeitung der Berichte über die Aktivitäten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) auf den Politischen Ausschuss übertragen werden. Um den neuen Verantwortungen des Geschäftsordnungsausschusses Rechnung zu tragen, sollen die Vorsitzenden der fünf politischen Gruppen von Amts wegen Mitglieder sein und die Zahl der Mitglieder mit dem Ziel einer fairen geografischen Verteilung der Mitgliedschaft erhöht werden. Jeder Mitgliedstaat soll aber nicht mehr als ein Mitglied in diesem Ausschuss haben. Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in den Ausschuss für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung umbenannt werden. Fragen im Hinblick auf die Rechte nationaler und anderer Minderheiten sowie Diskriminierung aus jedem Grund sollen vom Rechtsausschuss auf den neuen Ausschuss für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung übertragen werden. Bevölkerungsfragen sollen vom Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen auf den neuen Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung übertragen und folglich der Name und der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wanderbewegungen geändert werden. Mit Ausnahme der Ausschüsse, deren Mitglieder von den politischen Gruppen ernannt werden, soll die Vollmitgliedschaft der Mitglieder der Versammlung auf zwei Ausschüsse begrenzt werden. Aufgrund der Zusammenlegung sollen die Zuständigkeitsbereiche für die verbleibenden acht allgemeinen Ausschüsse überarbeitet werden. Im Ergebnis verbleiben sechs allgemeine Ausschüsse: der Politische Ausschuss; der Ausschuss für Recht und Menschenrechte;

der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung; der Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlingsfragen und Vertriebene; der Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung; der Ausschuss für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Hinzu kommen der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen („Monitoring-Ausschuss“) sowie der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten.

In der Debatte betonte der Berichterstatter des Ad-hoc-Ausschusses für die Reform, **Jean-Claude Mignon** (Frankreich – EPP/CD), das Anwachsen der Anzahl der Mitgliedstaaten seit der Gründung des Europarates von 23 auf heute 47 erfordere eine grundlegende Änderung der Arbeitsstrukturen. Die Arbeit der Versammlung müsse sichtbarer, relevanter und offen für Veränderungen sein. Einig waren sich die Delegierten, dass die Zahl der Berichte verringert, ihre Qualität erhöht und ihre Umsetzung verbessert werden müsse. Die Versammlung lehnte den Vorschlag des Delegierten **Robert Walter** (Großbritannien – EDG) ab, die Anzahl der Ausschüsse für die Bereiche Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auf drei zu reduzieren. Ebenso fand der Vorschlag der schwedischen Delegation, feste Abstimmungszeiten festzulegen, nicht die erforderliche Mehrheit. Abgeordnete **Marina Schuster** bekräftigte, wichtigstes Ziel müsse sein, die politische Relevanz und die Sichtbarkeit der Versammlung nach außen zu erhöhen. Sie forderte, Berichterstatter zu stärken, die nach der Verabschiedung ihrer Berichte und Empfehlungen durch die Versammlung ein Thema weiterverfolgten. Es sei wichtig, an bestimmten Themen dranzubleiben, so dass die Berichte nicht in der Schublade verschwänden, sondern zusammen mit den Akteuren vor Ort Schritt für Schritt an der Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung gearbeitet werde. Sie ging auf die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit den Berichterstattern der ER PV ein, die auch darin bestehe, sie zu *Fact Finding Missions* in das Land einreisen zu lassen und ihnen Zugang zu den Gesprächspartnern zu verschaffen. Sie erwähnte den Fall des Kollegen Christoph Strässer, der Berichterstatter über die Situation von politischen Gefangenen sei. Es sei nicht hinnehmbar, dass er für seine Berichterstatterreise nach Aserbaidschan immer noch kein Visum erhalten habe.

Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts: Umsetzung des Berichts der hochrangigen Expertengruppe des Europarates (Empfehlung 1975)

In der Empfehlung werden die Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe des Europarates aufgegriffen und Prioritäten gesetzt. So soll das Ministerkomitee unter anderem für die Europaratskonventionen zur Nationalität (Nr. 166) und zur Teilhabe von Fremden am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene (Nr. 144) werben, eine Kampagne zum Thema „Zusammenleben“ parallel zu den beiden „Alle unterschiedlich – alle gleich“ Kampagnen initiieren, sowie die Möglichkeit einer verstärkten Rolle der Europäischen Entwicklungsbank des Europarates bei Integrationsprojekten in den Mitgliedstaaten prüfen.

Der Berichterstatter für den Politischen Ausschuss, **Latchezar Toshev** (Bulgarien – EPP/CD), führte aus, Europa stehe heute vor der Frage, was die Lösung sei, wenn das Model des Multikulturalismus nicht funktioniere. Einigkeit bestehe darüber, dass Assimilation offensichtlich keine Option sei. Gesetze alleine genügten ebenso nicht, denn allein auf Gesetzen bauten keine Gesellschaften auf. Eine Gesellschaft bilde sich zunächst aus freien Bürgern (*citizenship*), dann erst habe der Staat für Rechtsstaatlichkeit zu sorgen. Wenn nun aber Gesetze und Rahmenbedingungen nicht zur echten Integration von Einwanderern führten, müssten Einwanderer aktive Unterstützung erfahren. Die Expertengruppe identifiziere acht spezifische Bedrohungen für die Werte des Europarates; darunter die wachsende Intoleranz und Diskriminierung, besonders gegenüber Roma und Einwanderern, die Unterstützung für ausländischerfeindliche und populistische Parteien, die Etablierung von Parallelgesellschaften, der islamische Extremismus, der Verlust demokratischer Freiheiten und der mögliche Konflikt von Religions- und Meinungsfreiheit. Als Ursachen für diese Entwicklungen sähen die Experten die generelle Unsicherheit in unterschiedlichen Lebensbereichen als Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die Sozialsysteme, die fehlende oder inkohärente Einwanderungspolitik in vielen Mitgliedstaaten, den diskriminierenden Umgang mit Minderheiten in den Medien, sowie die „*Crisis of Leadership*“ (Führungskrise) in Politik und Zivilgesellschaft an, aufgrund derer diesen Gefahren nicht mit einer gesamteuropäischen Vision begegnet werde. Der Bericht enthalte 17 strategische Empfehlungen und weitere spezifische Vorschläge, die vielfach mit von der Versammlung bereits vertretenen Positionen übereinstimmten. An manchen Stellen würden unterschiedliche Wege zur Erreichung von Zielen, die sich auch die Versammlung gegeben habe, vorgeschlagen. Man stehe nun vor der Herausforderung, in der von den Experten als Führungskrise beschriebenen Situation die Umsetzung der Vorschläge voranzutreiben.

In seiner Stellungnahme führte der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, aus, das Thema der Expertengruppe sei wohl die wichtigste Herausforderung, vor der sowohl der Europarat, als auch die Versammlung stehe. Der Bericht beziehe andere europäische Institutionen wie die EU, die OSZE und Nichtregierungsorganisationen mit ein, dennoch müsse der Europarat bei der Lösung des Problems die Führungsrolle übernehmen, ansonsten werde er irrelevant. Es sei Aufgabe des Europarates, die Menschenrechte zu schützen und ein Zusammenleben auf der Grundlage der EMRK zu sichern. Er berichtete, wie die Idee, eine unabhängige Gruppe hochrangiger Experten ins Leben zu rufen, entstanden sei und betonte die Bedeutung der Unabhängigkeit dieser Gruppe. Er sei dabei gewesen, als Joschka Fischer vor ca. 400 Zuhörern in Berlin den Bericht vorstellt und die heutige Rolle des Europarates erläutert habe. Anschließend habe Timothy Garton Ash die Ausführungen von Joschka Fischer noch ergänzt. Der Europarat habe gute Freunde und es sei wichtig, außerhalb der „eigenen vier Wände“ über den Europarat zu sprechen. Der Europarat benötige gute Botschafter und der Bericht sei nur der Beginn eines Prozesses. Ein inklusiver Dialog sei notwendig, bei dem jeder zu Wort kommen könne. Unterschiedlichkeit sei

in Europa eine Tatsache geworden, mit der man sich nicht nur abfinden, sondern die einen herausfordern müsse, davon zu profitieren. Wer sich auf dem europäischen Kontinent niederlasse, werde nicht gezwungen, sich seiner kulturellen oder religiösen Identität zu entledigen, jedoch müsse er die Kultur, Standards und Werte, die in Europa herrschten, respektieren. Die EMRK verkörpere diese gemeinsamen, europäischen Werte.

In der Diskussion bedauerte Abgeordneter **Erich Georg Fritz**, dass der Vorsitzende der Expertengruppe, Joschka Fischer, nicht selbst den Bericht der Versammlung vorgestellt habe. Er führte aus, eine Debatte, wie sie der Bericht anstoße, müsse immer wieder neu geführt werden. Nur dann werde der Europarat auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen können. Es bleibe Aufgabe der Politik, der Gesellschaft und aller, die der Freiheit und der europäischen Kultur verpflichtet seien, das Zusammenleben in Europa friedlich, demokratisch und in Achtung der grundlegenden Rechte zu gestalten. Der Bericht habe bereits eine wesentlich breitere europäische Öffentlichkeit erreicht, als dies in der Regel Debatten in der Versammlung bewirken könnten. Der Bericht zeige einige Besorgnis erregende Entwicklungen auf, so die überraschend starke Präsenz von nationalistischen Parteien in Europa, die dazu führe, dass die Hemmschwellen bezüglich Diskriminierung, Vorurteilen und Ausgrenzung sanken. Dadurch seien neue Formen von Intoleranz und eine Gefährdung der Menschenwürde zu befürchten und alle verantwortlichen politischen Kräfte müssten dem entgegentreten. Er bedauerte, dass der Bericht nicht unterscheide zwischen den Entwicklungen in den Ländern Europas, für die Diktatur und Gewaltherrschaft bereits Jahrzehnte zurücklägen, und jenen Ländern, die sich noch in der Phase der Transformation befänden und erst dabei seien, Rechtsstaat und Demokratie auf eine sichere Grundlage zu stellen. Er kritisierte, der Bericht sei sehr aus der westeuropäischen Sicht geschrieben. Auch gehe der Bericht nicht darauf ein, dass der Generationenwechsel von Menschen, die Krieg, Unterdrückung und Diktatur selbst erlebt hätten, zu solchen, denen dies erspart geblieben sei, einen bedeutenden Epochenwechsel darstelle. Gerade diese neue Generation hätte heute in Ländern mit großer Jugendarbeitslosigkeit nicht das Gefühl, wirklich in diese Gesellschaften hineinzuwachsen und einen wesentlichen Beitrag für sie leisten zu können. Es sei daher wichtig, die „bedeutenden Akteure“, die in diesem Bericht genannt seien, zu einem gemeinsamen Handeln zu bringen.

Asylsuchende und Flüchtlinge: Lastenteilung in Europa (EntschlieÙung 1820, Empfehlung 1973) Aufbringung und Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten (EntschlieÙung 1821, Empfehlung 1974)

In der EntschlieÙung 1820 fordert die Versammlung weitere Maßnahmen zur Lastenverteilung in der Flüchtlingspolitik in Europa. Zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung fordert sie, dass die nationalen Parlamente mehr Informationen erhalten sollen, so dass sie in der Lage seien, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, ihrer moralischen Pflicht nachzukommen. Sie fordert die Beachtung der Menschenrechte, des internationalen

Flüchtlingsrechts, den Zugang zu fairen und schnellen Asylverfahren und menschenwürdigen Aufnahmebedingungen. In der Empfehlung 1973 befürwortet die Versammlung zusätzliche Maßnahmen zur fairen Lastenteilung in Europa und fordert den Ministerrat auf, ein Handbuch guter Praktiken der Flüchtlingsanerkennung auf der Grundlage der einschlägigen Menschenrechtsstandards des Europarates zu verfassen.

In der Entschlieung 1821 erinnert die Versammlung die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen nach dem internationalen Recht, einschlielich der Europischen Menschenrechtskonvention, der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen von 1982 und der Genfer Konvention von 1951 ber die Rechtsstellung der Flchtlinge und dabei insbesondere an den Grundsatz der Nichtabschiebung und das Recht auf Beantragung von Asyl. Die Versammlung bekrftigt auerdem die Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten des Internationalen bereinkommens ber Lebensrettung auf See von 1974 und des Internationalen bereinkommens ber Suche und Rettung auf See von 1979. Schließlich erinnert die Versammlung die Mitgliedstaaten daran, dass sie moralisch wie rechtlich verpflichtet seien, in Seenot geratene Personen unverzglich zu retten und bekrftigt die Auslegung des Hohen Flchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), wonach der Grundsatz der Nichtabschiebung auch auf hoher See Geltung besitze.

In der Empfehlung 1974 ruft die Versammlung das Ministerkomitee zu konkreten Manahmen auf, um z. B. sicherzustellen, dass das an den Ttigkeiten der Europischen Agentur fr die operative Zusammenarbeit an den Auengrenzen der Europischen Union (Frontex) beteiligte Personal den genannten Verpflichtungen aus internationalen bereinkommen entsprechend ausgebildet ist. Bei Aufbringungs- und Rettungsaktionen auf See sollen in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR Leitlinien und Standard-Vorgehensweisen festgelegt werden, in denen die Mindestanforderungen an Verwaltungsverfahren beschrieben werden, die erforderlich sind um sicherzustellen, dass nach internationalem Recht schutzbedrftige Personen ermittelt und ihnen angemessener Schutz gewhrt wird.

In der verbundenen Debatte fhrte **Abgeordneter Christoph Strsser** aus, die beiden Berichte befassten sich mit Fragen, die die Kernkompetenz des Europarates betrfen, da es sich um Fragen zur Menschenwrde, zur Strke des Rechts und der Geltung internationaler Normen auch fr Menschen, die die europische Untersttzung bruchten, handele. Fr diese Menschen msste Europa Instrumente bereitstellen, damit ihnen ein menschenwrdiges Leben in ihren Herkunftsregionen gewhrliefert werde. Er ging auf Zahlen des UNHCR ein, nach denen die Gesamtzahl der Flchtlinge im Jahr 2010 mehr als 43 Millionen mit steigender Tendenz betrage. Davon verblieben mehr als 20 Millionen als Binnenvertriebene in ihren Heimatlndern. Nur 850 000 stellten irgendwo auf der Welt ihre Asylantrge. Diese Dimensionen msse man sich vor Augen fhren, wenn von Flchtlingen und Belastungen durch sie gesprochen werde. Diese Belastungen bestnden in den Heimatlndern, in denen die Flchtlinge zu Hause seien und in denen sie als Binnenflchtlinge verbleiben

mssten, sowie in den Staaten, die an diese Regionen angrenzten. Er fhrte den Tschad als das viertrmste Land der Welt an, das seit 2003 mehr als zwei Millionen Flchtlinge aus dem Sudan dauerhaft aufgenommen und unter schwierigsten Umstnden versorgt habe. Er stellte fest, es liege in der Verantwortung der Versammlung, diese Wertegemeinschaft, die sie auszeichne, nicht nur auf in den Mitgliedstaaten des Europarates lebende Menschen zu beschrnken, sondern sie auf Menschen auszudehnen, die groe Probleme htten, und die, wenn sie denn berhaupt nach Europa kmen, nicht freiwillig kmen. Dies ergebe sich auch aus den beiden Berichten. In vielen Diskussionen werde behauptet, es handele sich um gewaltige Immigrationsstrme nach Europa und damit um riesige Belastungen. Erglaube, wersoargumentiere, leiste fremdenfeindlichen Debatten Vorschub. Diese schwierigen Auseinandersetzungen trten in vielen europischen Staaten auf. Er rief dazu auf, sich selbst zu disziplinieren und solche Begriffe in den Debatten in den Mitgliedstaaten zu vermeiden. Auf die Situation der Flchtlinge auf hoher See eingehend, hob er hervor, dass fr Flchtlinge, die sich auf den Weg ber das Mittelmeer nach Europa machten, auch auerhalb der sogenannten Hoheitszonen die EMRK gelte. Des Weiteren gehe es um die Frage der Aufnahmebereitschaft in den einzelnen Lndern. Keine Diskussion sollte drber gefhrt werden, wie es den Lndern gehe, die Flchtlinge aufnhmen, sondern drber, wie es den Menschen gehe, die in dortigen Aufnahmeeinrichtungen kmen. Sie mssten unter teilweise desastrsen Bedingungen leben und htten keinen Zugang zu fairen Verfahren. Nach der EMRK und der Genfer Flchtlingskonvention habe aber jeder Flchtling das Recht auf ein faires Verfahren. Wenn es in Europa Lnder gebe, die das nicht gewhrleisteten, msse ihnen geholfen werden. Im Zweifel mssten die durch das Dublin II Abkommen vorgenommenen Regelungen neu verhandelt werden, um die Lasten gerecht auf den ganzen groen europischen Kontinent zu verteilen.

**Der Stand der Menschenrechte in Europa:
Nationale Parlamente – Garanten der
Menschenrechte in Europa (Entschlieung 1823)
Die Rolle der Parlamente bei der Festigung und
Entwicklung der Sozialrechte in Europa
(Entschlieung 1824, Empfehlung 1976)**

In der Entschlieung 1823 erinnert die Versammlung an die Verantwortung der Mitgliedstaaten des Europarates, die von ihnen unterzeichneten internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere die in der Europischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Normen, effektiv umzusetzen. Diese Verpflichtung gelte fr alle staatlichen Organe, gleich, ob sie der Exekutive, Judikative oder Legislative angehrten. Die nationalen Parlamente spielten bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen auf nationaler Ebene eine entscheidende Rolle. Die Mitglieder der Versammlung htten durch ihr doppeltes Mandat als Mitglieder der Versammlung und als Mitglieder ihrer nationalen Parlamente eine besondere Pflicht, zum Schutz der Menschenrechte beizutragen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Urteile des Europischen Gerichtshofes fr Menschenrechte (EGMR) seien die nationalen Parlamente hervorragend drr positioniert, die Regierung

gen in Bezug auf eine rasche und effektive Umsetzung der Urteile des EGMR zur Verantwortung zu ziehen und rasch die notwendigen Gesetzesänderungen zu verabschieden. Bedauerlich sei, dass die Post-Interlaken-Debatte über die Zukunft der Übereinkommen die wichtige Rolle der Parlamente nicht ausreichend berücksichtige. Die Versammlung weist auf die positiven Beispiele in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Finnland und Rumänien sowie auch Deutschland hin, die parlamentarische Verfahren zur Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes geschaffen hätten. Die Versammlung fordert die Parlamentarier nachdrücklich dazu auf, ihrer Verantwortung nachzukommen, die Exekutive in ihren Ländern im Hinblick auf die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen genau zu kontrollieren.

In der Empfehlung 1976 ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, Schritte zu unternehmen, um die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Konvention Nr. 163) und ihrer Protokolle zu fördern. Insbesondere werden die vier Länder Dänemark, Deutschland, Luxemburg und das Vereinigte Königreich, die das Protokoll zur Änderung der Sozialcharta (Nr. 142, das sogenannte „Turiner Protokoll“) noch nicht ratifiziert haben, aufgefordert, dies so bald wie möglich zu tun. Des Weiteren ruft die Versammlung das Ministerkomitee u. a. dazu auf, ein neues Protokoll für die revidierte Europäische Sozialcharta über das Recht auf Gesundheit, einschließlich dem Recht auf eine gesunde Umwelt, zu erstellen.

In der verbundenen Debatte betonte Abgeordnete **Marina Schuster**, die Versammlung müsse Impulsgeber und Mahner sein. Aufgabe der Delegierten sei es, in den nationalen Parlamenten dafür zu sorgen, dass die angenommenen Berichte in den Mitgliedstaaten umgesetzt und die Urteile des EGMR konsequent in den nationalen Rechtsordnungen verankert würden. Des Weiteren sollten sich die Delegierten für die Umsetzung der Menschenrechtskonventionen einsetzen. Das Parlament habe zwei entscheidende Funktionen, zum einen Öffentlichkeit herzustellen und zum anderen die Regierung zu kontrollieren. Das Parlament müsse die Bürger und die Exekutive für Menschenrechtsfragen sensibilisieren und Aufmerksamkeit herstellen. Dazu sei öffentlicher Druck notwendig. Hinsichtlich der Kontrollfunktion müssten die Parlamentarier immer wieder den Finger in die Wunde legen, auch und gerade bei der eigenen Regierung. Im Gesetzgebungsverfahren müssten die Parlamentarier aktiv werden und ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte vor allem ex ante wahrnehmen. Von den Regierungen müssten immer wieder Berichte zum Stand der Umsetzung von Verpflichtungen aus internationalen Verpflichtungen einschließlich der Urteile des EGMR eingefordert werden. Sie plädierte dafür, in den nationalen Parlamenten Strukturen zu schaffen, die sich systematisch und konsequent mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzen.

Stellungnahme der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

In ihrer Stellungnahme zu den beiden Berichten ging die deutsche Justizministerin auf die bedeutende Rolle des Eu-

roparates zur Verteidigung der Menschenrechte ein. Sie führte aus, der Europarat könne mit seiner Arbeit manchmal sehr viel mehr für Opfer von Menschenrechtsverletzungen erreichen, als dies bilateral auf Regierungsebene möglich sei. Die beiden Berichte zu der Rolle der Parlamente bei der Festigung und Entwicklung der Sozialrechte als Garanten der Menschenrechte in Europa bestätigten eindrucksvoll, dass der Europarat frühzeitig Probleme aufgreife. Die von der Parlamentarischen Versammlung ausgehenden Impulse wären jedoch stärker, wenn sie umfassender von den nationalen Parlamenten aufgegriffen würden. Denn die nationalen Parlamente stünden beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte in der Verantwortung und müssten durch ihre Funktion als Gesetzgeber, Repräsentanten des Volkes und Kontrolleure der Regierungen an vorderster Front für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten eintreten. Die Parlamentarische Versammlung habe die Aufgabe, das Bewusstsein der internationalen Verantwortung für die Menschenrechte in die nationalen Parlamente zu tragen. Zugleich habe sie die Möglichkeit, mit der gemeinsamen Autorität der demokratisch gewählten Parlamente Europas die Regierungen an ihre Pflichten zu gemahnen. Die Versammlung könne als politisches Gremium manchmal mehr leisten als es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte könne. In seinem Urteil zum Fall Chodorkowski habe der Gerichtshof ausdrücklich darauf hingewiesen, dass politische Schlussfolgerungen aus einer bestimmten Situation gerechtfertigt sein könnten, auch wenn es für ein Gerichtsurteil nicht reiche. Sie legte dar, nur mit effizienten und zeitgemäßen Strukturen ließe sich das breite Themenspektrum der Parlamentarischen Versammlung auch zukünftig glaubwürdig bearbeiten. Mit dem geplanten Beitritt der EU zur EMRK würde eine wichtige Lücke im europäischen Menschenrechtsschutz geschlossen werden, von dem beide Seiten profitieren würden. Dabei sei von zentraler Bedeutung, dass der Beitritt das bestehende System der EMRK möglichst wenig verändere und keinesfalls beschädige. Sie ging auf die Reform des EGMR ein und betonte, nur ein erfolgreicher Abschluss könne die Operabilität des Gerichtshofes dauerhaft sichern und seine Rolle als Juwel des Europarates glaubhaft stärken. Für viele Menschen sei der EGMR häufig die letzte Chance, Gerechtigkeit zu erstreiten. Der EGMR müsse dabei nicht selten Defizite ausgleichen, die die nationalen Gerichtssysteme bei der Feststellung von Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen immer wieder aufwiesen. Blieben Übergriffe staatlicher Stellen durch Folter, Verschleppung, Einschüchterung oder Körperverletzung ohne jede Resonanz der nationalen Gerichte, dann sei der Gerichtshof in Straßburg oft die letzte Hoffnung. Dieser Zugang sollte deshalb allen offenstehen, unabhängig von monetären Vorleistungen. Vielversprechender als die Einführung eines Anwaltszwangs oder von Gerichtsgebühren erschienen ihr daher die Vorschläge für einen richterlichen Filtermechanismus. Die Stärkung des Gerichtshofes und der Lückenschluss im europäischen Menschenrechtsschutz seien elementare Voraussetzungen auch für die Arbeit der Versammlung, zu der die Überwachung und Beobachtung der Menschenrechtslage, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarates gehöre. Sie ging auf die Resolution aus 2009 zur Lage der Men-

schenrechtsaktivisten ein und erklärte, dieser Bericht habe ein dunkles Bild von Unterdrückung, Repression, Verfolgung und Einschüchterung gezeichnet. Die Menschenrechtsaktivisten bräuchten Schutz und Aufmerksamkeit. Die Justizministerin betonte, die Versammlung habe immer schon eine Sensibilität dafür gehabt, bedeutende politische Entwicklungen zu antizipieren. Ein gutes Beispiel sei die Haltung zu Datenschutzfragen. Mit der vor dreißig Jahren am 28. Januar 1981 in Kraft getretenen Konvention Nr. 108 hätten sich die Parlamentarische Versammlung und der Europarat gemeinsam als Vorreiter auch für die deutsche Rechtsentwicklung erwiesen und der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten klare Standards gesetzt. Seitdem gehöre der Datenschutz zum festen Kanon der Bürgerrechte in Europa. Der Schutz der personenbezogenen Daten sei heute nicht nur in der Konvention Nr. 108, sondern ausdrücklich auch in der EU-Grundrechte-Charta verankert. Abschließend stellte sie fest, der Schutz der elementaren Menschenrechte und ihre Durchsetzung im digitalen Zeitalter seien die zentralen Herausforderungen. In Verbindung mit der Reform der institutionellen Verfasstheit der Parlamentarischen Versammlung und des Europarates insgesamt und gemeinsam mit dem EGMR sei die Parlamentarische Versammlung weiterhin die erste Adresse Europas, wenn es gelte, Menschenrechtsverstöße nicht nur festzustellen, sondern sie auch wirksam und nachhaltig zu ahnden.

Fortgang des Überwachungsverfahrens durch die Versammlung (Juni 2010 bis Mai 2011) (Entschließung 1827)

In der Entschließung stellt die Versammlung fest, dass eine Voraussetzung für die Demokratie freie und faire Wahlen seien. Leider seien in einer Reihe dem Überwachungsverfahren unterliegender Mitgliedsländer nach wie vor schwere Mängel im Wahlprozess zu beobachten. So entspreche in manchen Ländern der rechtliche Rahmen noch immer nicht ganz den Normen des Europarates. Unzulänglicher politischer Pluralismus, unfaire Wahlkampagnen, die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit sowie Mängel bei der Zulassung von Kandidaten oder bei der Stimmabgabe sorgten dafür, dass nicht überall ein inklusives politisches Umfeld bestehe. Die Entschließung geht auf die in Armenien, Georgien und Montenegro gegenwärtig laufend verlaufenden Wahlrechtsreformen ein. In Bosnien und Herzegowina bestehe die dringende Notwendigkeit, an die Volksgruppenzugehörigkeit gebundene Einschränkungen des passiven Wahlrechts zu beseitigen. Die albanischen Behörden seien von der Versammlung gebeten worden, den rechtlichen Rahmen zu verbessern und die Kompetenzen der Wahlbehörden auf verschiedenen Gebieten zu erweitern. Aserbaidschan sei noch nicht auf alle von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) vorgebrachten Belange in Bezug auf sein Wahlgesetz eingegangen. Bei den im November 2010 durchgeführten Parlamentswahlen habe sich gezeigt, dass manche der notwendigen Voraussetzungen für wirklich kompetitive Wahlen noch immer nicht vorhanden gewesen seien. In der Russischen Föderation seien in den Jahren 2009 und 2010 verschiedene Änderungen des Wahlgesetzes verab-

schiedet worden. Begrenzter politischer Pluralismus und ein restriktives politisches Umfeld würden jedoch nach wie vor ernststen Anlass zu Besorgnis geben, und eine Reihe von Problempunkten, wie Einschränkungen für die Parteizulassung oder die hohe Sperrklausel, seien noch immer auszuräumen. Die Unstimmigkeiten bei den wahlrechtlichen Grundlagen in der Ukraine und ihre Manipulation unterstrichen die Notwendigkeit eines einheitlichen Wahlgesetzes, das von der Versammlung wiederholt empfohlen worden sei. In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sei das Wahlgesetz im April 2011 geändert worden, wobei alle Oppositionsparteien zwei Monate vor den für Juni 2011 anberaumten Wahlen die Abstimmung über die Änderungsvorlagen boykottiert hätten. In der Republik Moldau bedürfe das Wahlrecht weiterer Verbesserungen, insbesondere was die Sperrklausel für Parteilisten und die Zuverlässigkeit der Wählerverzeichnisse betreffe. Die Mängel im Wahlprozess hätten zur Folge, dass im Parlament nur eine schwache oder gar keine echte Opposition vertreten sei, was wiederum einen mangelnden parlamentarischen Dialog zur Folge habe. In einigen der Länder, die dem Überwachungsverfahren unterliegen, monopolisiere eine begrenzte Zahl politischer Kräfte die parlamentarische Vertretung. Das Fehlen einer parlamentarischen Opposition gehe oft mit einem restriktiven Klima für die Tätigkeit der außerparlamentarischen Opposition einher, das unter anderem auch durch Verletzungen von Grundfreiheiten wie der Versammlungsfreiheit, der freien Meinungsäußerung oder der Pressefreiheit gekennzeichnet sei. Des Weiteren wird festgestellt, dass in Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation wichtige Kräfte der Opposition noch keinen Eingang ins Parlament gefunden hätten und mit der außerparlamentarischen Opposition kein politischer Dialog zustande gekommen sei. In Albanien habe das Unvermögen von Regierungspartei und Opposition, nach den Parlamentswahlen im Juni 2009 zusammenzuarbeiten, eine noch immer andauernde Krise ausgelöst und zu den tragischen Ereignissen vom Januar 2011 geführt. In Bosnien und Herzegowina habe das Unvermögen der wichtigsten politischen Parteien, zu einem Konsens zu gelangen, eine schwere politische Krise ausgelöst, die die Bildung einer gesamtstaatlichen Regierung seit den Wahlen im Oktober 2010 verhindert habe. In Moldau habe das gleiche Unvermögen zu einem politischen und institutionellen Patt in Bezug auf die Wahl des Staatspräsidenten durch das Parlament geführt. Ferner stellt die Versammlung fest, dass die effektive Durchführung von Urteilen des EGMR etwa in Griechenland, Italien, Polen und Rumänien nur mit besorgniserregenden Verzögerungen vonstatten gehe. In manchen Fällen seien dafür schwerwiegende strukturelle Probleme verantwortlich, die zu wiederholten Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention führten. In Bezug auf Wahlen und politischen Pluralismus fordert die Versammlung die Parlamente von Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, der Russischen Föderation sowie der Ukraine dazu auf, bestimmte Verfahren im Hinblick auf freie und faire Wahlen einzuleiten, Strukturen zu verbessern sowie Wahlgesetze zu überarbeiten.

In Bezug auf die Einhaltung von Verpflichtungen durch Staaten, die nicht dem Überwachungsverfahren im engen Sinn unterliegen, fordert die Versammlung unter anderem Deutschland auf, das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Konvention Nr. 197), das Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Diskriminierungsbekämpfung (Nr. 177), die Europäische Sozialcharta (revidiert) (Nr. 163), das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption (Nr. 174) und das Strafrechtsübereinkommen über Korruption (Nr. 173) zu ratifizieren. Des Weiteren wird Deutschland aufgefordert, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (Nr. 158) und das Übereinkommen über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Nr. 198) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

In der Debatte führte Abgeordnete **Marina Schuster** aus, der Bericht zeige sehr gut, wo sich die jeweiligen Staaten im Rahmen des Monitoringverfahrens befänden und ziehe Bilanz. Ein Schwerpunkt des Berichts betreffe die Durchführung von Wahlen. Faire und freie Wahlen seien die Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Leider seien in einigen Ländern schwere Mängel des Wahlprozesses zu verzeichnen, wie beispielsweise die Behinderung von Wahlkampagnen oder Einschränkungen bei der Registrierung von Parteien, sowie Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Russland habe in den Jahren 2009 und 2010 verschiedene Änderungen des Wahlgesetzes vorgenommen. Leider seien in Russland nur ein begrenzter politischer Pluralismus und ein restriktives politisches Umfeld zu verzeichnen. Die jüngste Entscheidung, die neue Partei „Parnas“ nicht zu registrieren, habe

große Enttäuschung ausgelöst. Sie erinnerte daran, dass Russland 1996 dem Europarat beigetreten sei und sich dabei verpflichtet habe, die Werte des Europarates und dessen Konventionen einzuhalten. Zu recht kritisiere der Bericht, dass es bei der Parteizulassung zu viele Einschränkungen und zu große Hürden gebe, um einen Sitz im Parlament zu bekommen. Auch andere Länder wiesen Unzulänglichkeiten bei der Durchführung von Wahlen auf. So seien in Aserbaidschan noch nicht alle von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) vorgebrachten Punkte bezüglich des Wahlgesetzes umgesetzt worden. Bei den letzten Parlamentswahlen im November 2010 habe sich gezeigt, dass die Voraussetzungen für wirklich kompetitive Wahlen nicht vorgelegen hätten. Als Folge dieser Einschränkungen sei nur ein Sitz im Parlament von der Opposition errungen worden. Daher sei das Wahlgesetz zu überarbeiten und die Empfehlungen der Venedig Kommission und von ODIHR (Organisation für demokratische Institutionen und Menschenrecht der OSZE) seien umzusetzen. Auch Armenien sei aufgefordert, im Vorfeld der Wahlen im Mai 2012 eine umfassende Wahlreform voranzutreiben, um faire und gleiche Bedingungen herzustellen und das Vertrauen in den Wahlprozess zu erhöhen. Der Europarat müsse bei seiner Wahlbeobachtung stärker darauf achten, dass auch die Zeit vor der Wahl in die Bewertung mit einbezogen werde. Im Vorfeld könnten Wahlen in vielfältiger Weise manipuliert werden.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Christoph Strässer, MdB
Stellvertretender Leiter der
Delegation

IV. Entschlieungen und Empfehlungen

Vom Ständigen Ausschuss im Mai 2011 angenommene Empfehlungen und Entschlieungen

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (Standing Committee) von zentraler Bedeutung. Dessen Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Sitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlieungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss umfasst neben dem Präsidenten und den 20 Vizepräsidenten der Versammlung sowie den Vorsitzenden der Politischen Gruppen und der Ausschüsse zusätzlich die Vorsitzenden der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Empfehlung 1971 (2011)	Die Auswirkungen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union auf Regierungsführung und wirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa
Entschlieung 1812 (2011)	Die Auswirkungen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union auf Regierungsführung und wirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa
Entschlieung 1813 (2011)	Förderung von Mikrokrediten für eine sozialere Wirtschaft
Entschlieung 1814 (2011)	Die Reformen der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik
Entschlieung 1815 (2011)	Die potenziellen Gefahren elektromagnetischer Felder und ihre Auswirkung auf die Umwelt
Entschlieung 1816(2011)	Gesundheitsgefahren von Schwermetallen und anderen Metallen

(Die Empfehlungen und Entschlieungen des Ständigen Ausschusses wurden nicht ins Deutsche übersetzt.)

**In der dritten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 20. bis 24. Juni 2011
angenommene Empfehlungen und Entschlüsse**

Entschließung 1817 (2011)	Die Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung für das Haushaltsjahr 2012-2013	14
Entschließung 1818 (2011)	Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung	20
Entschließung 1819 (2011)	Die Lage in Tunesien	23
Empfehlung 1972 (2011)		26
Entschließung 1820 (2011)	Asylsuchende und Flüchtlinge: Teilen der Verantwortung in Europa	27
Empfehlung 1973 (2011)		30
Entschließung 1821 (2011)	Aufbringung und Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten	30
Empfehlung 1974 (2011)		33
Entschließung 1822 (2011)	Reform der Parlamentarischen Versammlung	34
Entschließung 1823 (2011)	Die nationalen Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa	37
Entschließung 1824 (2011)	Die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa	39
Empfehlung 1976 (2011)		41
Entschließung 1825 (2011)	Mehr Frauen in wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien	42
Empfehlung 1977 (2011)		44
Entschließung 1826 (2011)	Stärkung der Demokratie durch Herabsetzen des Wahlalters auf 16 Jahre	45
Entschließung 1827 (2011)	Fortgang des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Juni 2010 – Mai 2011)	46
Entschließung 1828 (2011)	Umkehr des deutlichen Rückgangs der Beschäftigung von Jugendlichen	50
Stellungnahme 281 (2011)	Haushalte und Prioritäten des Europarates für das Haushaltsjahr 2012-2013	53
Empfehlung 1975 (2011)	Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts: Weiterverfolgung des Berichts der Gruppe herausragender Persönlichkeiten des Europarates	56
Empfehlung 1978 (2011)	Europäisches Rahmenübereinkommen über die Rechte junger Menschen	60

Entschlieung 1817 (2011)¹**betr. die Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung fr das Haushaltsjahr 2012-2013**

1. Die Parlamentarische Versammlung legt jedes Jahr im Einklang mit Entschlieung (53) 38 des Ministerkomitees und Artikel 24 der Haushaltsordnung eine Stellungnahme betreffend die in Zusammenhang mit seiner Ttigkeit stehenden Mittel vor. Die der Versammlung zur Verfgung gestellten Betrge erscheinen im ordentlichen Haushalt des Europarates und decken seine Personalausgaben und die Kosten, die mit seiner Verwaltung und der Verwaltung seiner politischen Gruppen einhergehen, ab.
2. In der Entschlieung 1783 (2011) betreffend die Weiterverfolgung der Reform des Europarates hat die Versammlung ihr Bekenntnis zu einem wichtigen und leistungsfhigen Europarat erklrt, der ein natrlicher Garant der „weichen“ Sicherheit in einem Europa ist, das sich auf die Grundwerte und Grundstze der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sttzt. Dabei bekrftigt sie ihre Untersttzung fr den vom Generalsekretr des Europarates, Thorbjrn Jagland, in die Wege geleiteten Reformprozess.
3. Die Versammlung vertritt jedoch die Auffassung, dass die „befhigenden Faktoren“ der Kultur, der Bildung und des sozialen Zusammenhalts sowie Migrationsfragen nicht von den Kernaufgaben des Europarates ausgeschlossen werden sollten, da sie zur Umsetzung der Grundwerte der Organisation beitragen.
4. Die Versammlung erkennt an, dass sie ihren Part im allgemeinen Reformprozess im Europarat bernehmen muss. Sie hat in diesem Zusammenhang einen Ad-hoc-Ausschuss zur Reform der Versammlung eingesetzt. Die Ziele dieses Ausschusses bestehen darin,
 - 4.1. die politische Bedeutung und die Effizienz der Parlamentarischen Versammlung zu strken,
 - 4.2. die Auenwirkung der Versammlung zu erhhen;
 - 4.3. die Beteiligung der Mitglieder der Versammlung zu verbessern und dabei die Interaktion zwischen der Versammlung und den nationalen Parlamenten zu verstrken.
5. Die Versammlung hat in den letzten sechzig Jahren innerhalb des institutionellen Systems des Europarates merklich an Einfluss gewonnen. Neben ihren zwei Hauptbefugnissen (Wahl des Generalsekretrs, des Stellvertretenden Generalsekretrs und des Generalsekretrs der Versammlung sowie der Richter des Europischen Gerichtshofes fr Menschenrechte) ist sie ein fr die parlamentarische Demokratie uerst wichtiges Instrument. In dieser Hinsicht muss sie auch weiterhin als gesamteuropisches Diskussionsforum dienen, das die besten Antworten auf die Herausforderungen liefert, denen sich die Brger Europas gegenbersehen.
6. Um politischer und effizienter zu werden, knnte die Versammlung Manahmen ergreifen, die zu nderungen sowohl ihrer Verfahren als auch ihrer Arbeitsmethoden und Strukturen fhren wrden. Das ist der eigentliche Punkt, um den es beim Mandat des Ad-hoc-Ausschusses zur Reform der Versammlung geht. Smtliche Manahmen knnten im Januar 2012 in Kraft treten.
7. Ohne die Schlussfolgerungen des Ad-hoc-Ausschusses abzuwarten, hat die Versammlung in den letzten Jahren bereits wichtige Schritte zur Rationalisierung ihrer Arbeit und Verringerung ihrer Ausgaben unternommen. Wie erst krzlich von den externen Rechnungsprfern, die die Haushaltsfhrung der Versammlung 2009 und 2010 berprft haben, festgestellt wurde, ist der Gesamthaushalt der Versammlung von 2005 bis 2010 konstant um 2 % gesunken. Insbesondere die operativen Ausgaben gingen im gleichen Zeitraum um 16 % zurck.
8. Die Versammlung hat die Ergebnisse der Anfangsphase der Reform zur Kenntnis genommen, die 2010 vom Generalsekretr des Europarates eingeleitet wurde, dessen erste Manahme darin bestand, das Ttigkeitsprogramm und den Haushaltsplan zusammenzufhren, so dass das Dokument lesbarer, besser strukturiert und krzer wurde. Die Versammlung versteht den Schwerpunkt des Ttigkeitsprogramms, hat aber, wie sie in der Stellungnahme 279 (2010) betreffend die Haushalte und Prioritten des Europarates fr das Haushaltsjahr 2011 bereits betonte, weiterhin Vorbehalte dagegen, unter dem Pfeiler „Demokratie“ eingeordnet zu werden, weil dies ihre Bedeutung als Satzungsorgan der Organisation nicht angemessen widerspiegelt.
9. Im Hinblick auf die zweite Phase der Reform begrt die Versammlung den Beschluss des Generalsekretrs und des Ministerkomitees, den Haushaltsplan und das Programm des Europarates auf der Grundlage der beiden Jahre 2012 und 2013 zu erstellen. Diese neue Herangehensweise entspricht den Forderungen, die die

¹ Versammlungsdebatte am 20. Juni 2011 (20. Sitzung) (siehe Dok. 12623, Bericht des Ausschusses fr Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Cebeci). Von der Versammlung am 20. Juni 2011 (20. Sitzung) verabschiedeter Text.

Versammlung bereits häufig in ihren vorangegangenen Stellungnahmen geäußert hat. Die Versammlung ist enttäuscht, dass der Beschluss betreffend den Übertrag nicht verwendeter Haushaltsmittel vom Jahr N auf das Jahr N+1 zu wenig flexibel ist.

10. Die Versammlung bedauert, dass das neue Zweijahresprogramm weiterhin der strengen, derzeit geltenden Regel des realen Nullwachstums unterliegt, die von den Mitgliedstaaten des Europarates auferlegt wurde. Sie vertritt die Auffassung, dass in der Haushaltsführung für 2012-2013 ein Höchstmaß an Flexibilität sichergestellt werden muss und möchte deshalb nicht verwendete Haushaltsmittel für 2012 auf 2013 übertragen.

11. Die Versammlung hat im Hinblick auf ihre eigenen Ausgaben das Ersuchen des Generalsekretärs des Europarates zur Kenntnis genommen, dass die Versammlung - um den obligatorischen Korrekturen Rechnung zu tragen - die Haushaltsvoranschläge für die Jahre 2012 und 2013 um 0,75 % (das heißt 109.100 EUR) und davon allein 2012 um 0,5 % verringern möge.

12. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass nach den Beschlüssen, die in der Anfangsphase der Reform betreffend die Eindämmung der Personalausgaben getroffen wurden, die 2012 und 2013 zu erfassenden und abzudeckenden obligatorischen Korrekturen viel niedriger als in den letzten Jahren sind.

13. In dem Wunsch, zu den gemeinsamen Anstrengungen beizutragen, und unter Berücksichtigung der Haushaltsprobleme, vor denen bestimmte Mitgliedstaaten stehen, kann die Versammlung einer erneuten Senkung ihrer Ausgaben zustimmen und beschließt, dass von der Senkung lediglich die Ausgaben für Bedienstete auf Zeit betroffen sein werden. Diese Maßnahme wird bedeuten, dass das Sekretariat der Versammlung, insbesondere was die Durchführung der vier Teilsitzungen der Versammlung anbelangt, seine Arbeitsmethoden überprüfen müssen wird.

14. In Anbetracht der großen Anstrengungen, die bereits unternommen wurden, will die Versammlung ihre operativen Haushaltsmittel nicht noch weiter senken, da sie sicherstellen will, dass sie in der Lage sein wird, auf die zahlreichen politischen Probleme zu reagieren und die besten Lösungen für die Probleme zu finden, vor denen die Bürger Europas stehen.

15. Angesichts des erheblichen Anteils an zusätzlichen Haushaltsmitteln, der für die Umsetzung der Tätigkeitsprogramme des Europarates verwendet wird, und gestützt auf die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit dem Kooperationsprogramm für die Parlamente von Serbien und Montenegro sowie der Republik Moldau (das mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert wurde) gewonnen wurden, zieht die Versammlung in Erwägung, ihre parlamentarische Unterstützungsarbeit zu verstärken. Zu diesem Zweck hat sie das Sekretariat angewiesen, einen Vorschlag für ein Kooperationsprogramm zu erarbeiten, das für freiwillige Beiträge werben und wirksamer auf die spezifischen Bedürfnisse der Parlamente der Mitgliedstaaten (oder der Staaten mit einem „Partner für Demokratie“-Status) eingehen soll.

16. Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Rechnungsprüfer hat die Versammlung beschlossen, in ihrem Haushaltsplan Mittel zur Modernisierung der Informationstechnologien bereitzustellen, um die Entwicklung und Wartung bestimmter Computeranwendungen, die sie für ihre spezifischen Bedürfnisse benötigt, zu gewährleisten. Die einschlägige Entwicklungsarbeit wird von der Abteilung für Informationstechnologie der Versammlung in enger Zusammenarbeit mit den zentralen Dienststellen der Direktion für Informationstechnologie durchgeführt. In diesem Zusammenhang könnte eine „Charta“, in der die jeweiligen Aufgaben der beiden Dienststellen festgelegt sind, erstellt werden.

17. Schließlich begrüßt die Versammlung die im Plenarsaal geleistete Arbeit, durch die der Saal mit moderner Kommunikationstechnologie ausgestattet wurde und dieses Symbol der parlamentarischen Demokratie wieder seinen ursprünglichen Glanz erhalten hat und wodurch mittelfristig deutliche Einsparungen bei den Kosten für die Stromversorgung, die Heizung und die Klimaanlage möglich werden.

18. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass diese Investitionen dieses einmalige Forum für Zusammenkünfte und den Dialog deutlich aufwerten werden, und hofft, dass die Modernisierungs- und Ausbauarbeiten künftig in dem Maße, wie im Investitionsplan des Europarates dafür Mittel verfügbar sind, fortgesetzt werden.

Im Anhang zu dieser Entschlieung befinden sich:

- i. eine Tabelle fr die Anforderungen fr 2012 und 2013, denen die fr 2011 zugewiesenen Haushaltsmittel gegenbergestellt sind;
- ii. eine kurze Erluterung der wichtigsten Ausgabenposten;
- iii. eine Tabelle, in der das Arbeitsprogramm der Versammlung gem der ergebnisbezogenen Budgetierungsmethode aufgefhrt ist.

Anhang 1

Parlamentarische Demokratie – Ausgaben der Versammlung	vorgesehene Ausgaben Stand 01.05.2011 €	Haushaltsmittel fr 2012 €	Haushaltsmittel fr 2013 €
TITEL 0310 – Betriebsablauf der Versammlung			
<u>Personalausgaben</u>			
Posten			
0000001 – Arbeitsentgelt fr neues Personal auf Planstellen	8 321 200 €	8 339 400 €	8 352 300 €
0000003 – Arbeitsentgelt und Vergtungen fr Bedienstete auf Zeit	583 800 €	511 100 €	474 700 €
0000046 – Arbeitsentgelt fr Personal auf Zeit auf zustzlichen Stellen	455 400 €	455 400 €	455 400 €
0000005 – Vergtung, Zulagen und Sozialabgaben des Generalsekretrs der Versammlung	261 600 €	261 600 €	261 600 €
0000016 – Ausgaben fr Einstellung, Anreise und Abreise – Heimurlaub	27 000 €	27 000 €	27 000 €
0000379 – Beitrge zum Pensionsfonds	1 308 400 €	1 308 400 €	1 308 400 €
Personalausgaben insgesamt	10 957 400 €	10 902 900 €	10 879 400 €
<u>Lieferungen, Dienstleistungen und andere operative Ausgaben</u>			
Posten			
0000054 – Ausrstung	11 000 €	11 000 €	11 000 €
0000080 – Dienstreisen	261 400 €	261 400 €	261 400 €
0000085 – Reisekosten des zustzlichen Sitzungspersonals	200 000 €	200 000 €	200 000 €
0000095 – Reprsentationskosten, andere Dienstaufgaben und Reisekosten der Mitglieder der Versammlung	160 000 €	160 000 €	160 000 €
0000114 – Druckvorstufe	43 000 €	43 000 €	43 000 €
0000115 – Dolmetschen	1 897 200 €	1 866 600 €	1 866 600 €
0000116 – bersetzung	484 500 €	484 500 €	484 500 €
0000124 – Verffentlichung und Druck	314 400 €	285 800 €	285 800 €
0000125 – Ausgelagerte Herstellung von Dokumenten	25 000 €	25 000 €	25 000 €
0000129 – Konsultation von Sachverstndigen	148 600 €	150 000 €	150 000 €
0000162 – Ausgaben des Privatbros des Prsidenten der Versammlung	61 700 €	70 000 €	70 000 €
0000163 – Amtsaufwand des Prsidenten der Versammlung	92 500 €	92 500 €	92 500 €
0000171 – Organisation von Ad-hoc-Konferenzen	87 700 €	87 000 €	87 000 €

0000204 – Modernisierung der Ausrüstung der Versammlung	20 000 €	35 600 €	35 600 €
0000205 – Europäische Auszeichnungen	80 000 €	80 000 €	80 000 €
0000206 – Betriebs- und Wartungskosten des elektronischen Abstimmungssystems	39 000 €	39 000 €	39 000 €
0000250 – Kooperations- und Überwachungsprogramm	540 100 €	536 300 €	536 300 €
0000370 – Zuweisungen für die politischen Gruppen der Versammlung	732 200 €	732 200 €	732 200 €
0000392 – Sonstige, hier bisher noch nicht genannte Ausgaben	80 000 €	70 000 €	70 000 €
Lieferungen, Dienstleistungen und andere operative Ausgaben insgesamt	5 278 300 €	5 229 900 €	5 229 900 €
Parlamentarische Versammlung INSGESAMT	16 235 700 €	16 132 800 €	16 109 300 €

Anhang 2

Die Ausgaben der Versammlung

– Die Personalausgaben

1. Diese Haushaltsmittel entsprechen den Grundvergütungen, (einmaligen und regelmäßigen) Zulagen und der Sozialversicherung des ständigen Personals des Sekretariats der Versammlung (87 Stellen, einschließlich 1 zusätzlich abgestellten Beamten) und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich 6 zusätzlicher Stellen).

2. 2012 und 2013 wird der Generalsekretär der Versammlung die Neuorganisation des Sekretariats im Einklang mit dem Beschluss der Versammlung als Teil ihrer Reform fortsetzen. Insbesondere könnten einige Maßnahmen Auswirkungen auf die Struktur der Versammlung und die Zahl der Ausschüsse haben. Die vorliegenden Informationen gehen von der gegenwärtigen Struktur der Versammlung mit ihren zehn Ausschüssen aus: Neun dieser Ausschüsse gehören 84 Mitglieder (und mit Ausnahme des Überwachungsausschusses 84 Stellvertreter) und dem zehnten Ausschuss 27 Mitglieder (ohne Stellvertreter) an. Am 1. November 2011 wird das Sekretariat über 87 ständige Stellen, 6 zusätzliche Stellen und 1 zusätzlich abgestellten Beamten verfügen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ständige Stellen:

1 zusätzlich abgestellter Beamter	
1 A7	1 B6
	1 C4
2 A6	5 B5
9 A5	12 B4
10 A4	16 B3
23 A2/A3	7 B2P

Zusätzliche Stellen:

4 A2/A3	1 B3
	1 B2

3. Gegenwärtig arbeiten im Sekretariat der Versammlung 52 Mitarbeiter für die zehn Ausschüsse der Versammlung, das heißt 30 ständige Mitarbeiter der Stufe A, 20 ständige Mitarbeiter der Stufe B und 2 ständige Mitarbeiter der Stufe A auf befristeten Stellen.

4. Die übrigen 41 Mitarbeiter (37 ständige Stellen und 4 ständige Mitarbeiter auf befristeten Stellen) arbeiten für das Präsidium der Versammlung, das Privatbüro des Präsidenten der Versammlung, das Sitzungsbüro, die Abteilung für interparlamentarische Zusammenarbeit und Wahlbeobachtung, die Abteilung für parlamentarische

Unterstützung, die Verwaltung, die Abteilung für Personal und Finanzen, die Abteilung für Forschung und Dokumentation und die Abteilung für Kommunikations- und Informationstechnologie.

– **Lieferungen, Dienstleistungen und andere operative Ausgaben**

5. Seit 1975 werden diese Mittel einem Beschluss des Ministerkomitees zufolge in der Form von einzelnen Zuweisungen zugeteilt, die dennoch weiterhin in Posten aufgeteilt werden. Falls die Versammlung die jeweiligen Beträge des Pakets zu einem späteren Datum entweder aufgrund einer Gesamtreduzierung oder aus einem anderen Grund, der sich aus der Umsetzung des Haushaltsplans ergibt, zu ändern beabsichtigt, würde eine solche Änderung auf Ersuchen der Versammlung und im Einklang mit Artikel 31 der Haushaltsordnung vom Generalsekretär des Europarates vorgenommen.

6. In den letzten Jahren hat die Versammlung durch eine Rationalisierung ihrer Arbeit ihre operativen Ausgaben verringert und somit deutliche Einsparungen erzielt. Insbesondere ist der Gesamthaushalt der Versammlung von 2005 bis 2010 konstant um 2 % gesunken, und die operativen Ausgaben gingen im gleichen Zeitraum um 16 % zurück.

7. Die Erfahrungen, die durch gemeinsame Programme mit der Europäischen Kommission wie beispielsweise für die Parlamente von Serbien und Montenegro (2006-2009) und kürzlich der Republik Moldau (2010-2011) gewonnen wurden, sollten das Sekretariat der Versammlung in die Lage versetzen, einen Vorschlag für ein Unterstützungs- und Kooperationsprogramm zu entwerfen, das auf die Bedürfnisse der parlamentarischen Einrichtungen abgestellt ist. Damit wird eindeutig das Ziel verfolgt, für zusätzliche Haushaltsmittel (freiwillige und/oder Beiträge der Europäischen Union) zu werben, um angemessen auf die spezifischen Bedürfnisse der Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates und der „Partner für die Demokratie“-Staaten eingehen zu können.

8. Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Rechnungsprüfer hat die Versammlung in ihrem Haushaltsplan Mittel für Ausgaben zur Entwicklung und Wartung bestimmter Computeranwendungen bereitgestellt, die sie für ihre spezifischen Bedürfnisse benötigt und die von der Direktion für Informationstechnologie (DIT) des Europarates nicht gedeckt sind.

9. Auf Empfehlung der externen Rechnungsprüfer wird ein Dokument („Charta“) verfasst werden, in dem die Zuständigkeitsbereiche der DIT und der Abteilung für Informationstechnologie der Versammlung festgelegt und ihre jeweiligen Zuständigkeiten somit eindeutig geklärt sind.

10. Die Ausschüsse der Versammlung werden auch weiterhin themenbezogene Anhörungen und Konferenzen veranstalten, auf denen sie wichtige Informationen für ihre Arbeit gewinnen. Die Versammlung wird zudem ihre enge Zusammenarbeit mit anderen parlamentarischen Versammlungen in Europa (dem Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) usw.) sowie mit internationalen parlamentarischen Versammlungen (der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Panafrikanischen Parlament, dem Lateinamerikanischen Parlament usw.) fortsetzen.

11. Der Unterausschuss für den Nahen Osten wird seine Zusammenarbeit mit den Vertretern der Knesset und des Palästinensischen Legislativrats im Einklang mit der Entschließung 1420 (2005) betreffend die Aussichten für den Frieden im Nahen Osten der Versammlung und den Beschluss des Präsidiums der Versammlung vom 18. März 2005 fortsetzen.

12. Die Versammlung wird auch weiterhin ihre Fraktionen durch ihre Mittelzuweisung unterstützen, die aus einem Pauschalbetrag für die Unterstützung durch Sekretariatskräfte besteht und jeder vertretenen Fraktion neben einem zusätzlichen Pro-Kopf-Betrag, der von ihrer Mitgliederzahl abhängig ist, gezahlt wird.

13. Zusammenfassend beläuft sich der Entwurf des Haushaltsplans für 2012 und 2013 in realen Zahlen (ohne Berücksichtigung der Inflation und der Vergütungsanpassungen) einschließlich der Ausgaben für die Ruhestandsgehälter des Personals und eines neuen Postens für die Aktivitäten der Druckvorstufe auf:

2012: €16 132 800

2013: €16 109 300

Die Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

2012

2013

€9 594 500

Ständiges Personal und Bedienstete auf Zeit

€9 571 000

€1 308 400	Beiträge zum Pensionsfonds	€1 308 400
€1 866 600	Dolmetschen	€1 866 600
€484 500	Übersetzung	€484 500
€285 800	Druck von Dokumenten	€285 800
€732 200	Zuweisungen an die politischen Gruppen	€732 200
-----		-----
€14 272 000	Zwischensumme	€14 248 500
€1 860 800	Tätigkeiten:	€1 860 800
-----		-----
€ 16 132 800	Insgesamt	€ 16 109 300

14. Die Versammlung wird durch die Senkung der Haushaltsmittel dazu veranlasst werden, weitere Veränderungen ihrer Arbeitsmethoden, Verfahren und Struktur vorzunehmen, um die Bedeutung und die Effizienz ihrer Aktivitäten zu verstärken.

15. Schließlich will die Versammlung, auch wenn die finanzielle Lage schwierig ist, ihre Arbeit an der Modernisierung ihres Plenarsaals in den kommenden Jahren in dem Maße fortsetzen, wie im Investitionsplan des Europarates dafür Mittel verfügbar sind. Die Modernisierung sollte insbesondere die Anbringung von Steckdosen an Tischen für tragbare Rechner, die Renovierung der Rednerplattform des Präsidenten und den Austausch der Sitze betreffen. In diesem Zusammenhang dankt sie den zentralen Dienststellen des Europarates und insbesondere der Direktion Logistik für die Arbeit, die sie bereits 2010 und Anfang 2011 bei der Renovierung und Modernisierung des Plenarsaals geleistet haben.

Anhang 3

Funktionsweise der Versammlung	
Interventionslogik	Leistungsindikatoren
Erwartetes Ergebnis 1 Die Teilsitzungen werden gemäß den Erwartungen der Mitglieder der Versammlung effizient organisiert und durchgeführt.	Mindestens 50 % der eingetragenen Redner konnten das Wort ergreifen. Die verabschiedeten Texte werden den betreffenden Organisationen innerhalb der jeweiligen Fristen übermittelt.
Erwartetes Ergebnis 2 Die Ausschusssitzungen, Seminare und Konferenzen finden gemäß den Beschlüssen der Mitglieder statt.	Die Ausschusssitzungen werden anberaumt. Die Tagesordnungen, Unterlagen und Berichte liegen rechtzeitig vor.
Erwartetes Ergebnis 3 Die interparlamentarische Zusammenarbeit, die Wahlbeobachtung und die Unterstützung der Parlamente werden in Abhängigkeit von den politischen Ereignissen durchgeführt.	Die Aktivitäten zur Zusammenarbeit werden entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen durchgeführt. Die Wahlbeobachtungsmissionen werden gemäß den Beschlüssen des Präsidiums der Versammlung durchgeführt.

	lung durchgeführt.
Erwartetes Ergebnis 4	Die Aktivitäten der Versammlung werden in den Medien widergespiegelt, und zwar in den Druckmedien mit mindestens 10.000 Artikeln.
In den verschiedenen Mitgliedstaaten wird die Außenwirkung der Versammlung erhöht.	Die Vergrößerung der externen Leserschaft der Internetseite der Versammlung.

Entschließung 1818 (2011)²

betr. den Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung

1. Mit der Verabschiedung von Entschließung 1680 (2009) betr. die Schaffung eines „Partner für Demokratie“-Status in der Parlamentarischen Versammlung beschloss die Versammlung, einen neuen Status für die institutionelle Zusammenarbeit mit den Parlamenten von Nicht-Mitgliedstaaten in benachbarten Regionen einzuführen, die von der Erfahrung der Versammlung beim Demokratieaufbau profitieren und an der politischen Debatte über gemeinsame Herausforderungen, die die europäischen Grenzen überschreiten, teilnehmen möchten. Ein neuer Artikel 60 in der Geschäftsordnung der Versammlung, der die Voraussetzungen und Modalitäten für die Erteilung eines solchen Status, einschließlich formeller politischer Verpflichtungen, die das betreffende Parlament eingehen muss, festlegt, trat im Januar 2010 in Kraft.
2. Weniger als zwei Monate später, am 22. Februar 2010, richteten die Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments von Marokko einen offiziellen Antrag auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status an den Präsidenten der Versammlung. Das marokkanische Parlament war somit das erste Parlament, das einen solchen Antrag stellte.
3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments von Marokko gemäß den in Artikel 60.2 festgelegten Anforderungen erneut bekräftigten, dass das von ihnen vertretene Parlament für dieselben Werte wie der Europarat eintrete, nämlich eine pluralistische und auf der Gleichberechtigung der Geschlechter basierende Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und sie verpflichteten sich,
 - 3.1. „[ihre] Anstrengungen zur Sensibilisierung der staatlichen Behörden und der wichtigsten Akteure in Politik und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Notwendigkeit, Fortschritte bei der Diskussion über Fragen im Zusammenhang mit der Todesstrafe zu machen, fortzusetzen sowie die betreffenden Behörden weiterhin zu ermutigen, das seit 1993 eingeführte de-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe beizubehalten. [Sie] beabsichtigen, [ihre] institutionelle und gesetzgeberische Arbeit auf die Erfahrungen der Versammlung und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu stützen, auch in Anbetracht dessen, dass Marokko seit 2007 Mitglied der Venedig-Kommission ist.
 - 3.2. „ihre Anstrengungen zur Sensibilisierung der staatlichen Behörden und der Politiker fortzusetzen, damit günstige Voraussetzungen für die Durchführung freier, fairer und transparenter Wahlen geschaffen werden können“;
 - 3.3. „eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern am öffentlichen Leben und in der Politik zu fördern“;
 - 3.4. „die betreffenden Behörden zu ermutigen, den einschlägigen Übereinkommen und Teilabkommen des Europarates beizutreten, die von Nichtmitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert werden können, insbesondere denen, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie betreffen, in Anbetracht dessen, dass Marokko zusätzlich zu seiner Beteiligung an der Venedig-Kommission bereits

² Versammlungsdebatte am 21. Juni 2011 (21. Sitzung) (siehe Dok. 12625, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Volonté; Dok. 12646, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera; sowie Dok. 12647, Stellungnahme des Ausschusses für die Chancengleichheit von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Memecan). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

Mitglied des Nord-Süd-Zentrums, Mitglied des Europa-Mittelmeer-Katastrophenabkommens (EUR-OPA) sowie eine Vertragspartei des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume ist;

3.5. „die Versammlung regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze des Europarates in [ihrem] Land zu informieren“.

4. Die Versammlung ist daher der Auffassung, dass die Anfrage des marokkanischen Parlaments den in ihrer Geschäftsordnung festgelegten Kriterien entspricht.

5. Die Versammlung erkennt ferner an, dass das Parlament, die politischen Kräfte, die staatlichen und öffentlichen Beamten und die Zivilgesellschaft Marokkos die Ziele der Partnerschaft für Demokratie, die auf eine Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in dem Land abzielt, weitgehend teilen.

6. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Völker in einer Reihe von arabischen Ländern und Mittelmeerländern klar den Wunsch geäußert haben, grundlegende politische und soziale Rechte zu erringen, hält es die Versammlung für wichtig, dass Marokko mit seinen gut etablierten politischen Institutionen und seinen Traditionen des politischen Pluralismus seinen Weg auf dem Pfad des demokratischen Wandels fortsetzt.

7. Die Versammlung begrüßt die Verpflichtung Marokkos zu tiefgreifenden konstitutionellen, institutionellen, politischen und rechtlichen Reformen und ermutigt die staatlichen Behörden, umfassenden Gebrauch vom Sachverstand des Europarates zu machen und sich bei der Durchführung dieser Reformen Anregungen aus den Normen des Europarates zu holen. Sie begrüßt ferner einen neuen Verfassungsentwurf als einen wichtigen Schritt zur Konsolidierung der Grundsätze der Demokratie und zur Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt in diesem Zusammenhang mit Befriedigung fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Marokko und dem Europarat infolge des Beitritts Marokkos zum Europäischen Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) im Juli 2009 in letzter Zeit erheblich verstärkt hat. Sie ist der Ansicht, dass der „Partner für Demokratie“-Status einen geeigneten Rahmen für eine stärkere Beteiligung des Parlaments von Marokko am Reformprozess bietet.

8. Vor diesem Hintergrund ist die Versammlung der Ansicht, dass folgende spezielle Fragen für die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Marokko von entscheidender Bedeutung sind:

8.1. die Durchführung freier und fairer Wahlen nach den maßgeblichen internationalen Normen;

8.2. die Steigerung des öffentlichen Interesses und des Bewusstseins im Hinblick auf den demokratischen Prozess sowie die Gewährleistung einer stärkeren Beteiligung an den Wahlen;

8.3. eine verstärkte öffentliche Überwachung der Wahlen durch unabhängige Beobachter, auch durch die Verstärkung der Kapazitäten nationaler Beobachternetze;

8.4. die Durchführung einer Verfassungsreform, insbesondere durch die Konsolidierung der Trennung der Gewaltenteilung und die Stärkung der Rolle des Parlaments;

8.5. die Beteiligung und Konsultierung zivilgesellschaftlicher Organisationen am Gesetzgebungs- und anderen Entscheidungsprozessen;

8.6. die Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im politischen und öffentlichen Leben;

8.7. die Stärkung der Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene;

8.8. Abschaffung der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Todesstrafe über das seit 1993 bestehende De-facto-Moratorium für Hinrichtungen hinaus;

8.9. die Bekämpfung der Korruption;

8.10. die Durchführung der Justizreform zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz;

8.11. der Beitritt und die tatsächliche Umsetzung der relevanten Instrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich einer umfassenden Zusammenarbeit mit den Sondermechanismen der Vereinten Nationen und der Umsetzung der Empfehlungen der Vereinten Nationen für eine allgemeine regelmäßige Überprüfung;

8.12. eine bessere Ausbildung der Richter, Strafvollzugsbeamten und Vollzugsbeamten in Bezug auf die Achtung der Normen des humanitären Völkerrechts;

- 8.13. die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Menschen, die ihrer Freiheit beraubt sind; die Bekämpfung der Straflosigkeit der Verbrechen, der Folter und der Misshandlung;
 - 8.14. die Verbesserung der Haftbedingungen gemäß den Normen und Standards der Vereinten Nationen für Haftanstalten;
 - 8.15. die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission (Instance Equité et Reconciliation);
 - 8.16. die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und allen Formen der Diskriminierung;
 - 8.17. die Gewährleistung der umfassenden Achtung der Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit einschließlich des Rechts, die Religion zu wechseln;
 - 8.18. die Gewährleistung und Förderung der freien Meinungsäußerung und der Unabhängigkeit und Pluralität der Medien; die Abschaffung der Zensur; die Einführung eines neuen Pressekodex, der die Pressefreiheit effektiv garantiert;
 - 8.19. die Gewährleistung und Förderung der Freiheit der Vereinigung und der friedlichen Versammlung; die Gewährleistung der strikten Umsetzung des Vereinigungsrechts;
 - 8.20. die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung (*de jure* und *de facto*) auf der Grundlage des Geschlechts; die Garantie einer effektiven Gleichheit von Frauen und Männern, auch im Hinblick auf die Heirat von Personen, die unterschiedlichen Religionen angehören, und das Erbrecht sowie ggf. Einleitung eines gesetzgeberischen Überprüfungsprozesses; die Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt; die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern;
 - 8.21. die Gewährleistung, dass der Familienkodex vollständig umgesetzt wird, unter gleichzeitiger Einleitung einer öffentlichen und politischen Debatte zur Überprüfung der Bestimmungen, die von den internationalen Menschenrechtsnormen abweichen, auch im Hinblick auf die Frage der Polygamie.
9. Die Versammlung erwartet, dass Marokko gemäß seiner in dem gemeinsamen Schreiben der Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments vom 22. Februar 2010 enthaltenen Verpflichtung zu gegebener Zeit den maßgeblichen Übereinkommen und Teilabkommen des Europarates beitreten wird, insbesondere denjenigen, die sich mit Fragen der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie befassen.
10. Die Versammlung ersucht den Europarat und Marokko, diese Prioritäten in ihre derzeitigen Diskussionen über ein bilaterales Kooperationsprogramm aufzunehmen. Die Tatsache, dass Marokko mehreren Teilabkommen des Europarates beigetreten ist, wie der Venedig-Kommission, dem Nord-Süd-Zentrum und der Kooperationsgruppe zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel (Pompidou-Gruppe), stellt diesbezüglich eindeutig einen zusätzlichen Vorteil dar.
11. Die Versammlung erwartet ferner, dass Marokko sich weiterhin um die Beilegung internationaler Konflikte mit friedlichen Mitteln gemäß der Charta der Vereinten Nationen bemühen wird. Sie ruft das Parlament von Marokko in diesem Zusammenhang insbesondere dazu auf, verstärkt zur Lösung des Problems der Westsahara gemäß den relevanten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates beizutragen.
12. In Anbetracht dessen, dass das Parlament von Marokko erneut seine Entschlossenheit bekundet hat, auf eine vollständige Umsetzung der in Artikel 60.2 enthaltenen und durch das gemeinsame Schreiben der Präsidenten seiner beiden Kammern vom 22. Februar 2010 eingegangenen Verpflichtungen hinzuarbeiten, beschließt die Versammlung,
- 12.1. dem Parlament von Marokko vom Zeitpunkt der Verabschiedung der vorliegenden Entschliebung an den „Partner für Demokratie“-Status zu verleihen;
 - 12.2. das Parlament von Marokko zu ersuchen, eine „Partner für Demokratie“-Delegation bestehend aus sechs Vertretern und sechs Stellvertretern zu ernennen, die gemäß Artikel 60.4 der Geschäftsordnung zusammengesetzt sein soll.
13. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Fortschritte beim Vorantreiben der Reformen das vordringliche Ziel der Partnerschaft für Demokratie sind und den Bewertungsmaßstab für eine Beurteilung der Effizienz dieser Partnerschaft darstellen sollten.
14. Sie beschließt daher, innerhalb von zwei Jahren nach Verabschiedung der vorliegenden Entschliebung den Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der vom Parlament von Marokko eingegangenen politischen Verpflichtungen sowie die Reformen in den im vorstehenden Absatz 8 genannten Bereichen zu überprüfen.

15. Die Versammlung betont die Bedeutung freier und fairer Wahlen als Eckpfeiler einer echten Demokratie. Sie erwartet daher, dass sie ab den für 2011 vorhergesehenen, frühen Wahlen zur Beobachtung der Parlamentswahlen in Marokko eingeladen wird.

16. Die Versammlung ist zuversichtlich, dass die Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status an das Parlament von Marokko zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen diesem Land und dem Europarat beitragen und den Beitritt Marokkos zu den Übereinkommen des Europarates fördern wird. Sie ersucht daher den Generalsekretär des Europarates, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Europäischen Union, den Sachverstand der Organisation sowie den der Venedig-Kommission zu mobilisieren, um zur vollständigen Umsetzung der demokratischen Reformen in Marokko, insbesondere im Rahmen der anstehenden Verfassungsreform, beizutragen.

EntschlieÙung 1819 (2011)³

betr. die Lage in Tunesien

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1791 (2011) zur Lage in Tunesien, die im Januar 2011 nach einer Diskussion im Dringlichkeitsverfahren gerade einmal zwei Wochen nach der Jasmin-Revolution abgehalten wurde, die dem Ben Ali-Regime ein Ende setzte. Sie zollt erneut dem Mut und der Entschlossenheit des tunesischen Volkes Respekt, das trotz gewaltsamer Unterdrückung klar seinen Willen deutlich gemacht hat, die autoritäre Herrschaft zu beenden und Tunesien in ein freies, offenes und demokratisches Land zu verwandeln.

2. Fünf Monate nach der Revolution stellt die Versammlung mit Genugtuung fest, dass der demokratische Übergangsprozess in Tunesien wirklich im Gang ist und dass schon Schritte eingeleitet worden sind, um die Strukturen des ehemaligen Regimes zu zerschlagen und Elemente eines demokratischen politischen Systems aufzubauen.

3. Die Versammlung bekundet ihre Hochachtung für den Mut, die Kompetenz und die Entschlossenheit der Mitglieder der Interimsregierung, der neu eingerichteten Behörden und der Vertreter der Zivilgesellschaft.

4. Die Versammlung bekräftigt ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit der Begleitung demokratischer Übergänge und der Schaffung neuer Institutionen in jungen Demokratien in Europa den tunesischen Übergangsinstitutionen, künftigen ständigen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Sie will dabei jedoch keine Lehren erteilen oder Modelle auferlegen und achtet die souveränen Entscheidungen der Tunesier. Jede Unterstützung und Hilfestellung muss von der Achtung vor dem tunesischen Volk und seiner Würde geprägt sein.

5. Die Versammlung unterstützt das Vorhaben der Übergangsbehörden, möglichst bald Wahlen zu einer Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung abzuhalten, um die demokratische Legitimität der laufenden Umwandlungsprozesse zu gewährleisten. Sie beglückwünscht die Behörden zur Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens für die Wahlen und zu dem Beschluss, deren Abhaltung einem unabhängigen Gremium anzuvertrauen. Sie ist sich allerdings der Tatsache bewusst, dass die rein materielle Organisation der Wahlen mit sehr vielen praktischen Problemen verbunden ist. Sie hält fest, dass auf Vorschlag der Unabhängigen Hohen Wahlbehörde und nach einer Konsultierung zwischen der Übergangsregierung und den wichtigsten politischen Kräften des Landes die ursprünglich für den 24. Juli 2011 angesetzten Wahlen nun am 23. Oktober 2011 stattfinden sollen.

6. Gleichzeitig ist die Versammlung besorgt über die deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in dem Land in Verbindung mit einem beträchtlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Sie nimmt die Bemühungen der provisorischen Regierung zur Kenntnis, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und Arbeitsplätze zu schaffen, ist jedoch der Auffassung, dass Tunesien in der Übergangsphase internationale Solidarität braucht.

7. Die Revolution weckte in der tunesischen Bevölkerung große Begeisterung und hohe Erwartungen. Sollte sich die Wirtschaftslage nicht spürbar verbessern, kann die Unterstützung für die Revolution schnell abklingen und Gefühlen der Ernüchterung und der Enttäuschung weichen.

³ Versamlungsdebatte am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12624, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatterin: Frau Brasseur). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1972 (2011).

8. Die plötzliche Zunahme der politischen Spannungen Anfang Mai 2011 hat deutlich gemacht, dass die scheinbar stabile politische Lage in Tunesien immer noch sehr brüchig ist und die Unzufriedenheit eines großen Teils der Bevölkerung leicht dazu genutzt werden kann, das Land im Vorfeld der Wahlen zu destabilisieren. Die Versammlung fordert alle politischen und zivilen Kräfte in Tunesien nachdrücklich dazu auf, verantwortungsbewusst zu handeln und den laufenden Transformationsprozess nicht zu gefährden.
9. Die Behörden müssen vorrangig die sehr brüchige innere Sicherheit stärken.
10. Die Versammlung begrüßt es, dass die Prioritätensetzung und die Ausarbeitung des Reformprogramms im Wesentlichen in einem inklusiven politischen Klima unter breiter Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft erfolgen.
11. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass zwischen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und der Hohen Behörde für die Verwirklichung der Ziele der Revolution, der politischen Reform und des demokratischen Übergangs Kontakte aufgenommen worden sind und bestärkt die Hohe Behörde darin, sich bei der Erarbeitung der neuen Verfassung die Erfahrung und den Sachverstand der Venedig-Kommission in vollem Umfang zunutze zu machen.
12. Die Versammlung ist bereit, zur Abhaltung und Beobachtung der Wahlen zur Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung beizutragen und begrüßt das Vorhaben der Behörden, sie zur Beobachtung dieser Wahlen einzuladen.
13. Die Versammlung bekräftigt die Bedeutung von Maßnahmen zur Unterbindung von Korruption und Vetternwirtschaft und zu Ermittlungen über Machtmissbrauch seitens der früheren herrschenden Elite Tunesiens. Sie nimmt zur Kenntnis, dass dem ehemaligen Präsidenten Ben Ali am 20. Juni 2011 in absentia der Prozess gemacht wurde. Sie bestärkt die Kommission für Ermittlungen über Unterschlagungen und Korruption darin, möglichst viel Licht in die Missbrauchshandlungen der früheren Herrscher Tunesiens und ihnen nahestehender Personen zu bringen. Sie ruft die Übergangsbehörden und die künftigen tunesischen Behörden dazu auf, einen effektiven Mechanismus zur Korruptionsbekämpfung einzurichten.
14. Die Versammlung ruft die tunesischen Übergangsbehörden zu folgenden Maßnahmen auf:
 - 14.1. Gewährleistung – im Rahmen des Wahlkampfs zur Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung – der Achtung der politischen Grundfreiheiten wie Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Freiheit der Medien sowie auch der Rechte des Individuums;
 - 14.2. Sicherstellung, dass der wesentliche demokratische Grundsatz der Trennung weltlicher und geistlicher Macht eingehalten wird;
 - 14.3. Sicherstellung, dass alle staatlichen Sicherheitskräfte sich strikt neutral verhalten und nicht in den Wahlprozess eingreifen;
 - 14.4. Schaffung fairer und transparenter Bedingungen für den Wahlkampf und vor allem Gewährleistung des gleichen Zugangs der verschiedenen politischen Kräfte zu den Medien und des Rechts der Bürger auf Zugang zu Informationen, damit sie sachkundige politische Entscheidungen treffen können;
 - 14.5. Sicherstellung, dass die Finanzierung der politischen Parteien und des Wahlkampfs transparent ist;
 - 14.6. Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass inländische wie ausländische Beobachter in der Lage sind, den Wahlprozess in uneingeschränkter Transparenz zu verfolgen;
 - 14.7. Gewährleistung der zügigen und objektiven Prüfung jeder denkbaren Anfechtung.
15. Die Versammlung ruft die politischen und zivilen Kräfte Tunesiens zu folgenden Schritten auf:
 - 15.1. Durchführung des Wahlkampfs in einer Atmosphäre ruhigen, gegenseitigen Respekts;
 - 15.2. Verzicht auf jeden Versuch, politische, wirtschaftliche oder soziale Spannungen zu provozieren oder zu verschärfen oder die öffentliche Ordnung zu stören;
 - 15.3. Einhaltung der Wahlgesetzgebung und Befolgung der Entscheidungen der für die Abhaltung der Wahlen zuständigen Stellen;
 - 15.4. Annahme und Respektierung der Wahlergebnisse.
16. Die Versammlung bestärkt die Akteure der Zivilgesellschaft darin, sich auch weiterhin aktiv für die Organisation und die Nachbeobachtung des Wahlprozesses einzusetzen sowie im Anschluss an die Wahlen im Rahmen der Reformen für die Förderung demokratischer Grundsätze und Wertvorstellungen einzutreten.

17. Nach der Wahl der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung bittet die Versammlung die künftigen tunesischen Behörden um folgende Maßnahmen:
- 17.1. Sicherstellung, dass die Errungenschaften der tunesischen Gesellschaft, insbesondere der hohe Bildungsstand und die Stellung der Frau, bewahrt werden;
 - 17.2. Schaffung von Bedingungen, die es tunesischen Jugendlichen ermöglichen, sich aktiv am öffentlichen Leben und dem politischen Handeln zu beteiligen, um auf diese Weise ihrem Wunsch Ausdruck zu geben, sich tätig für Veränderungen einzusetzen;
 - 17.3. Fortsetzung des politischen Reformprozesses, geleitet von den universellen Grundsätzen und Werten sowie der beim Europarat zusammengetragenen Erfahrungen mit dem Übergang zur Demokratie;
 - 17.4. entsprechende Vertiefung des Dialogs mit den geeigneten Gremien, Mechanismen und Strukturen des Europarates. Dazu bekräftigt die Versammlung die Punkte aus Absatz 13 der Entschließung 1791 (2011) und bittet die künftigen tunesischen Behörden erneut um folgende Schritte:
 - 17.4.1. Zugriff auf die Rechtsinstrumente des Europarates, die Nichtmitgliedstaaten offenstehen, insbesondere im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit;
 - 17.4.2. uneingeschränkte Nutzung der Mitgliedschaft Tunesiens in der Venedig-Kommission bei dem künftigen Verfassungsreformprozess;
 - 17.4.3. Beitritt zu den erweiterten Teilvereinbarungen des Europarates, wie dem Nord-Süd-Zentrum und dem European and Mediterranean Major Hazards Agreement (Vereinbarung über Großrisiken in Europa und dem Mittelmeerraum);
 - 17.4.4. Herstellung von Kontakten zwischen dem Europarat und den tunesischen Behörden, die für Justiz, nachhaltige Entwicklung, Kultur, Bildung und Hochschulen, Jugend und Sport, Gleichstellung der Geschlechter und Kinderrechte zuständig sind;
 - 17.4.5. Prüfung und Nutzung in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der Erfahrung der Institutionen und Überwachungsmechanismen des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte, unter Einschluss des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Menschenrechtskommissars;
 - 17.4.6. Förderung von Kontakten zwischen tunesischen und europäischen Vertretern der Parlamente und der Zivilgesellschaft;
 - 17.4.7. Prüfung der Perspektiven für einen parlamentarischen Dialog, wie er mit dem von der Versammlung vor kurzem eingeführten Status des Partners für Demokratie angeboten wird.
18. Die Versammlung bittet den Generalsekretär des Europarates um folgende Maßnahmen:
- 18.1. Ausbau der Kontakte und Prüfung von Unterstützungsmaßnahmen für die tunesische Zivilgesellschaft;
 - 18.2. Prüfung der Frage, in welchem Maße Tunesien aus den Erfahrungen der Schools of Political Studies des Europarates Nutzen ziehen könnte;
 - 18.3. Untersuchung von Möglichkeiten, Vertreter der tunesischen Jugend in die Aktivitäten des Europarates im Jugendbereich einzubeziehen;
 - 18.4. Prüfung der Möglichkeit, tunesische Vertreter zu der Summer University for Democracy einzuladen;
 - 18.5. Unterstreichung der Notwendigkeit, bei seinen Kontakten mit den internationalen Partnern des Europarates, insbesondere der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), effektiv die Bemühungen zu koordinieren, bei dem demokratischen Übergang in Tunesien Hilfestellung zu leisten.
19. Die Versammlung bittet die Europäische Kommission, ihre Entscheidung zu überprüfen, dem bestehenden Netzwerk von Schools of Political Studies des Europarates ihre finanzielle Unterstützung zu entziehen.
20. Die Versammlung ruft die wichtigsten internationalen Partner Tunesiens, vor allem die Europäische Union, dazu auf, gegenüber diesem Übergangsland echte Solidarität unter Beweis zu stellen und schnell wirkliche Unterstützung zu leisten, um die Wirtschaft und den Fremdenverkehr anzukurbeln und die soziale Lage zu verbessern.

21. Sie betrachtet es als völlig unangebracht, das Ansehen Tunesiens zu beflecken und ein Land, das sich selbst von einem autoritären Regime befreit und für die Demokratie entschieden hat, als ein Land darzustellen, aus dem vor allem illegale Zuwanderer kommen.
22. Die Versammlung bekräftigt ihre Entschlossenheit, die bereits in der Entschlieung 1791 (2011) zum Ausdruck kam, die politischen Entwicklungen in Tunesien genau zu verfolgen und ihren Dialog mit den politischen Krften und den Akteuren der Zivilgesellschaft des Landes auszubauen. Sie ist bereit, Kontakte mit der knftigen Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung des Landes aufzunehmen und deren Vertreter einzuladen, auf der Grundlage ihrer Entschlieung 1598 (2008) „Ausbau der Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten“ bei ihren Plenartagungen zugegen zu sein.
23. Die Versammlung beschliet, Vertreter der knftigen Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung und des knftigen tunesischen Parlaments zur Teilnahme am Forum fr die Zukunft der Demokratie einzuladen.
24. Die Versammlung bittet die nationalen Parlamente der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates wie auch der parlamentarisch untersttzten Stiftungen, Kontakte zu tunesischen Parlamentsgremien zu frdern.

Empfehlung 1972 (2011)⁴
betr. die Lage in Tunesien

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1819 (2011) betr. die Lage in Tunesien. Sie bezieht sich auerdem auf die Bemhungen der trkischen Prsidentschaft des Ministerkomitees und des Generalsekretrs des Europarates, zu den in Tunesien stattfindenden Vernderungen beizutragen.
2. Der Erfolg der in Tunesien eingeleiteten Reformen, wo die Menschen sich in vorderster Linie fr den „arabischen Frhling“ eingesetzt haben, ist von besonderer Bedeutung fr die Zukunft des bergangs zu Demokratie und Fortschritt in Richtung auf die universellen Werte des gesamten Mittelmeerraums und des Nahen Ostens. Europa, das sich auf die gleichen Werte sttzt, sollte alles in seinen Mglichkeiten Liegende tun, um zum Erfolg des bergangs in Tunesien beizutragen.
3. Der Europarat ist in der Lage, Tunesien seine einzigartige Erfahrung und seinen Sachverstand zur Verfgung zu stellen, was die Begleitung von bergngen zur Demokratie und die Errichtung neuer Institutionen in jungen Demokratien in Europa angeht. Er sollte seine Mglichkeiten einsetzen, um bei der Umsetzung demokratischer Reformen in Tunesien praktische und effektive Hilfestellung zu leisten.
4. Dementsprechend empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee folgende Manahmen:
 - 4.1. Ausbau der Zusammenarbeit mit der tunesischen Hohen Behrde fr die Verwirklichung der Ziele der Revolution, der politischen Reform und des demokratischen bergangs und Bereitstellung relevanter Informationen fr sie in Bezug auf praktische Erfahrungen mit konstitutionellen Prozessen in Europa;
 - 4.2. Aufstellung, in Verbindung mit den tunesischen bergangsbehrden und in Zusammenarbeit mit anderen institutionellen Partnern und vor allem der Europischen Union, eines Programms zur Untersttzung der institutionellen und politischen Reformen in Tunesien und Aufforderung der Mitgliedsstaaten und anderer Partner zur Gewhrleistung der Finanzierung eines solchen Programms;
 - 4.3. vorrangige Bercksichtigung der Hilfe in Wahlangelegenheiten, einschlielich der Schulung von Mitarbeitern fr die Durchfhrung der Wahlen und lokalen Beobachtern aus der tunesischen Zivilgesellschaft;
 - 4.4. Einbeziehung tunesischer Vertreter, auch aus der Zivilgesellschaft, in die Ttigkeiten des Europarates im Bereich der Demokratie und vor allem bei dem Forum fr die Zukunft der Demokratie, der Summer University for Democracy und dem knftigen Internationalen Straburger Forum fr Demokratie;

⁴ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12624, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatterin: Frau Brasseur). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.5. Prüfung der Bedingungen für einen möglichen Beitritt Tunesiens zu einer Reihe europäischer Konventionen, vor allem auf den Gebieten der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte;
- 4.6. Bitte an Tunesien, den erweiterten Teilabkommen des Europarates beizutreten, insbesondere dem Europäischen Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum).
5. Außerdem erinnert die Versammlung an ihre Entschliebung 1805 (2011) und ihre Empfehlung 1967 (2011) betr. die Massenankunft irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge an den Südküsten Europas. Sie bittet das Ministerkomitee, die Maßnahmen zu prüfen, die ergriffen werden müssen, um es dem Europarat zu ermöglichen, seine Rolle als wichtigste europäische Organisation zum Schutz der Menschenrechte in diesem Bereich voll wahrnehmen zu können.
6. Die Versammlung verweist auf die Schlussfolgerungen des Berichts der Gruppe führender Persönlichkeiten des Europarates „Zusammenleben – Verbindung von Verschiedenartigkeit und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“, um die Organisation näher an ihre Nachbarn heranzuführen und empfiehlt dem Ministerkomitee, die Möglichkeit zu prüfen, in Beratungen mit der Versammlung für die Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums einen besonderen Status zu schaffen, der eine engere Beziehung als im Falle des Beobachterstatus herstellen würde.

Entschliebung 1820 (2011)⁵

betr. Asylsuchende und Flüchtlinge: Teilen der Verantwortung in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um sicherzustellen, dass die Verantwortung für Flüchtlinge und Asylsuchende gerecht in Europa geteilt wird und dass diejenigen, die internationalen Schutz suchen, Zugang zu fairen und effizienten Systemen zur Bearbeitung ihrer Anträge haben.
2. Die jüngsten Konflikte in Nordafrika haben das Thema erneut nachdrücklich auf die Tagesordnung gebracht. Bis zum 10. Mai 2011 hatte eine neue Welle von Ankömmlingen 34 460 Menschen nach Italien gebracht, darunter ca. 23.000 irreguläre Migranten und 11.000 Asylsuchende/Flüchtlinge, sowie 1.106 nach Malta (fast nur Asylsuchende oder Flüchtlinge). Ungeachtet der relativ hohen Zahlen in Europa sollten sie in Zusammenhang mit den Erfahrungen der nordafrikanischen Nachbarn Libyens gerückt werden, die ca. 750.000 Flüchtlinge aufgenommen haben.
3. Die Versammlung stellt fest, dass die Zahl der Asylsuchenden in Europa, insbesondere derer aus dem südlichen Mittelmeerraum, kein unüberwindliches Problem für ganz Europa darstellen sollte, obwohl ihre Konzentrierung in bestimmten Regionen ein sehr viel größeres Problem für diese Länder oder Regionen in dem betroffenen Land darstellt. Insbesondere Malta aufgrund seiner geringen Größe und Bevölkerungszahl sowie die kleine Insel Lampedusa sind der größten Belastung ausgesetzt.
4. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es die vorrangige Verantwortung eines jeden Mitgliedstaats des Europarates ist, seinen eigenen internationalen rechtlichen und humanitären Verpflichtungen gemäß der Konvention der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge nachzukommen.
5. Der wirksame Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen in aller Welt lässt sich nicht erreichen, ohne dass die Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen. Ein Beispiel hierfür waren die Ersuchen von Frontstaaten am Mittelmeer nach einer stärkeren Teilung der Verantwortung als Antwort auf die Massenankunft von Asylsuchenden und Flüchtlingen an den Südküsten Europas.
6. Alle Mitgliedstaaten des Europarates sollten voll und ganz an den Programmen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Wiederansiedlung von Flüchtlingen teilnehmen und akzeptieren, dass aufgrund der ungleichen geographischen Verteilung der Flüchtlinge eine gerechte Teilung der Verantwortung für eine Wiederansiedlung von entscheidender Bedeutung ist.

⁵ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12630, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Chope). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1973 (2011).

7. Um eine solche gerechte Teilung der Verantwortung zu fördern, sollten die nationalen Parlamente mehr Informationen erhalten, damit sie in die Lage versetzt werden, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, ihrer moralischen Pflicht nachzukommen. So siedelten die europäischen Länder z. B. 2010 nur 5.824 Flüchtlinge an, im Vergleich zu 54.077 von den USA und 6.732 von Kanada angesiedelten Flüchtlingen.

8. Es ist von größter Bedeutung, dass die Interessen von Flüchtlingen und Asylsuchenden von den Interessen von Wirtschaftsmigranten unterschieden werden.

9. Durchlässige Außengrenzen erleichtern Schieberei und internationalen Menschenhandel. Daher müssen die Mitgliedstaaten wirksamere Maßnahmen ergreifen, um die Integrität ihrer eigenen nationalen Grenzen zu wahren.

10. Um Menschenhändler davon abzuhalten, die Hochsee für ihren abscheulichen Handel zu nutzen, sollten die Mitgliedstaaten den Einsatz von Küstenfahrzeugen erwägen. Diese Fahrzeuge sollten ausreichend ausgestattet sein, damit sie alle Menschen mit einem potenziellen internationalen Schutzbedarf identifizieren können, was von der Küstenwache der USA effektiv durchgeführt wurde.

11. Die Versammlung stellt fest, dass in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine heftige Debatte darüber geführt wird, was jeder bei einer Teilung der Verantwortung tun sollte. Die Dublin-II-Verordnung, die darauf ausgerichtet war, die Ansiedlung in Mitgliedstaaten mit einer günstigen Rechtslage sowie die Duplizierung von Asylanträgen zu vermeiden, greift nicht mehr in vollem Umfang aufgrund des Unvermögens einer Reihe von Ländern, insbesondere Griechenlands, ihren Verpflichtungen nachzukommen, faire und effiziente Systeme für die Bearbeitung von Asylanträgen bereitzustellen. Es ist jedoch nicht hinnehmbar, dass die Lage in Griechenland, insbesondere in seinen Gewahrsamszentren, weiterhin nicht den internationalen Normen entspricht. Die Europäische Union hätte es zu einer Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfe für Griechenland machen müssen, dass das Land seine internationalen Verpflichtungen im Hinblick auf den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfüllt.

12. Nach Ansicht der Versammlung sind die gegenwärtige Lage und der Status quo nicht zufriedenstellend, und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, und zwar in erster Linie aus drei Gründen: Der erste Grund ist der, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten nicht mit der derzeitigen Lage fertig wird, und es besteht die echte Gefahr, dass die anhaltende Ankunft von Flüchtlingen weiteren Druck und Probleme auslöst. Zweitens hat sich das System von Dublin als unfair und reformbedürftig erwiesen. Die jüngste Verurteilung seitens des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in seinem Urteil Anfang dieses Jahres (*M.S.S v. Belgien und Griechenland*) belegt dies. Der dritte Grund ist, dass die Frage der Teilung der Verantwortung erste Kollateralschäden hervorruft und dass sich weitere Spannungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Länder innerhalb der Schengenzone konzentrieren. Die Maßnahmen einiger Länder, die es irregulären Migranten erlauben, Dokumente zu erhalten, die sie berechtigen, in irgendein Land innerhalb der Zone zu reisen, hat zu Spannungen geführt, die jetzt das Niveau zwischenstaatlicher Diskussionen in der Europäischen Union erreicht haben. Für diese Fragen muss eine Lösung gefunden werden.

13. Aus Sicht des Europarates ist es wichtig, dass die Länder der Europäischen Union nicht als Länder mit Sonderstatus betrachtet werden. In allen 47 Mitgliedsländern sollten dieselben Grundsätze anwendbar sein. Es wäre daher unangemessen, wenn die Versammlung der Europäischen Union maßgebliche Ratschläge dazu geben würde, was sie im Hinblick auf jedes ihrer derzeitigen Probleme bezüglich Schengen, die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) sowie die Bestrebungen, eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik für die Europäische Union zu schaffen, tun sollte, ausgenommen sind Menschenrechtsfragen.

14. Die Europäische Union verfügt jedoch über finanzielle und materielle Ressourcen, die den Mitgliedstaaten des Europarates breiter zur Verfügung gestellt werden sollten. So hat beispielsweise Frontex Zugang zu einer Satellitenaufklärung, die es ihm ermöglichen sollte, Schiffe zu identifizieren, die mit Flüchtlingen beladen Nordafrika verlassen, so dass sie auf koordinierte Art und Weise abgefangen werden können. Die Europäische Union kann auch dazu beitragen, bilaterale und multilaterale Vereinbarungen zu erleichtern, um den Druck auf bestimmte Eintrittspforten, wie die Grenze zwischen der Türkei und Griechenland, zu verringern.

15. Um die Frage der Teilung der Verantwortung in Europa anzugehen sowie unter Berücksichtigung der derzeit existierenden Verantwortlichkeiten und im Vorgriff auf zukünftige Entwicklungen ruft die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf,

- 15.1. die Reform des Dublin-Systems zu fördern, um erforderlichenfalls mehr Flexibilität bei der Anwendung des Grundsatzes des in dem Erstankunftsland durchzuführenden Asylverfahrens zu erreichen;
- 15.2. Länder, die Hilfe benötigen, unmittelbar zu unterstützen, insbesondere die, in denen derzeit gewaltige gemischte Migrationsströme im südlichen Mittelmeerraum eintreffen, auch durch
 - 15.2.1. Hilfe bei den Grenzkontrollen, dem Abfangen von Booten und der Rettung von hilfsbedürftigen Menschen;
 - 15.2.2. die Erleichterung der Aufnahme, auch durch Bereitstellung von Unterstützung für Infrastrukturen und deren Betrieb;
 - 15.2.3. die Bereitstellung von Hilfe zur Prüfung von Personen mit einem eventuellen internationalen Schutzbedarf;
 - 15.2.4. Hilfe bei der Asylbestimmung und fairen und effizienten Asylverfahren;
 - 15.2.5. die Erleichterung der Rückkehr (sowohl von irregulären Migranten als auch von abgewiesenen Asylbewerbern, einschließlich von Personen, die in Gewahrsam gehalten werden und in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten);
 - 15.2.6. als Priorität akzeptierte Umsiedlung innerhalb Europas aus stark belasteten Ländern, vor oder nach dem Asylbestimmungsprozess, sowie einer Wiederansiedlung aus Ländern außerhalb Europas in voller Zusammenarbeit mit dem UNHCR;
 - 15.2.7. das Ergreifen von Maßnahmen zur Behebung der Ursachen des Zustroms von Asylbewerbern, Flüchtlingen und irregulären Migranten;
 - 15.2.8. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Aufnahmeländern und Ländern, durch die irreguläre Migranten und Asylsuchende im Transit gereist sind, seit sie ihr Herkunftsland verlassen haben;
 - 15.2.9. das Angebot umgehender Hilfe für Länder wie die Türkei, die Zivilisten aufnimmt, die vor Verfolgung und militärischen Handlungen in die Nachbarstaaten fliehen;
- 15.3. sich stärker auf das erkenntnisgestützte Abfangen zur See zu verlassen, um ihre Reaktion auf Menschenhändler zu koordinieren.
16. Die Versammlung erkennt an, dass ein weiteres Teilen der Verantwortung nicht ohne eine Verpflichtung seitens der Länder effektiv sein kann, die bei den derzeitigen Asylanströmen an vorderster Front stehen, um
 - 16.1. jeder Person Zugang zu ihrem Staatsgebiet zu gewähren, die möglicherweise eines internationalen Schutzes bedarf;
 - 16.2. die erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen gemäß den einschlägigen Menschenrechtsstandards und humanitären Normen zu schaffen;
 - 16.3. ein unverzügliches und faires Asylverfahren zu gewähren und die Qualität und Konsistenz der Entscheidungen zu gewährleisten;
 - 16.4. die Integrität ihrer Grenzen und die Kontrolle der irregulären Migrantenströme sicherzustellen.
17. In Anerkennung der besonderen Verantwortung, der Ressourcen und des Auftrags der Europäischen Union bei dieser Angelegenheit ruft die Versammlung die Europäische Union auf,
 - 17.1. dort, wo es notwendig ist, und so früh wie möglich die Dublin-Verordnung zu ändern, insbesondere im Lichte des Urteils in dem Fall *M.S.S v. Belgien und Griechenland*, um eine faire Behandlung und angemessene Garantien für Asylsuchende und unter internationalem Schutz stehende Personen zu gewährleisten sowie einzelne Mitgliedstaaten bei eventuellen außergewöhnlichen Belastungssituationen zu unterstützen;
 - 17.2. sicherzustellen, dass ihre Mittel flexibel und leicht zu mobilisieren sind, damit sie im Falle unvorhersehbarer Ereignisse und Notfälle schnell reagieren kann, und die Möglichkeit einer Finanzierung von Infrastrukturen, insbesondere zur Gewährleistung angemessener Aufnahmeeinrichtungen, zu erwägen;
 - 17.3. sicherzustellen, dass für ihre Mitgliedstaaten genaue und übereinstimmende Statistiken über Anträge auf internationalen Schutz, die Gewährung des Flüchtlingsstatus und von Asyl, die Ermittlung

- und Rücksendung irregulärer Migranten geführt sowie realistische Schätzungen im Hinblick auf die Zahl illegaler Eintritte in die Europäische Union vorgenommen werden;
- 17.4. schnell eine Einigung über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines gemeinsamen Wiederansiedlungsprogramms der Europäischen Union, das in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR umgesetzt werden müsste, zu erzielen;
- 17.5. bei der Überarbeitung der Frontex-Bestimmungen sicherzustellen, dass sie umfassende Menschenrechtsgarantien enthalten;
- 17.6. gegen den alarmierenden Anstieg der Zahl der in Europa zirkulierenden gefälschten Reisedokumente, die Prognosen von Frontex in Bezug auf einen Anstieg der irregulären Migration und die Sorgen von Europol angesichts der daraus resultierenden Sicherheitsbedrohungen vorzugehen.
18. Schließlich würdigt die Versammlung die Arbeit des UNHCR, beglückwünscht die Institution zum 60. Jahrestag ihres Bestehens und ruft alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, den Jahrestag dadurch zu begehen, dass sie größere Verantwortung für die Wiederansiedlung von Flüchtlingen übernehmen und die Herausforderung der Asylsuchenden in Europa angehen.

Empfehlung 1973 (2011)⁶

betr. Asylsuchende und Flüchtlinge: Teilen der Verantwortung in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschliebung 1820 (2011) betr. Asylsuchende und Flüchtlinge: Teilen der Verantwortung in Europa und ist der Auffassung, dass Europa weitere Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass die Verantwortung für Flüchtlinge und Asylsuchende fair in Europa geteilt wird und dass diejenigen, die internationalen Schutz suchen, Zugang zu fairen und effizienten Systemen zur Bearbeitung ihrer Anträge haben.
- 2 Die Versammlung ruft das Ministerkomitee daher dazu auf,
 - 2.1. einen Leitfaden des Europarates für beispielhafte Praktiken bei Asylverfahren zu erstellen, unter Hervorhebung der einschlägigen Menschenrechtsnormen des Europarates;
 - 2.2. den Zugang und den Beitrag des Europarates zu von der Europäischen Union, z. B. dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, erstellten Materialien sicherzustellen, um zu gewährleisten, dass die Interessen aller 47 Mitgliedstaaten des Europarates (und nicht nur der 27 Mitgliedstaaten der EU) umfassend berücksichtigt werden;
 - 2.3. einen Rahmen für die Bereitstellung gegenseitiger Hilfe, die Wiederansiedlung und Umsiedlung von Flüchtlingen in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates zur Verfügung zu stellen.

Entschliebung 1821 (2011)⁷

betr. die Aufbringung und Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten

1. Die Überwachung der Südgrenzen Europas ist zu einer regionalen Priorität geworden. Der europäische Kontinent muss mit einem vergleichsweise massiven Aufkommen von Wanderungsströmen mit Booten aus Afrika zurechtkommen, die vor allem über Italien, Malta, Spanien, Griechenland und Zypern nach Europa gelangen.
2. Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende und andere Personen riskieren ihr Leben bei dem Versuch, mit zumeist nicht seetüchtigen Booten die Südküste Europas zu erreichen. Diese stets illegal und in der Regel mit

⁶ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12630, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Chope). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁷ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12628, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1974 (2011).

nicht geflaggt Booten durchgeführten Fahrten, die mit der Gefahr verbunden sind, in die Hände von Migrantenschmugglern und Schleuserringen zu geraten, zeigen die Verzweiflung der Passagiere, die nicht legal und auch nicht sicherer nach Europa gelangen können.

3. Auch wenn die Zahl der über See eingereisten Personen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist – mit der Folge einer Verlagerung der Migrationswege (insbesondere in Richtung der Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland) –, bringt die Parlamentarische Versammlung, indem sie unter anderem an ihre Entschließung 1637 (2008) „Europas Bootsflüchtlinge: gemischte Migrationsströme über See nach Südeuropa“ erinnert, einmal mehr ihre tiefe Besorgnis über die Maßnahmen zum Ausdruck, die in Bezug auf das Eintreffen dieser gemischten Wanderungsströme über See ergriffen worden sind. Viele Menschen konnten aus Seenot gerettet werden, und viele wurden bei dem Versuch, Europa zu erreichen, zurückgeschickt, doch es gibt eine lange Reihe ebenso vorhersehbarer wie tragischer tödlicher Zwischenfälle, die inzwischen fast täglich länger wird.

4. Darüber hinaus bestätigen die jüngsten Anlandungen in Italien und Malta nach den Unruhen in Nordafrika, dass Europa stets gewappnet sein muss, um sich einem möglichen massiven Ansturm illegaler Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge an seiner Südküste entgegenzustellen.

5. Die Versammlung stellt fest, dass Maßnahmen zur Bewältigung dieser Einreise auf dem Seeweg zahlreiche Probleme aufwerfen, von denen fünf besonders besorgniserregend sind:

5.1. Trotz mehrerer einschlägiger internationaler Rechtsinstrumente, in denen die auf diesem Gebiet geltenden Rechte und Verpflichtungen der Staaten und Einzelpersonen zufriedenstellend dargelegt sind, scheint ihr Inhalt unterschiedlich ausgelegt zu werden. Einige Staaten sind nicht mit der Art und dem Umfang ihrer Verantwortlichkeit in spezifischen Situationen einverstanden, während andere auch die Anwendung des Grundsatzes der Nichtabschiebung (*non-refoulement*) auf hoher See in Frage stellen;

5.2. Obwohl bei einer Aufbringung auf See der schnellen Anlandung der Geretteten an einem „sicheren Ort“ die absolute Priorität gebührt, scheint der Begriff des „sicheren Ortes“ nicht von allen Mitgliedstaaten gleich ausgelegt zu werden. Dennoch ist klar, dass das Konzept des „sicheren Ortes“ nicht allein auf den physischen Schutz von Menschen beschränkt werden sollte, sondern zwangsläufig auch die Achtung ihrer Grundrechte beinhaltet;

5.3. Unterschiede dieser Art gefährden unmittelbar das Leben der zu Rettenden, vor allem wegen der Verzögerung oder Verhinderung von Rettungsmaßnahmen, und dürften Seeleute davon abhalten, in Seenot geratene Menschen zu retten. Außerdem könnten sie bei einer Reihe von Personen, darunter auch einige, die internationalen Schutzes bedürfen, zu einer Verletzung des Grundsatzes der Nichtabschiebung führen;

5.4. Obwohl die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (Frontex) bei Aufbringungsmaßnahmen auf See eine immer wichtigere Rolle spielt, sind die Garantien für die Achtung der Menschenrechte und der Verpflichtungen nach internationalem Recht und EU-Recht in Verbindung mit von ihr koordinierten gemeinsamen Operationen unzureichend;

5.5. Schließlich bedeuten diese Einreisen über See für die Staaten an der Südküste der Europäischen Union eine unverhältnismäßig große Belastung. Das Ziel einer faireren Aufteilung der Verantwortlichkeiten und größeren Solidarität im Migrationsbereich zwischen europäischen Staaten ist noch keineswegs erreicht.

6. Die Lage wird noch zusätzlich dadurch kompliziert, dass die Wanderungsströme gemischter Art sind und deshalb spezialisierte und maßgeschneiderte sensible Schutzreaktionen entsprechend dem Status der Geretteten verlangen. Um auf Einreisen auf dem Seeweg angemessen und nach den einschlägigen internationalen Standards zu reagieren, müssen die Staaten diesen Aspekt bei ihren Steuerungsmaßnahmen und Aktivitäten im Zuwanderungsbereich berücksichtigen.

7. Die Versammlung erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen nach dem internationalen Recht, einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen von 1982 und der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dabei insbesondere des Grundsatzes der Nichtabschiebung und des Rechts auf Beantragung von Asyl. Die Versammlung bekräftigt außerdem die Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten des Internationalen Übereinkommens über Lebensrettung auf See von 1974 und des Internationalen Übereinkommens über Suche und Rettung auf See von 1979.

8. Schließlich erinnert die Versammlung die Mitgliedstaaten vor allem daran, dass sie moralisch wie rechtlich verpflichtet sind, in Seenot geratene Personen unverzüglich zu retten und bekräftigt eindeutig die Auslegung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), wonach der Grundsatz der Nichtabschiebung auch auf hoher See Geltung besitzt. Die hohe See ist kein Raum, in dem die Staaten von ihren rechtlichen Verpflichtungen entbunden wären, darunter auch denen, die sich aus dem internationalen Recht der Menschenrechte und dem internationalen Flüchtlingsrecht ergeben.

9. Dementsprechend ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, bei Maßnahmen zur Überwachung der Seegrenzen, ob nun zur Verhinderung von Schmuggel und Menschenhandel oder in Verbindung mit dem Grenzmanagement in Wahrnehmung einer *de jure* oder *de facto* gegebenen Zuständigkeit, folgende Schritte zu ergreifen:

9.1. ausnahmslose und unverzügliche Erfüllung ihrer Verpflichtung, in Seenot geratene Personen zu retten;

9.2. Sicherstellung, dass ihre Schritte und Aktivitäten im Grenzmanagement, einschließlich von Aufbringungsmaßnahmen, die gemischte Zusammensetzung der Ströme von Einzelpersonen erkennen, die Seegrenzen zu überschreiten versuchen;

9.3. Gewährleistung der menschlichen Behandlung aller aufgegriffenen Personen und der systematischen Achtung ihrer Menschenrechte, einschließlich des Grundsatzes der Nichtabschiebung, unabhängig davon, ob die Aufbringungsmaßnahmen in ihren eigenen Hoheitsgewässern, denen eines anderen Staates auf der Grundlage einer bilateralen Ad-hoc-Vereinbarung oder auf hoher See durchgeführt werden;

9.4. Verzicht auf alle Praktiken, die – auch auf hoher See – auf eine unmittelbare oder mittelbare Abschiebung hinauslaufen könnten, in Übereinstimmung mit der Auslegung der extraterritorialen Anwendung dieses Grundsatzes durch den UNHCR und den einschlägigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;

9.5. vorrangige Vornahme der schnellen Beförderung geretteter Personen an einen „sicheren Ort“ und Auslegung des Begriffs „sicherer Ort“ als Ort, an dem der Sofortbedarf der angelandeten Personen gedeckt werden kann und ihre Grundrechte in keiner Hinsicht gefährdet sind, da das Konzept der „Sicherheit“ über den bloßen Schutz vor physischer Gefährdung hinausgeht und auch der Grundrehtedimension des vorgeschlagenen Anlandungsorts Rechnung zu tragen hat;

9.6. Gewährleistung des Zugangs zu einem fairen und effektiven Asylverfahren für internationalen Schutz benötigende aufgebrachte Personen;

9.7. Gewährleistung des Zugangs zu Schutz und Hilfe einschließlich Asylverfahren für aufgebrachte Personen, die Opfer von Menschenhandel sind oder denen Menschenhandel droht;

9.8. Sicherstellung, dass die Unterbringung aufgebrachter Personen – stets unter Ausschluss von Minderjährigen und verletzlichen Personengruppen – unbeschadet ihres Status von den Justizbehörden genehmigt wird und nur wenn nötig und aus gesetzlich vorgeschriebenen Gründen erfolgt, dass es keine andere geeignete Alternative gibt und dass eine solche Unterbringung den Mindestanforderungen und Prinzipien der Entschließung 1707 (2010) der Versammlung über die Inhaftierung von Asylsuchenden und illegalen Zuwanderern in Europa entspricht;

9.9. Aussetzung aller von diesen möglicherweise mit Drittstaaten geschlossenen bilateralen Vereinbarungen, wenn die Menschenrechte der aufgebrachten Personen darin nicht angemessen gewährleistet werden, insbesondere das Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren und wann immer es um eine Verletzung des Grundsatzes der Nichtabschiebung gehen mag, und Abschluss neuer bilateralen Vereinbarungen, die speziell solche Menschenrechtsgarantien und Maßnahmen zu ihrer regelmäßigen und effektiven Überwachung enthalten;

9.10. Unterzeichnung und Ratifizierung, wenn dies noch nicht erfolgt ist, der oben erwähnten einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente und Berücksichtigung der Leitlinien der Internationalen Seeschiffsorganisation (IMO) über die Behandlung auf See geretteter Personen;

9.11. Unterzeichnung und Ratifizierung, wenn dies noch nicht erfolgt ist, der Europaratskonvention über Maßnahmen gegen den Menschenhandel (CETS-Nr. 197) und der so genannten „Palermo-Protokolle“ zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000);

9.12. Gewährleistung, dass Maßnahmen zur Überwachung der Seegrenzen und Grenzkontrollmaßnahmen nicht den spezifischen Schutz beeinträchtigen, der nach internationalem Recht verletzlichen Personengruppen wie Flüchtlingen, Staatenlosen, Frauen und unbegleiteten Kindern, Migranten, Opfern des Menschenhandels oder von Menschenhandel bedrohten Personen oder aber Folteropfern und Traumatisierten zusteht.

10. Die Versammlung ist besorgt über die Unklarheit in Bezug auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Staaten der Europäischen Union und von Frontex und das Fehlen angemessener Garantien für die Achtung der Grundrechte und internationaler Standards im Rahmen von dieser Behörde koordinierter gemeinsamer Operationen. Zwar begrüßt die Versammlung die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Bestimmungen für diese Behörde, um die Garantien für die volle Achtung der Grundrechte zu stärken, sieht sie jedoch als unzureichend an und möchte, dass das Europäische Parlament mit der demokratischen Überwachung der Tätigkeit der Behörde betraut wird, gerade auch in Bezug auf die Wahrung der Grundrechte.

11. Die Versammlung sieht es außerdem als wesentlich an, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Hauptursachen zu beheben, die verzweifelte Einzelpersonen dazu bringen, mit dem Besteigen von Booten nach Europa ihr Leben zu riskieren. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt darum zu bemühen, Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in den Herkunftsländern potenzieller Zuwanderer und Asylsuchender zu fördern.

12. Schließlich ruft die Versammlung angesichts der schweren Aufgaben, vor denen die Küstenstaaten aufgrund der illegalen Anreise gemischter Gruppen von Einzelpersonen auf dem Seeweg stehen, die internationale Gemeinschaft, insbesondere die IMO, den UNHCR, die Internationale Organisation für Migration, den Europarat und die Europäische Union (einschließlich Frontex und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen) dazu auf,

12.1. diesen Staaten im Geiste der Solidarität und der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung jede erforderliche Hilfe zu leisten;

12.2. unter den Auspizien der IMO konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um einen konsistenten und harmonisierten Rückgriff auf das internationale Seerecht sicherzustellen, unter anderem durch eine Verständigung über die Definition und den Inhalt der entscheidenden Begriffe und Normen;

12.3. eine behördenübergreifende Gruppe aufzubauen, um die Hauptprobleme im Bereich der Aufbringung auf See zu untersuchen und zu lösen, darunter die in der vorliegenden Entschliebung aufgeführten fünf Probleme, wobei klare politische Prioritäten gesetzt werden müssen, den Staaten und anderen einschlägigen Akteuren Hilfestellung geleistet und die Nutzung der Aufbringungsmaßnahmen auf See überwacht und bewertet werden muss. Die Gruppe sollte aus Vertretern der IMO, des UNHCR, der IOM, des Europarates, von Frontex und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen bestehen.

Empfehlung 1974 (2011)⁸

betr. die Aufbringung und Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschliebung 1821 (2011) betr. die Aufbringung und Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten.

2. Die Versammlung stellt fest, dass Europa an seinen Südgrenzen eine vergleichsweise große Zahl von Einreisen in Form gemischter Migrationsströme über See zu bewältigen hat. Die letzten Einreisen nach den Unruhen in Nordafrika bestätigen, dass Europa bereit sein muss, sich solchen Einreisen in recht großem Maßstab zu stellen. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass die von der Versammlung in ihrer vorgenannten Entschliebung aufgeführten fünf Hauptprobleme in Bezug auf die bestehenden Maßnahmen zur Bewältigung dieser Einreiseversuche über See zügig gelöst werden.

⁸ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12628, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera). Von der Versammlung am 21. Juni 2011 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung begrüßt die Initiative des Generalsekretärs des Europarates, eine außerordentliche Sitzung des Ministerkomitees einzuberufen, um mögliche Maßnahmen des Europarates bei einer Masseneinreise von Asylsuchenden und Migranten aus dem südlichen Mittelmeerraum zu untersuchen. Sie begrüßt darüber hinaus die Unterstützung des Ministerkomitees für die Vorschläge des Generalsekretärs in Bezug auf die Ausarbeitung von Notfallplänen wie auch im Hinblick auf die Schulung von Bediensteten, die Asylanträge bearbeiten sollen.
4. Trotz ihrer nachhaltigen Unterstützung dieser Beschlüsse erinnert die Versammlung das Ministerkomitee an seine doppelte Verantwortung: Unterstützung der bedürftigen Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass alle Menschenrechtsverpflichtungen in Verbindung mit der Aufbringung und der Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten eingehalten werden, darunter auch die Sicherstellung eines fairen und effizienten Asylverfahrens für die aufgebrachten Personen.
5. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee darum zu folgenden Maßnahmen auf:
 - 5.1. Einbeziehung aller erforderlichen Elemente in die Schulungsunterlagen, die es den Schulungsteilnehmern ermöglichen, ein „Screening Assessment“ des internationalen Schutzbedarfs für aufgebrachte Personen vorzunehmen und sicherzustellen, dass das an den Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (Frontex) beteiligte Personal entsprechend ausgebildet ist;
 - 5.2. Festlegung, in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), von Leitlinien und Standard-Vorgehensweisen, wenn es zu Aufbringungs- und Rettungsaktionen auf See kommt, in denen die Mindestanforderungen an Verwaltungsverfahren beschrieben werden, um sicherzustellen, dass Personen mit internationalem Schutzbedarf ermittelt und ihnen angemessener Schutz gewährt wird;
 - 5.3. weitere Überwachung der Lage bei dem Eintreffen großer Zahlen illegaler Migranten und Asylsuchender und insbesondere der Frage der Aufbringung und Rettung auf See, gegebenenfalls auch durch Abhaltung außerordentlicher Sitzungen zu der Situation und, soweit dies relevant ist, Inanspruchnahme der guten Dienste des UNHCR über dessen Vertreter beim Europarat.

Entschließung 1822 (2011)⁹

betr. die Reform der Parlamentarischen Versammlung

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ist eine einzigartige interparlamentarische Versammlung, die sich in den sechzig Jahren ihres Bestehens eine Reihe von Errungenschaften zugute halten kann.
2. Mit Blick auf die Zukunft hat die Versammlung beschlossen, dass es an der Zeit ist, eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Kontexts, in dem sie tätig ist, vorzunehmen und ihren Auftrag neu zu bekräftigen. Die weiterhin bestehenden Herausforderungen und ungelösten Konflikte in Europa und die Ereignisse der vergangenen Monate im Nahen Osten und in Nordafrika haben erneut die konstante, beispielgebende Kraft der Grundwerte des Europarates und der Versammlung – Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – in Erinnerung gerufen. Darüber hinaus hat der Generalsekretär des Europarates selbst mit der nachdrücklichen Unterstützung der Mitgliedstaaten im Oktober 2009 ein ehrgeiziges Reformprogramm für die Organisation eingeleitet.
3. Ziel der Reform der Versammlung ist es, ihre politische Relevanz und Effektivität zu stärken, ihre Außenwirkung zu erhöhen und die Beteiligung ihrer Mitglieder zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es auch, die Interaktion zwischen den Mitgliedern und den nationalen Parlamenten zu verbessern und die interparlamentarische Zusammenarbeit, auch mit dem Europäischen Parlament, zu verstärken.
4. Zu diesem Zweck hat die Versammlung beschlossen, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, die von politischen Maßnahmen, die eine Änderung der Arbeitspraktiken, jedoch nicht notwendigerweise der Geschäfts-

⁹ Versamlungsdebatte am 22. Juni 2011 (24. Sitzung) (siehe Doc. 12627, Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Reform, Berichterstatter Jean-Claude Mignon). Von der Versammlung am 22. Juni 2011 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

ordnung implizieren, bis hin zu Änderungen ihrer Arbeitsmethoden und -strukturen reichen, die eine Reihe von Änderungen an der Geschäftsordnung implizieren werden.

5. Die Versammlung beschließt daher hinsichtlich folgender politischer Maßnahmen:

5.1. Entschließungs- oder Empfehlungsanträge:

5.1.1. die vier Handlungssachsen, die auf dem 3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Mai 2005 in Warschau verabschiedet wurden, als Auswahlkriterien für Anträge zu nutzen;

5.1.2. es den Ausschüssen zu gestatten, Anträge nach Artikel 24.2 der Geschäftsordnung einzureichen und es dem Präsidium zu ermöglichen, Berichte zur Debatte in der Versammlung vorzuschlagen (in Form von Überweisungen) und dabei gleichzeitig selektiver bei der Auswahl der vorgeschlagenen Themen vorzugehen;

5.1.3. die Anforderungen für die Einreichung eines Antrags auf Einleitung eines Überwachungsverfahrens dahingehend zu ändern, dass 20 Unterzeichner erforderlich sind, die sechs nationalen Delegationen und zwei politischen Gruppen angehören müssen;

5.1.4. in der Geschäftsordnung explizit die verschiedenen Möglichkeiten aufzuführen, die die Ausschüsse haben, wenn sie mit einem Antrag zur Information befasst werden;

5.2. Weiterverfolgung verabschiedeter Texte:

5.2.1. es zu gestatten, dass Berichterstatter von Berichten innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Texts zur Gewährleistung von dessen Weiterverfolgung gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss weiterhin befasst werden und dem Ausschuss am Ende dieses Zeitraums erneut Bericht erstatten sowie ggf. gemäß dem in Entschließung 1640 (2008) festgelegten Mechanismus verfahren;

5.2.2. die Ausschüsse zu ersuchen, einen Jahresbericht über die Weiterverfolgung verabschiedeter Texte seitens der nationalen Parlamente bzw. des Ministerkomitees zu erstellen und ggf. eine öffentliche Erklärung abzugeben, falls die Weiterverfolgung nicht zufriedenstellend ist;

5.3. Debatten im Plenum der Versammlung:

5.3.1. bei jeder Teilsitzung eine „freie Debatte“ einzuführen;

5.3.2. zu gestatten, dass zusammen mit Änderungen von Entwürfen von Resolutionen und/oder Empfehlungen Erläuterungen eingebracht werden;

5.4. Zusammenfassung und langfristige Planung von Ausschusssitzungen:

5.4.1. die Ausschusssitzungen außerhalb der Teilsitzungen während fester Zeiten des Jahres zusammenzufassen, die ein Jahr im Voraus festgelegt wurden;

5.4.2. während der Teilsitzungen, soweit möglich, gleichzeitige Sitzungen von Ausschüssen zu vermeiden, in denen dieselben Personen Mitglieder sind;

5.4.3. die Ausschüsse der Versammlung mit Ausnahme des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen und des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten aufzufordern, die Möglichkeit, einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung mit ihren Partnerausschüssen in den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten abzuhalten, zu nutzen;

5.5. Kommunikationsmittel der Versammlung:

die Kommunikationsmittel der Versammlung, insbesondere ihre Website, zu überarbeiten, mit dem Ziel, sie benutzerfreundlicher und interaktiver und somit nützlicher für die Mitglieder und die Europäer zu gestalten;

5.6. Fundraising:

die Finanzierung von Maßnahmen der Versammlung (ausgenommen satzungsmäßige Aktivitäten) und neuen Initiativen durch externe Quellen zu diversifizieren, die mit den Werten und Grundsätzen des Europarates vereinbar sind;

5.7. Weiterverfolgung struktureller Fragen hinsichtlich Wahlbeobachtung

eine Beratungsgruppe zur Wahlbeobachtung einzurichten, vorzugsweise unter dem Präsidenten und ernannt von den politischen Gruppen, deren Aufgabe die Zusammenfassung und Systematisierung struktureller Erfahrungen gemeinsam mit anderen internationalen Wahlbeobachtungsinstitutionen wäre;

6. Ferner beschließt die Versammlung folgende Änderungen ihrer Arbeitsmethoden und Strukturen:

6.1. das Präsidium der Versammlung im Hinblick auf die Organisation der Teilsitzungen der Versammlung zu ersuchen,

6.1.1. die maximale Redezeit für auf der Rednerliste eingetragene Mitglieder auf vier Minuten bzw. gegebenenfalls auf drei Minuten zu begrenzen;

6.1.2. grundsätzlich mindestens zwei Stunden für jede Debatte vorzusehen, ausgenommen für Aktualitätsdebatten, die auf eineinhalb Stunden beschränkt bleiben;

6.1.3. grundsätzlich keine Rednerliste zu kürzen und eine faire geographische und politische Verteilung anzustreben;

6.1.4. Ausschusssitzungen am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 15.30 Uhr abzuhalten;

6.2. Stellvertreter und feste Vertreter:

das Erfordernis abzuschaffen, dass die Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse Vollmitglieder in den Ausschüssen sein müssen und nicht Stellvertreter sein können;

6.3. Unterausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: den Unterausschuss zu ersuchen, die Gründe zu nennen, die für seine Empfehlung zugunsten eines bestimmten Kandidaten sprechen;

6.4. Ausschusstruktur:

6.4.1. den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung (AS/Ec), den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (AS/Soc) und den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten (AS/Ena) zu einem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (AS/CSD) zusammenzulegen;

6.4.2. folglich Haushalts- und Finanzfragen vom Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung AS/Ec auf den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten (AS/Pro) zu übertragen sowie die Ausarbeitung der Berichte über die Aktivitäten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) auf den Politischen Ausschuss (AS/Pol) zu übertragen;

6.4.3. um den neuen Verantwortungen des Politischen Ausschusses AS/Pro Rechnung zu tragen, die Vorsitzenden der fünf politischen Gruppen von Amts wegen zu Mitgliedern zu ernennen und die Zahl der Mitglieder mit dem Ziel einer fairen geografischen Verteilung der Mitglieder zu erhöhen. Angesichts dessen soll jeder Mitgliedstaat nicht mehr als ein Mitglied in diesem Ausschuss haben;

6.4.4. den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern (AS/Ega) in den Ausschuss für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (AS/Ega) umzuwandeln;

6.4.5. folglich Fragen im Hinblick auf die Rechte nationaler und anderer Minderheiten sowie Diskriminierung aus jedem Grund vom Ausschuss für Recht und Menschenrechte auf den neuen Ausschuss für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung AS/Ega zu übertragen;

6.4.6. Bevölkerungsfragen vom Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (AS/Mig) auf den neuen Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zu übertragen und folglich den Namen und den Zuständigkeitsbereich des AS/Mig zu ändern;

6.4.7. mit Ausnahme der Ausschüsse, deren Mitglieder von den politischen Gruppen ernannt werden, die Vollmitgliedschaft der Mitglieder der Versammlung auf zwei Ausschüsse zu begrenzen;

6.4.8. die Zuständigkeitsbereiche für folgende acht allgemeine Ausschüsse zu überarbeiten:

- 6.4.8.1. den Politischen Ausschuss (AS/Pol);
- 6.4.8.2. den Ausschuss für Recht und Menschenrechte (AS/Jur);
- 6.4.8.3. den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (AS/CSD);
- 6.4.8.4. den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlingsfragen und Vertriebene (AS/Mig);
- 6.4.8.5. den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung (AS/Cult);
- 6.4.8.6. den Ausschuss für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (AS/Ega);
- 6.4.8.7. den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) (AS/Mon);
- 6.4.8.8. den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten (AS/Pro).

7. Die Versammlung beschließt, dass die in dieser Entschließung enthaltenen Maßnahmen mit der Eröffnung der Jahrestagung 2012 der Versammlung am 23. Januar 2012 in Kraft treten sollen. Ein separater Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten wird der Versammlung oder dem Ständigen Ausschuss rechtzeitig vor Eröffnung der Jahrestagung 2012 vorgelegt werden und die notwendigen Änderungen an der Geschäftsordnung betreffen, die Folgendes einschließen: überarbeitete Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse, darunter die Umsetzung des Vorschlags, dass die Versammlung in der Lage sein sollte, „tiefgreifende Sicherheitsfragen“ zu erörtern, Übergangsvereinbarungen sowie aktuelle Fragen im Hinblick auf die Auslegung der Geschäftsordnung, wie die ständigen Aufgabenbereiche der Ausschüsse und die Fristen für die Ausarbeitung der Berichte. Was die ständigen Aufgabenbereiche anbelangt, so wird es erforderlich sein, ihnen eine feste Rechtsgrundlage in der Geschäftsordnung zu geben.

Entschließung 1823 (2011)¹⁰

betr. die nationalen Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten des Europarates für die effektive Umsetzung der von ihnen unterzeichneten internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), (nachstehend „die Konvention“ genannt), verankerten Normen, verantwortlich sind. Diese Verpflichtung gilt für alle staatlichen Organe, gleich, ob sie der Exekutive, Judikative oder Legislative angehören.

2. Die nationalen Parlamente werden in diesem Zusammenhang häufig übersehen. Ihr Potenzial muss weiter erkundet werden. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen auf nationaler Ebene und erfüllen ihre Pflicht, die Menschenrechte durch Gesetze zu schützen (auch durch die Überprüfung von Gesetzesentwürfen), sie sind beteiligt an der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsverträge, ziehen die Exekutive zur Rechenschaft, unterhalten Beziehungen zu nationalen Menschenrechtsinstitutionen und fördern die Schaffung einer allgegenwärtigen Menschenrechtskultur.

3. Die Mitglieder der Versammlung haben ein doppeltes Mandat – zum einen als Mitglieder der Versammlung und zum anderen als Mitglieder ihres jeweiligen nationalen Parlaments – und haben daher eine besondere Pflicht, zu derartigen Maßnahmen beizutragen.

4. Die Versammlung stellt fest, dass die „Pariser Grundsätze“ der Vereinten Nationen zum international anerkannten Maßstab für einen Kern von Mindestnormen für die Rolle und die Arbeit unabhängiger nationaler

¹⁰ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2011 (25. Sitzung) (siehe Dok. 12636, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides). Von der Versammlung am 23. Juni 2011 (25. Sitzung) verabschiedeter Text.

Menschenrechtsinstitutionen geworden sind; ähnliche Maßstäbe sollten für parlamentarische Gremien erstellt werden.

5. Im Hinblick auf die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (nachstehend „der Gerichtshof“ genannt),

5.1. ist die Versammlung der Auffassung, dass die nationalen Parlamente hervorragend dafür positioniert sind, die Regierungen in Bezug auf eine rasche und effektive Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes zur Verantwortung zu ziehen und rasch die notwendigen Gesetzesänderungen zu verabschieden;

5.2. bedauert die Versammlung, dass die Post-Interlaken-Debatte über die Zukunft des Übereinkommenssystems die potenziell wichtige Rolle der Parlamente nicht ausreichend berücksichtigt und beklagt, dass dies in der Erklärung von Izmir nicht erwähnt wird;

5.3. weist die Versammlung auf die positiven Beispiele in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Deutschland, Finnland und Rumänien hin, die parlamentarische Strukturen zur Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes geschaffen haben.

6. Darüber hinaus

6.1. ermutigt die Versammlung die Parlamentarier, die Festlegung und Durchsetzung von Menschenrechtsstandards durch die nationalen Justiz- und Verwaltungsbehörden zu überwachen;

6.2. fordert die Versammlung die Parlamentarier nachdrücklich dazu auf, ihrer Verantwortung nachzukommen, die Exekutive in ihren Ländern im Hinblick auf die Umsetzung insbesondere der internationalen Menschenrechtsnormen genau zu kontrollieren;

6.3. ruft die Versammlung die Regierungen auf, die nationalen Parlamente in den Prozess der Verhandlungen über internationale Menschenrechtsübereinkommen und in den Prozess der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einzubeziehen;

6.4. ruft die Versammlung alle Mitgliedstaaten dazu auf, angemessene parlamentarische Verfahren für eine systematische Verifizierung der Vereinbarkeit von Gesetzesentwürfen mit den Übereinkommensnormen vorzusehen und zukünftige Verstöße gegen das Übereinkommen zu vermeiden, einschließlich einer regelmäßigen Überwachung aller Urteile, die die jeweilige Rechtsordnung potenziell beeinträchtigen könnten;

6.5. fordert die Versammlung die Parlamente nachdrücklich dazu auf, ihre Bemühungen, einen Beitrag zur Überwachung der Urteile des Gerichtshofes zu leisten, zu verstärken, indem sie die Schritte der zuständigen Behörden zur Ausführung abweichender Urteile kontrollieren, einschließlich einer Kontrolle der tatsächlich eingeleiteten Maßnahmen;

6.6. ruft die Versammlung die Parlamente dazu auf, Strukturen zu schaffen bzw. zu verstärken, die die systematische Einbeziehung und strikte Überwachung ihrer internationalen Menschenrechtsverpflichtungen auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Prinzipien ermöglichen würden.

7. Die Versammlung ruft die Parlamente daher dazu auf, folgende Grundprinzipien für die parlamentarische Überwachung der internationalen Menschenrechtsnormen umzusetzen:

7.1. Ein geeigneter Rahmen und angemessene Verantwortlichkeiten

7.1.1. Die nationalen Parlamente sollten geeignete parlamentarische Strukturen schaffen, um eine strikte regelmäßige Überwachung der Einhaltung sowie die Kontrolle der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sicherzustellen, wie beispielsweise eigens dafür vorgesehene Menschenrechtsausschüsse oder geeignete analoge Strukturen, deren Zuständigkeitsbereich klar definiert und gesetzlich verankert sein sollte.

7.1.2. Diese Zuständigkeit sollte unter anderem folgende Aufgaben umfassen:

7.1.2.1. die systematische Überprüfung der Vereinbarkeit von Gesetzesentwürfen mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen;

7.1.2.2. an die Regierungen gerichtete Aufforderung, regelmäßig Berichte über die einschlägigen Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes und deren Umsetzung vorzulegen;

- 7.1.2.3. die Einbringung von Gesetzesvorschlägen und Gesetzesänderungen;
 - 7.1.2.4. Befugnisse, in Bezug auf ihren Zuständigkeitsbereich Zeugen vorzuladen und die Vorlage von Dokumenten anzuordnen.
- 7.1.3. Diese Ausschüsse sollten dafür verantwortlich sein sicherzustellen, dass die Parlamente im Hinblick auf Menschenrechtsfragen richtig beraten und informiert werden. Für Parlamentarier und ihre Mitarbeiter sollten Fortbildungen zum Thema Menschenrechte angeboten werden.
- 7.2. Unabhängige Beratung
 - 7.2.1. Die Menschenrechtsausschüsse oder geeigneten analogen Strukturen sollten Zugang zu unabhängigem Sachverstand im Hinblick auf die Menschenrechtsvorschriften haben.
 - 7.2.2. Es sollten ebenfalls angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden, um fachliche Unterstützung durch ein Sekretariat bereitzustellen.
- 7.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und der Zivilgesellschaft
 - 7.3.1. Es sollte ggf. eine Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Dialog mit einschlägigen nationalen Organen (z.B. nationale Menschenrechtsinstitutionen, parlamentarische Kommissare) und internationalen Organen (z.B. der Parlamentarischen Versammlung, dem Menschenrechtskommissar des Europarates, europäischen und anderen internationalen Organen zur Überwachung der Menschenrechte) sowie mit den Vertretern renommierter Nichtregierungsorganisationen, die über beträchtliche einschlägige Erfahrung verfügen, unterhalten werden.

Entschließung 1824 (2011)¹¹

betr. die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung bedauert die jüngsten Entscheidungen in einer Reihe europäischer Länder, massive Kürzungen bei den Wohlfahrtsprogrammen vorzunehmen, die dazu dienen, den Zugang zu den sozialen Rechten zu sichern, und stellt fest, dass die Folgen dieser Entscheidungen dramatisch sein könnten, insbesondere für die ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen.
2. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Parlamente eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa spielen, um derartigen Entwicklungen zu begegnen. Die Versammlung betont die Grundsätze der Unteilbarkeit und der Interdependenz der Menschenrechte (einschließlich der sozialen Rechte) und ruft die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, bei der Ausübung ihrer Hauptaufgaben, d.h. Gesetzgebung, Vertretung und Kontrolle, die internationalen Sozialrechtsnormen zu berücksichtigen.
3. Die Versammlung unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Garantie des Rechts auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf eine gesunde, saubere und sichere Umwelt, als eines der grundlegenden sozialen Rechte, das unmittelbar mit dem Recht auf Leben verbunden ist.
4. Die Versammlung ruft daher die Parlamente der Mitgliedstaaten auf,
 - 4.1. Maßnahmen zur Umsetzung der in Entschließung 1792 (2011) der Versammlung betr. die Überwachung der Verpflichtungen im Hinblick auf die sozialen Rechte zu ergreifen und insbesondere auf europäischer und nationaler Ebene weiterhin die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Protokolls zur Änderung der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 142, das sogenannte „Turiner Protokoll“), des Zusatzprotokolls von 1995 (SEV Nr. 158) über Kollektivbeschwerden und der revidierten Europäischen Sozialcharta von 1996 (SEV Nr. 163) zu fördern;
 - 4.2. in die parlamentarischen Debatten über Menschenrechte eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der sozialen Rechte aufzunehmen, um insbesondere sicherzustellen, dass die Regierungen

¹¹ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2011 (25. Sitzung) (siehe Dok. 12632, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatlerin: Frau Ohlsson, sowie Dok. 12658, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatler: Sir Alan Meale). Von der Versammlung am 23. Juni 2011 (25. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1796 (2011).

geeignete Maßnahmen zur Weiterverfolgung der vom Europäischen Ausschuss für soziale Rechte getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzung der Artikel der revidierten Europäischen Sozialcharta treffen;

4.3. regelmäßig die Regierungspolitiken zur Umsetzung des Rechts auf Gesundheit zu kontrollieren und mit neuen Entwicklungen Schritt zu halten, um sicherzustellen, dass der wissenschaftliche Fortschritt die Menschenrechte und die Menschenwürde respektiert;

4.4. die Menschenrechtsperspektive als ein primäres Kriterium bei der Durchführung der parlamentarischen Kontrolle öffentlicher Politiken und bei Entscheidungen über Haushalte, insbesondere im sozialen und Gesundheitsbereich, zu berücksichtigen;

4.5. die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung internationaler Übereinkommen, Programme und Haushalte zu gewährleisten, die sich auf die sozialen Rechte auswirken könnten, im Einklang mit Entschließung 1289 (2002) und Empfehlung 1567 (2002) der Versammlung betr. die parlamentarische Kontrolle internationaler Institutionen;

4.6. die Abgeordneten und die Mitarbeiter der wissenschaftlichen Dienste der Parlamente für die sozialen Rechte zu sensibilisieren, auch durch besondere Fortbildungsangebote und allgemeine Einführungskurse für neugewählte Abgeordnete;

4.7. eine fraktionsübergreifende Gruppe für die Entwicklung der Menschenrechte einzusetzen, um die Parlamentarier und die parlamentarischen wissenschaftlichen Mitarbeiter an Diskussionen zur Entwicklung einer dritten Generation von Menschenrechten in Bezug auf eine gesunde, saubere und sichere Umwelt zu beteiligen;

4.8. die interparlamentarische Zusammenarbeit zu stärken und den Austausch vorbildlicher Praktiken auf internationaler Ebene zu verbessern, insbesondere durch

4.8.1. eine bessere Koordinierung und verstärkte Kooperation unter den Mitgliedern der nationalen parlamentarischen Ausschüsse, deren Maßnahmen sich auf die Konsolidierung und die Entwicklung der sozialen Rechte auf nationaler und europäischer Ebene auswirken dürften, auch unter den Mitgliedern der nationalen Menschenrechtsausschüsse und der Europaausschüsse;

4.8.2. eine bessere Koordinierung und einen verstärkten Informationsaustausch über die Umsetzung der sozialen Rechte unter Parlamentariern desselben Landes in internationalen Foren, darunter der Parlamentarischen Versammlung, dem Europäischen Parlament, dem Nordischen Rat, der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC), der Interparlamentarischen Union (IPU) und dem Parlamentarischen Netzwerk der Weltbank (PNoWB);

4.8.3. eine aktive Teilnahme an der Konferenz des Europarates über Umwelt, Klimawandel und Menschenrechte, die im Oktober 2012 in Straßburg stattfinden soll, um die Entwicklung einer dritten Generation von Menschenrechten in Bezug auf eine gesunde, saubere und sichere Umwelt und den Austausch vorbildlicher Praktiken auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu diskutieren;

4.8.4. die Übernahme einer aktiven Rolle bei internationalen Kampagnen zur Förderung der Menschenrechte, darunter unter anderem dem Netzwerk der Kontaktparlamentarier der Parlamentarischen Versammlung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und dem Netzwerk der Kontaktparlamentarier des Europarates der „EINS von FÜNF“-Kampagne zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder;

4.8.5. eine aktive Beteiligung an der Konferenz des Europarates

4.8.6. die Aufnahme der Zusammenarbeit mit der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) für den Austausch beispielhafter Praktiken im Bereich der parlamentarischen Kontrolle der Regierungsprogramme.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten auch dringend Maßnahmen zur Garantie eines effektiven Zugangs zu den sozialen Rechten gemäß den internationalen Normen, Pflichten und Verpflichtungen ergreifen müssen und ruft sie daher dazu auf,

- 5.1. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Umsetzung der Verpflichtungen im Hinblick auf die in den Übereinkommen des Europarates und der Vereinten Nationen verankerten sozialen Rechte zu gewährleisten;
- 5.2. die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung als Handhabe zur Umsetzung der sozialen Rechte anzuwenden;
- 5.3. bei der Kontrolle der Arbeit internationaler Organisationen, deren Entscheidungen sich auf die Umsetzung der sozialen Rechte auswirken, insbesondere solcher Organisationen, die über keine parlamentarischen Gremien verfügen, wie die Weltgesundheitsorganisation, stärker auf die Parlamentarische Versammlung zurückzugreifen;
- 5.4. sicherzustellen, dass in den auf internationaler Ebene auf den Gebieten Wirtschaft, Finanzen und Handel vertretenen nationalen Positionen die nationalen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsverträge beachtet werden;
- 5.5. zur Konsolidierung und Entwicklung des Rechts auf Gesundheit, das weiterhin eine besondere Priorität ist, Maßnahmen zu ergreifen, um
 - 5.5.1. in ihre nationalen Gesetze und Praktiken die in der revidierten Europäischen Sozialcharta verankerten Grundsätze und Rechte aufzunehmen, unter besonderer Beachtung des Grundsatzes, dass jeder das Recht hat, von Maßnahmen zu profitieren, die es ihm ermöglichen, sich des höchstmöglichen Gesundheitsstandards zu erfreuen;
 - 5.5.2. zur Ausarbeitung, Unterzeichnung und Umsetzung eines neuen Protokolls der revidierten Europäischen Sozialcharta im Hinblick auf das Recht auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf eine gesunde Umwelt, beizutragen;
 - 5.5.3. die Umsetzung der internationalen Verträge im Hinblick auf das Recht auf Gesundheit in Bezug auf spezielle Zielgruppen (Kinder, Frauen, behinderte und ältere Menschen) in speziellen Kontexten (Gesundheit am Arbeitsplatz) und durch die Verbesserung der notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf das Recht auf Gesundheit (Auswirkungen der Umwelt auf die Gesundheit) zu garantieren;
 - 5.5.4. die Übereinkommensinstrumente des Europarates, die sich auf das Recht auf Gesundheit auswirken, darunter das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, „Übereinkommen von Oviedo“) und seine Protokolle umzusetzen;
 - 5.5.5. gemäß Empfehlung 1614 (2003) der Versammlung betr. Umwelt und Menschenrechte Maßnahmen zur Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (das „Übereinkommen von Aarhus“) sowie seine Protokolle über die Schadstofffreisetzung und Verbringung zu ergreifen.

Empfehlung 1976 (2011)¹²

betr. die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1824 (2011) betr. die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa sowie Empfehlung 1958 (2011) betr. die berwachung der Verpflichtungen im Hinblick auf die sozialen Rechte und ersucht das Ministerkomitee, Schritte zu unternehmen, um schnelle Fortschritte bei der Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der revidierten Europischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) und ihrer Protokolle zu gewhrleisten. Die Ver-

¹² Versammlungsdebatte am 23. Juni 2011 (25. Sitzung) (siehe Dok. 12632, Bericht des Ausschusses fr Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau Ohlsson, sowie Dok. 12658, Stellungnahme des Ausschusses fr Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Sir Alan Meale). Von der Versammlung am 23. Juni 2011 (25. Sitzung) verabschiedeter Text.

sammlung ruft insbesondere die vier Länder, die das Protokoll zur Änderung der Sozialcharta (SEV Nr. 142, das sogenannte „Turiner Protokoll“) – Dänemark, Deutschland, Luxemburg und das Vereinigte Königreich – noch nicht ratifiziert haben, auf, dies so bald wie möglich zu tun, und, sollten keine schnellen Fortschritte erzielt werden, im Hinblick auf die Wahl der Mitglieder zum Europäischen Ausschuss für soziale Rechte durch die Versammlung sicherzustellen, dass die Versammlung ihre festgelegte Funktion im Überwachungsmechanismus der Charta vollständig ausüben kann, indem sie diesbezüglich eine einstimmige Entscheidung trifft.

2. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee dazu auf, ein neues Protokoll für die revidierte Europäische Sozialcharta über das Recht auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf eine gesunde Umwelt, zu erstellen.

3. Die Versammlung verweist auf die Bedeutung der Einbeziehung der Parlamente in die Anfangsphasen der Ausarbeitung internationaler Verträge. Um die parlamentarische Kontrolle internationaler Institutionen und von auf internationaler Ebene erzielten Übereinkommen zu verbessern, ruft sie das Ministerkomitee dazu auf,

3.1. sicherzustellen, dass die nationalen Regierungen den Parlamenten Vorentwürfe anstehender Übereinkommen zur Kommentierung vorlegen;

3.2. die Versammlung weiterhin in den Ausarbeitungsprozess neuer Übereinkommen auf unterschiedlichen Ebenen einzubeziehen, von der Vertretung im Redaktionsausschuss bis hin zur rechtzeitigen Vorlage des Textentwurfes zur Stellungnahme bei der Versammlung, und erneut die Möglichkeit zu erwägen, eine Mitentscheidung über Texte gemäß Empfehlung 1763 (2006) betr. das institutionelle Gleichgewicht im Europarat einzuführen;

3.3. die regelmäßige Beteiligung der Versammlung an den Ministerkonferenzen und anderen hochrangigen Veranstaltungen des Europarates in den Bereichen soziale Rechte, sozialer Zusammenhalt, öffentliche Gesundheit usw. weiterhin zu gewährleisten;

4. Im Lichte der jüngsten Tendenzen bei den Politiken zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der öffentlichen Gesundheit in den Mitgliedstaaten ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf sicherzustellen, dass der Europarat in diesen Politikbereichen weiter präsent ist, indem er trotz der anhaltenden Reformprozesse in der Organisation weiterhin nachdrückliche zwischenstaatliche Aktivitäten und Normsetzungsaktivitäten betreibt.

Entschließung 1825 (2011)¹³

betr. mehr Frauen in wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien

1. Obwohl Frauen in Europa einen großen und wachsenden Anteil am Arbeitsmarkt stellen, sind sie in den Führungsetagen weiterhin erheblich unterrepräsentiert. Es gibt noch immer zu wenig Frauen in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten großer Unternehmen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor sowie auf der Führungsebene von Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbänden und Verwaltungen.

2. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen, auch in den Führungsetagen, eine Frage der Gerechtigkeit, der Achtung der Menschenrechte und einer guten Regierungsführung ist. Sie stellt ferner anhand anerkannter Studien fest, dass in denjenigen Unternehmen, in denen die Chancengleichheit sowohl berücksichtigt als auch umgesetzt wird, Frauen nicht nur bessere Karriere- und Selbstentwicklungsaussichten haben, sondern auch eine größere Produktivität und Unternehmensrentabilität erzielt wird.

3. Der eingeschränkte Zugang von Frauen zu Führungs- und Entscheidungsfunktionen ist das Ergebnis vielfältiger Formen von Diskriminierung, denen sie in ihrem Leben ausgesetzt sind. Um dem abzuweichen, sollten radikale Veränderungen in der Gesellschaft gefördert werden, um die Tendenz zur Festlegung stereotyper Geschlechterrollen, durch die Frauen auf untergeordnete Stellen beschränkt und vom Zugang zu Bereichen ausgeschlossen werden, die irrtümlich als Männerdomänen erachtet werden.

¹³ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2011 (26. Sitzung) (siehe Dok. 12540, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Gautier, sowie Dok. 12637, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Naghdalyan). Von der Versammlung am 23. Juni 2011 (26. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1977 (2011).

4. Um Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Beruf zu erreichen, ist es nicht nur notwendig, weitreichende und umfassende Antidiskriminierungspolitiken festzulegen und effektiv umzusetzen, sondern auch progressive Maßnahmen einzuführen, um es den Frauen zu ermöglichen, familiäre und berufliche Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren, ohne zwischen ihnen wählen zu müssen. Darüber hinaus sollten positive Maßnahmen in Aussicht genommen werden, um die Frauen dabei zu unterstützen, die gläserne Decke zu durchbrechen, die sie im Bereich des beruflichen Wettbewerbs am Fortkommen hindert.
5. Die Versammlung hat sich bei mehreren Gelegenheiten für die Verabschiedung positiver Maßnahmen eingesetzt, auch für Quoten zur Förderung des Zugangs für Frauen zur Politik, wie beispielsweise in ihrer Entschließung 1706 (2010) und ihrer Empfehlung 1899 (2010) betr. die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik mithilfe des Wahlsystems sowie in ihrer Entschließung 1641 (2008) und ihrer Empfehlung 1853 (2008) betr. die Beteiligung von Männern an der Erzielung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach Auffassung der Versammlung sind Frauenquoten eine vorübergehende, jedoch notwendige Ausnahme, um eine positive Diskriminierung zu ermöglichen mit dem Ziel, einen Haltungswandel herbeizuführen und *de jure* und *de facto* Gleichstellung zu erzielen.
6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Erfahrungen mit Quoten vorteilhaft auf den Privatsektor sowie die wirtschaftlichen und sozialen Bereiche übertragen werden könnten. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates bereits Quoten zur Verbesserung der Vertretung von Frauen in den Verwaltungsräten großer Unternehmen eingeführt haben oder erwägen, dies zu tun. In einigen Fällen haben große Unternehmen dort, wo es keine gesetzlichen Verpflichtungen gab, ähnliche Initiativen ergriffen.
7. In Anbetracht dieser Erwägungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 7.1. nachdrückliche und energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts in Bildung und Beschäftigung zu ergreifen;
 - 7.2. progressive Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarung von Privat- und Berufsleben einzuführen, insbesondere im Hinblick auf Elternzeit, eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern am Familienleben, flexible Arbeitsvereinbarungen, Urlaub aus familiären Gründen, den Schutz von Arbeitnehmerinnen, die vor kurzem Mutter geworden sind oder stillen, die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt, die daraus ausgeschieden sind, um die Pflege für Familienangehörige zu übernehmen, einschließlich der Verpflichtung für den Arbeitgeber, die betroffene Person umzuschulen, sowie die Verfügbarkeit von Kindertagespflegeplätzen für berufstätige Eltern;
 - 7.3. rasch Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitgeber dazu zu bewegen, die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, wie in Entschließung 1715 (2010) der Versammlung betr. die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern empfohlen;
 - 7.4. Maßnahmen gegen geschlechterspezifische Rollenklischees in der Bildung auf allen Ebenen sowie im Beruf anzuregen und Schulungen zur Gleichstellung in Schulen und öffentlichen Verwaltungen zu fördern;
 - 7.5. die Ausarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsprogrammen und Datenbanken zur Unterstützung von Frauen in ihrer beruflichen Karriere und beim Zugang zu Führungs- und Entscheidungsfunktionen im öffentlichen und Privatsektor zu unterstützen;
 - 7.6. Frauennetzwerkinitiativen und den Austausch beispielhafter Praktiken in diesem Bereich zu fördern;
 - 7.7. sicherzustellen, dass der Gleichstellungsaspekt in allen öffentlichen Ausschreibungen enthalten ist;
 - 7.8. „Gleichstellungszertifikate“ an Akteure zu verleihen, die die Einstellung von Frauen fördern, und Programme zur Unterstützung der Karrieren von Frauen einzurichten;
 - 7.9. die Feminisierung von Stellenbezeichnungen zu fördern;
 - 7.10. ein Beispiel zu geben durch die Verabschiedung von Aktionsplänen, die auf die Verbesserung der Vertretung von Frauen in Entscheidungsorganen in allen Verwaltungszweigen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene sowie in staatseigenen Unternehmen abzielen;
 - 7.11. Gesetze zu verabschieden, die vorschreiben, dass öffentliche und private Institutionen innerhalb eines klar definierten zeitlichen Rahmens zu einer Mindestvertretung von 40 % von Frauen in Lei-

tungs- und Entscheidungspositionen gelangen, und die erforderlichen Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung solcher Gesetze zu schaffen;

7.12. die Verpflichtung für staatseigene und große Privatunternehmen einzuführen, einen Frauenmindestanteil von 40 % in ihren Verwaltungsräten zu garantieren;

7.13. den von den für die Gleichstellung von Frauen und Männern verantwortlichen Ministern auf der 7. Ministerkonferenz des Europarates (Baku, 24.-25. Mai 2010) verabschiedeten Aktionsplan „Die Herausforderung annehmen, *de jure* und *de facto* Geschlechtergleichstellung zu erzielen“ umzusetzen.

8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, im Privatsektor und im Bereich des ehrenamtlichen Engagements tätige Unternehmen, Firmen und Vereinigungen zu ermutigen,

8.1. Erfolgsmodelle für Frauen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen und in den Entscheidungsstrukturen zu fördern;

8.2. Karrierepläne für Frauen zu fördern;

8.3. weitreichende politische Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit festzulegen und jährliche Gleichstellungsaudits zu veranstalten;

8.4. effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz einzuführen;

8.5. Bestimmungen einzuführen, die auf die Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungsgremien abzielen und einen Frauenmindestanteil von 40% in Verwaltungs- und Aufsichtsräten garantieren.

Empfehlung 1977 (2011)¹⁴

betr. mehr Frauen in wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Entschlossenheit der für die Gleichstellung von Frauen und Männern verantwortlichen Minister auf der 7. Ministerkonferenz des Europarates (Baku, 24.-25. Mai 2010) sowie die Verabschiedung des Aktionsplans „Die Herausforderung annehmen, *de jure* und *de facto* Geschlechtergleichstellung zu erzielen“.

2. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1825 (2011) betr. mehr Frauen in wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien und ersucht das Ministerkomitee, seine Anstrengungen fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um

2.1. den Aktionsplan „Die Herausforderung annehmen, *de jure* und *de facto* Geschlechtergleichstellung zu erzielen“ umzusetzen;

2.2. Statistiken, insbesondere im Hinblick auf die Stellung von Frauen im wirtschaftlichen und sozialen Leben, zu analysieren und zu sammeln;

2.3. beispielhafte nationale Praktiken hervorzuheben;

2.4. qualitative Indikatoren für die Vertretung von Frauen in wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien festzulegen.

3. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans von Baku ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, zwei Empfehlungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang zu Arbeitsplätzen und Beförderungen bzw. im Hinblick auf die Chancengleichheit und die Vereinbarung von Privat- und Berufsleben an die Mitgliedstaaten zu richten.

¹⁴ Versamlungsdebatte am 23. Juni 2011 (26. Sitzung) (siehe Dok. 12540, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Gautier, sowie Dok. 12637, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Naghdalyan). Von der Versammlung am 23. Juni 2011 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 1826 (2011)¹⁵**betr. die Stärkung der Demokratie durch Herabsetzen des Wahlalters auf 16 Jahre**

1. Die Parlamentarische Versammlung hat die Frage der Herabsetzung des Mindestwahlalters bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt in ihrer Entschließung 1630 (2008) betr. die Erneuerung der Jugendagenda des Europarates, erörtert.
2. Die demographische Entwicklung in Europa könnte zu einer zunehmenden Marginalisierung Jugendlicher im politischen Prozess führen, der Gefahr läuft, durch Fragen dominiert zu werden, die primär für ältere Menschen von Interesse sind. Eine solche Entwicklung könnte die Stabilität der Demokratie zu einem Zeitpunkt gefährden, zu dem die soziale Kohäsion wichtiger ist denn je.
3. Die zunehmend geringe Beteiligung bei Wahlen in ganz Europa, insbesondere der Altersgruppe 18 bis 24, ist ebenfalls für die Zukunft der Demokratie besorgniserregend. Forschungen zeigen, dass je länger Jugendliche auf die Teilnahme am politischen Leben warten müssen, sie in ihrem Erwachsenenleben umso weniger engagiert sind.
4. In 2007 wurde Österreich das erste Mitglied des Europarates und der Europäischen Union und die erste der Demokratien der entwickelten Welt, die ein Wahlalter von 16 Jahren für sämtliche Gemeinde-, Länder- und bundesweite Wahlen beschloss. Deutschland hat das Wahlalter in einigen Bundesländern ebenfalls herabgesetzt. Der Kanton Glarus in der Schweiz hat das Wahlalter für kommunale und regionale Wahlen auf 16 herabgesetzt. Die Frage wird in den Parlamenten mehrerer anderer Mitgliedstaaten debattiert.
5. Unter Hinweis auf die bereits existierenden zahlreichen Initiativen zur Förderung der Beteiligung junger Menschen, sei es mittels spezifischer Institutionen oder mittels des Komanagementsystems, wie in Empfehlung 1019 (1985) über die Teilnahme junger Menschen am politischen und institutionellen Leben dargelegt, unterstreicht die Versammlung die Notwendigkeit, Jugendliche auf ihre Teilnahme am bürgerlichen Leben vorzubereiten und betont, dass
 - 5.1. die Repräsentativität der Gewählten umso größer ist, je höher die Wahlbeteiligung in der Gesellschaft ausfällt;
 - 5.2. 16- und 17-Jährige bereits Verantwortung in der Gesellschaft, jedoch kein Wahlrecht haben;
 - 5.3. eine bessere Wahlbeteiligung Jugendlichen helfen wird, sich ihrer Verantwortung für die Bestimmung ihrer Position und ihrer Rolle in der Gesellschaft bewusst zu werden;
 - 5.4. eine bessere Erziehung zu demokratischem Bürgersinn durch Bildungssysteme angeboten werden muss, um zukünftige vollwertige Bürger in die Lage zu versetzen, ihre neuen Rechte wahrzunehmen;
 - 5.5. Schulen ein Modell für demokratische Beteiligung darstellen können, wenn Schüler in deren Entscheidungsfindungsprozess eingebunden sind;
 - 5.6. ein Wahlalter von 16 Jahren eher zu einer höheren Beteiligung von Jungwählern und damit zu einer insgesamt höheren Wahlbeteiligung führen würde.
6. Besonders betont werden müssen der Grundsatz der Demokratie, der die Teilnahme der größtmöglichen Anzahl von Menschen an der Politikgestaltung bzw. der Politik erfordert, die ständige Sorge sämtlicher Demokraten, das demokratische Funktionieren unserer Gesellschaften auszudehnen und zu verbessern, die Möglichkeit, frisches Blut in die Wählerschaft zu bringen und damit den Sorgen der jüngeren Generation stärker Ausdruck zu verleihen, die Bedeutung der wirksamen Bekämpfung der zunehmenden Gefahr der Ausgrenzung Jugendlicher sowie die Sorge, alles Mögliche zu tun, um ihre Integration in die Strukturen der Gesellschaft zu erleichtern.
7. Die Versammlung ruft daher die Mitgliedstaaten auf:
 - 7.1. durch Erziehung und Förderung von Gemeinschaftssinn die notwendigen Voraussetzungen für die Beteiligung junger Menschen am bürgerlichen Leben zu schaffen;
 - 7.2. die Möglichkeit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre in allen Ländern und für alle Arten von Wahlen zu prüfen;

¹⁵ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2011 (26. Sitzung) (siehe Dok. 12546, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Aligrudic). Von der Versammlung am 23. Juni 2011 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

7.3. die Möglichkeit der Herabsetzung des Mindestalters, das für verschiedene Arten von Wahlen gilt (kommunale und regionale Gebietskörperschaften, Parlament, Senat, Präsidentschaft), wo immer dies ratsam ist, zu prüfen.

Entschließung 1827 (2011)¹⁶

betr. den Fortgang des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Juni 2010 – Mai 2011)

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit ihres Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss) an, der zurzeit zehn einem Überwachungsverfahren unterliegende Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Serbien und Ukraine) und die vier an einem Dialog nach Abschluss des Überwachungsverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) beteiligten Länder (Bulgarien, Monaco, „die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ und die Türkei) bei ihren Bemühungen um uneingeschränkte Beachtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschenrechte begleitet.
2. Während des Berichtszeitraums (Juni 2010 – Mai 2011) erstellte der Ausschuss einen umfassenden Überwachungsbericht zu Georgien und Sachstandsberichte zu der Arbeitsweise demokratischer Institutionen in Aserbaidschan und der Ukraine. Die jeweiligen Berichterstatter führten Besuche in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau, Monaco, Montenegro, der Russischen Föderation, Serbien, der Türkei und der Ukraine durch und legten dem Ausschuss Informationsvermerke über ihre Ergebnisse zur Erörterung vor.
3. Im Einklang mit der seit 2006 bestehenden Praxis erstellte der Ausschuss auf der Grundlage der Ergebnisse anderer Überwachungsmechanismen des Europarates außerdem einen regelmäßigen Bericht über die dritte (und letzte) Gruppe von 11 Mitgliedstaaten des Europarates, die keinem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen und nicht an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind, womit nunmehr zwei volle Berichtszyklen für jedes Land in dieser Kategorie vorliegen.
4. Die Versammlung ist befriedigt über die Art und Weise, in der der Ausschuss bei seiner Arbeit zu den Konsequenzen des Krieges zwischen Georgien und Russland weiter verfahren will. Außerdem nimmt sie Kenntnis von den Maßnahmen des Ausschusses im Anschluss an das Ersuchen des Präsidiums der Versammlung um ein schriftliches Gutachten zu dem Entschließungsantrag über „Schwere Rückschritte auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Ungarn“.
5. Während des Berichtszeitraums nahm der Ausschuss verschiedene Verfahrensänderungen in Bezug auf die Amtszeit der Ko-Berichterstatter bei Überwachungsverfahren sowie in Bezug auf seine eigene Zusammensetzung nach Verabschiedung der Entschließungen 1699 (2009) und 1710 (2010) vor. Insbesondere schritt er zu einer weitreichenden Neubesetzung der Berichterstatter-Ämter, was unter anderem zu einem erhöhten Frauenanteil (von etwa 30 Prozent) führte. Während dies lediglich als ein erster Schritt anzusehen ist, sollten die Bemühungen des Ausschusses, die Gleichstellungspolitik der Versammlung umzusetzen, dennoch gewürdigt werden. Dies könnte anderen parlamentarischen Gremien, sowohl in der Versammlung als auch in einzelstaatlichen Parlamenten mit einem niedrigen Frauenanteil, als Vorbild dienen.
6. In Anbetracht des bevorstehenden 15. Jahrestags der Einrichtung des Ausschusses und im Zusammenhang mit der laufenden Debatte über die Reform der Versammlung hat der Ausschuss außerdem zu erörtern begonnen, wie das Überwachungsverfahren wirksamer gestaltet und die bessere Einhaltung der satzungsmäßigen Pflichten durch alle Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann.
7. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass die Zweijahresfrist für die Vorlage eines Berichts zu jedem der Überwachung unterliegenden Land nicht systematisch beachtet worden ist. In einem Fall, dem der Russischen Föderation, sind sechs Jahre vergangen, seitdem der letzte Bericht in der Versammlung erörtert wurde.

¹⁶ Versamlungsdebatte am 24. Juni 2011 (27. Sitzung) (siehe Dok. 12634, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Herr Marty). Von der Versammlung am 24. Juni 2011 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Weiterhin wurde in manchen Ländern die ordnungsgemäße Bewertung der erzielten Fortschritte durch nahezu ununterbrochen fortdauernde politische Krisen behindert: In einer Reihe von Fällen mussten Berichte über die Arbeitsweise demokratischer Institutionen, die der Versammlung die rasche Reaktion auf besorgniserregende politische Entwicklungen ermöglichen sollten, an die Stelle umfassender Überwachungsberichte treten.

9. Freie und faire Wahlen sind eine Voraussetzung für Demokratie. Leider sind in einer Reihe dem Überwachungsverfahren unterliegender Länder nach wie vor schwere Mängel im Wahlprozess zu beobachten. In manchen Ländern entspricht der rechtliche Rahmen noch immer nicht ganz den Normen des Europarates, und unzulänglicher politischer Pluralismus, unfaire Wahlkampagnen, die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit sowie Mängel bei der Zulassung von Kandidaten oder der Stimmabgabe sorgen dafür, dass nicht immer ein inklusives politisches Umfeld besteht.

10. In Armenien, Georgien und Montenegro sind Wahlreformen im Gang. In Bosnien und Herzegowina besteht die dringende Notwendigkeit, an die Volksgruppenzugehörigkeit gebundene Einschränkungen des passiven Wahlrechts zu beseitigen. Die albanischen Behörden sind von der Versammlung gebeten worden, den rechtlichen Rahmen zu verbessern und die Fähigkeiten der Wahlbehörden auf verschiedenen Gebieten zu erweitern. Aserbaidschan ist noch nicht auf alle der von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) vorgebrachten, noch offenen Belange in Bezug auf sein Wahlgesetz eingegangen. Bei den im November 2010 veranstalteten letzten Parlamentswahlen zeigte sich, dass manche der notwendigen Voraussetzungen für wirklich kompetitive Wahlen noch immer nicht vorhanden waren. In der Russischen Föderation wurden 2009-2010 verschiedene Änderungen des Wahlgesetzes verabschiedet. Begrenzter politischer Pluralismus und ein restriktives politisches Umfeld geben indessen nach wie vor ernsten Anlass zu Besorgnis, und eine Reihe von Problempunkten, wie Einschränkungen für die Parteizulassung oder die hohe Sperrklausel, sind noch immer auszuräumen. Die Unstimmigkeiten bei den wahlrechtlichen Grundlagen in der Ukraine und ihre Manipulation durch alle Wahlbewerber unterstreichen die Notwendigkeit eines einheitlichen Wahlgesetzes, wie von der Versammlung wiederholt empfohlen. In „der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ wurde das Wahlgesetz im April 2011 geändert, wobei alle Oppositionsparteien - nur zwei Monate vor den für Juni 2011 anberaumten Wahlen - die Abstimmung über die Änderungsvorlagen boykottierten. In der Republik Moldau bedarf das Wahlrecht weiterer Verbesserungen, insbesondere was den Zugang zum Wahlprozess für im Ausland lebende moldauische Staatsbürger und die Einführung eines elektronischen Wählerverzeichnisses angeht.

11. Mängel im Wahlprozess ziehen es unmittelbar nach sich, dass im Parlament nur eine schwache oder gar keine echte Opposition vertreten ist, was wiederum einen mangelnden parlamentarischen Dialog mit der Opposition zur Folge hat. Leider monopolisiert in einigen der Länder, die dem Überwachungsverfahren unterliegen, eine begrenzte Zahl politischer Kräfte die parlamentarische Vertretung. Das Fehlen einer parlamentarischen Opposition geht oft mit einem restriktiven Klima für die Tätigkeit der außerparlamentarischen Opposition einher, das unter anderem auch durch Verletzungen von Grundfreiheiten wie der Versammlungsfreiheit, der freien Meinungsäußerung oder der Pressefreiheit gekennzeichnet ist.

12. In Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation haben wichtige Kräfte der Opposition noch keinen Eingang ins Parlament gefunden, und mit der außerparlamentarischen Opposition ist kein politischer Dialog zustande gekommen. In Georgien haben Bemühungen der Behörden zur Aufnahme eines Dialogs zwischen der Regierung und einem erheblichen Teil der Opposition geführt. In Albanien hat das Unvermögen der Regierungspartei und der Opposition, nach den Parlamentswahlen von Juni 2009 zusammenzuarbeiten, eine noch immer andauernde Krise ausgelöst und zu den tragischen Ereignissen von Januar 2011 geführt. In Bosnien und Herzegowina hat das Unvermögen der wichtigsten politischen Parteien, zu einem Konsens zu gelangen, eine schwere politische Krise ausgelöst, die die Bildung einer gesamtstaatlichen Regierung seit den Wahlen von Oktober 2010 verhindert. In der Republik Moldau hat der fehlende Konsens zwischen der Opposition und der Mehrheitskoalition zu einem institutionellen Patt in Bezug auf die Wahl des Staatspräsidenten durch das Parlament geführt.

13. Umgekehrt trägt der Missbrauch von Boykottstrategien durch Oppositionsparteien, etwa in Albanien, beziehungsweise ihre Weigerung, sich an Wahlen zu beteiligen, nicht zum demokratischen Prozess bei.

14. Das Unvermögen mancher Parlamente, als Plattform für den politischen Dialog zu dienen, ist unmittelbar verknüpft mit einer weiteren Problematik, die in einigen dem Überwachungsverfahren unterliegenden Ländern weiter besteht, nämlich Verfassungsproblemen, die oft zugleich Ursache und Folge der mangelnden Repräsentativität gewählter Organe sind. Symptomatisch für solche Probleme sind an erster Stelle die schwache Stellung des Parlaments im Verhältnis zu den Organen der Exekutive, die mangelnde Unabhängigkeit der Judikative und, allgemeiner gesprochen, ein unbefriedigendes System der Gewaltenteilung.

15. In Armenien, Aserbaidshan, der Republik Moldau, Montenegro, der Russischen Föderation, Serbien und der Ukraine besteht nach wie vor die Notwendigkeit einer parlamentarischen Aufsicht über die Tätigkeit der Exekutive und der Stärkung der Fähigkeiten des Parlaments.

16. Was die Einhaltung satzungsmäßiger Verpflichtungen durch diejenigen Länder betrifft, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen, verweist die Versammlung auf die Ergebnisse einschlägiger (ausgewählter) Überwachungsmechanismen des Europarates. Trotz mehrfacher Aufforderungen haben die Länder dieser Gruppe am Ende des zweiten regelmäßigen Berichtszyklus leider eine Reihe wichtiger Verträge noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert. Sie unterliegen daher in einigen Kernbereichen gar keinem Überwachungsmechanismus.

17. Ferner lassen die Überwachungsmechanismen der Kernübereinkünfte bei bestimmten Ländern dieser Gruppe konkrete Probleme erkennen. Die effektive Durchführung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte etwa ist in Griechenland, Italien, Polen und Rumänien mit besorgniserregenden Verzögerungen verbunden. In manchen Fällen weist dies auf schwerwiegende strukturelle Probleme hin, die zu wiederholten Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention führen.

18. Die Versammlung richtet demzufolge die nachdrückliche Aufforderung

18.1. in Bezug auf Wahlen und politischen Pluralismus

18.1.1. an das Parlament Albaniens, den rechtlichen Rahmen für den Wahlprozess zu verbessern und die Fähigkeiten der Wahlbehörden in Bezug auf das Wählerverzeichnis zu erweitern sowie den rechtlichen Rahmen für die Regulierung der Medienberichterstattung und der Wahlkampffinanzierung, die Transparenzregeln betreffend Medienkonzentration, die Zusammensetzung der Wahlkommissionen und die Kandidatenlisten zu verbessern;

18.1.2. an das Parlament Armeniens, rechtzeitig für die Wahlen im Mai 2012 den Prozess zur Umsetzung einer umfassenden Wahlreform voranzutreiben, mit dem Ziel, faire und gleiche Bedingungen für alle Wahlbewerber herzustellen und das öffentliche Vertrauen in den Wahlprozess, so auch in das Einspruchs- und Beschwerdeverfahren, zu erhöhen;

18.1.3. an das Parlament Aserbaidshans, das 2010 geänderte Wahlgesetz mit dem Ziel zu überarbeiten, die noch nicht realisierten Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, insbesondere zu der Zusammensetzung der Wahlkommissionen, der Wählbarkeit von Kandidaten und dem Einspruchs- und Beschwerdeverfahren, umzusetzen;

18.1.4. an das Parlament von Bosnien und Herzegowina, die Verfassung und das Wahlrecht mit dem Ziel zu überarbeiten, auf der Volksgruppenzugehörigkeit aufbauende Beschränkungen des passiven Wahlrechts zu beseitigen und so den Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu entsprechen;

18.1.5. an das Parlament Georgiens, sich auch weiterhin zu bemühen, rechtzeitig zu den nächsten Parlamentswahlen ein neues, auf Konsens zwischen den verschiedenen politischen Kräften beruhendes Wahlgesetz einzuführen;

18.1.6. an das Parlament der Republik Moldau, sein Wahlrecht im Hinblick auf den Zugang zum Wahlprozess für im Ausland lebende moldauische Staatsbürger und auf die Entwicklung und Einführung eines elektronischen Wählerverzeichnisses weiter zu verbessern;

18.1.7. an das Parlament Montenegros, weiter auf die Harmonisierung des für Parlamentswahlen geltenden Rechts mit der neuen Verfassung hinzuarbeiten;

18.1.8. an das Parlament der Russischen Föderation, ungelöste Probleme in Bezug auf das Wahlrecht auszuräumen und unter anderem auch restriktive Bestimmungen betreffend die Zulassung von Parteien und Kandidaten abzuschaffen und die Hürde für den Erwerb von Sitzen im Parlament weiter zu senken;

18.1.9. an das Parlament der Ukraine, ohne weiteren Verzug und entsprechend der von den Behörden eingegangenen politischen Verpflichtung ein einheitliches Wahlgesetz zu verabschieden, sowie an den Präsidenten, diesem Rechtskraft zu verleihen;

18.2. in Bezug auf parlamentarische Zusammenarbeit mit der Opposition

- 18.2.1. an die wichtigste Oppositionspartei in Albanien (die Sozialistische Partei), ihren Boykott der Arbeit des Parlaments zu beenden und in einen konstruktiven politischen Dialog mit anderen politischen Kräften einzutreten;
- 18.2.2. an die armenischen und georgischen Behörden und die jeweiligen Oppositionskräfte, einen politischen Dialog mit der Opposition aufzunehmen;
- 18.2.3. an die aserbaidjanischen und russischen Behörden, einen echten Dialog mit der Opposition, so auch mit der außerparlamentarischen Opposition, herzustellen;
- 18.2.4. an die politischen Kräfte in Bosnien und Herzegowina und Moldau, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, um die politischen und institutionellen Krisen in den beiden Ländern zu überwinden;
- 18.3. in Bezug auf die konstitutionellen Rahmenbedingungen
 - 18.3.1. an die Parlamente Aserbaidjans, der Russischen Föderation und der Ukraine, ihre Verfassung zu überarbeiten, um den Parlamenten eine stärkere Aufsichtsrolle über die Tätigkeit der Exekutive einzuräumen;
 - 18.3.2. an die Parlamente Armeniens und Georgiens, weiterhin auf die Durchführung von Verfassungsänderungen hinzuwirken;
 - 18.3.3. an das Parlament von Bosnien und Herzegowina unter Hinweis auf die besondere Verantwortung der internationalen Gemeinschaft und namentlich des Hohen Beauftragten, weiterhin auf die Durchführung von Verfassungsänderungen hinzuwirken;
 - 18.3.4. an das Parlament der Republik Moldau, seine Bemühungen fortzusetzen, um die institutionelle Krise im Zusammenhang mit der Nichtwahl des Staatspräsidenten aufzubrechen und wiederholte frühzeitige Parlamentswahlen zu vermeiden, unter Hinweis auf die Stellungnahmen der Venedig-Kommission;
- 18.4. in Bezug auf die Kapazität des Parlaments
 - 18.4.1. an die Parlamente der Republik Moldau, Montenegros und der Republik Serbien, ihre Ressourcen zu erweitern und ihre Kapazitäten im Verwaltungsbereich auszubauen;
- 18.5. in Bezug auf die Einhaltung von Verpflichtungen durch Staaten, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen,
 - 18.5.1. an Andorra, Belgien, Estland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Portugal und San Marino, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ETS Nr. 148) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Frankreich, Island, Italien und Malta, diese zu ratifizieren;
 - 18.5.2. an Andorra und Frankreich, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (ETS Nr. 157) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg, dieses zu ratifizieren;
 - 18.5.3. an Liechtenstein und die Tschechische Republik, das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (CETS Nr. 197) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Litauen, die Schweiz und Ungarn, dieses zu ratifizieren;
 - 18.5.4. an Dänemark, Frankreich, Litauen, Malta, Polen, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich, das Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Diskriminierungsbekämpfung (ETS Nr. 177) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Belgien, Deutschland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Österreich, Norwegen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn, dieses zu ratifizieren;
 - 18.5.5. an die Schweiz, das Protokoll Nr. 1 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (ETS Nr. 9) zu ratifizieren, welches die von der Konvention geschützten Grundrechte um das Recht auf den friedlichen Genuss von Eigentum, das Recht auf Bildung und das Recht auf freie und geheime Wahlen ergänzt;
 - 18.5.6. an Liechtenstein und die Schweiz, die Europäische Sozialcharta (revidiert) (ETS Nr. 163) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Dänemark, Deutschland, Griechenland,

Island, Lettland, Luxemburg, Österreich, Polen, San Marino, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich, diese zu ratifizieren;

18.5.7. an Andorra, Deutschland, Estland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Rumänien, San Marino, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (ETS Nr. 158) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Dänemark, Österreich, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn, dieses zu ratifizieren;

18.5.8. an Liechtenstein, Portugal, San Marino und die Schweiz, das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 174) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Andorra, Dänemark, Deutschland, Irland, Island, Italien und Luxemburg, dieses zu ratifizieren;

18.5.9. an Deutschland, Italien, Liechtenstein, Österreich und San Marino, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 173) zu ratifizieren;

18.5.10. an Andorra, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Liechtenstein, Litauen, Norwegen, die Schweiz und die Tschechische Republik, das Übereinkommen über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen (CETS Nr. 198) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Finnland, Frankreich, Island, Italien, Österreich und Schweden, dieses zu ratifizieren;

18.5.11. an die nationalen Parlamente Griechenlands, Italiens, Polens und Rumäniens, sich für Fortschritte bei der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzusetzen und Gesetzesänderungen zur Behebung von strukturellen Problemen, die zu wiederholten Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention führen, in die Wege zu leiten;

18.5.12. an die nationalen Parlamente aller Mitgliedstaaten, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen, regelmäßige Berichte für eine Debatte über den Stand der Erfüllung der Pflichten ihres Landes als Mitglied des Europarates zu nutzen und die Befolgung der Empfehlungen spezifischer Überwachungsorgane des Europarates zu fördern.

19. Die Versammlung hebt hervor, für wie wichtig sie es befindet, dass Berichterstatter für die Überwachung von Pflichten und Verpflichtungen bei ihrer Tätigkeit volle Unabhängigkeit genießen und fordert die Behörden aller beteiligten Länder auf, keinerlei Druck auszuüben, um ihr Urteil zu beeinflussen.

20. Die Versammlung bekennt sich erneut zur Gleichberechtigung der Geschlechter als einer der Voraussetzungen für Demokratieentwicklung und legt den Berichterstattern nahe, diesen Aspekt in den einem Überwachungsverfahren unterliegenden Ländern umfassender zu berücksichtigen.

21. Die Versammlung würdigt die eindrucksvolle Arbeit der Überwachungsmechanismen des Europarates und den von ihnen im Laufe der Jahre geschaffenen Besitzstand (Acquis).

22. Die Versammlung beschließt, allgemeinere Überlegungen über Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz und Wirkung der Überwachungsverfahren der Versammlung im Hinblick auf alle Mitgliedstaaten des Europarates anzustellen.

Entschließung 1828 (2011)¹⁷

betr. die Umkehr des deutlichen Rückgangs der Beschäftigung von Jugendlichen

1. Der Zugang zu fair vergüteter Beschäftigung ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung einer nachhaltigen Lebensführung, den Schutz vor Armut und sozioökonomischem Ausschluss sowie die Befähigung zur Inanspruchnahme der Grundrechte. Die effektive Umsetzung des – in der revidierten Europäischen Sozialcharta verankerten – Rechts auf Arbeit verlangt Maßnahmen in Form spezieller gesetzgeberischer Schritte, politischer Initiativen oder Programme, nicht zuletzt zur Minimierung der negativen Folgen und beträchtlichen

¹⁷ Versamlungsdebatte am 24. Juni 2011 (27. Sitzung) (siehe Dok. 12626, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Pejcinovic-Buric, sowie Dok. 12665, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau Karamanli). Von der Versammlung am 24. Juni 2011 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

Kosten der Arbeitslosigkeit für die Gesellschaft. Obwohl Beschäftigungslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse die Gefahr in sich bergen, die Würde jedes Betroffenen und die menschliche Weiterentwicklung der Gesamtgesellschaft anzutasten, sind junge Menschen in diesem Bereich besonders stark gefährdet.

2. In Europa ist die Jugendarbeitslosigkeit immer noch doppelt so hoch wie die Beschäftigungslosigkeit unter der übrigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, und die Lage wird durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zusätzlich verschärft. Ende 2010 war durchschnittlich jeder fünfte Jugendliche in den Staaten der Europäischen Union wie auch in Mittel- und Osteuropa arbeitslos, wobei die Arbeitslosenquote in Spanien 42 % erreichte, aber in einigen Staaten wie Deutschland, den Niederlanden und Norwegen unter 10 % blieb. Weltweit waren ungefähr 13 % der erwerbsfähigen jungen Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen – der höchste jemals von der Internationalen Arbeitsorganisation ermittelte Wert.

3. Die Parlamentarische Versammlung ist darüber besorgt, dass unbeschadet der Tatsache, dass junge Menschen in Europa heute einen höheren Bildungsstand als ihre Eltern haben und viele europäische Länder in immer mehr Sektoren vor einem Arbeitskräftemangel stehen, junge Arbeitnehmer es mit dem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schwerer haben als die übrige Bevölkerung. Sollten die Regierungen keine realistischen Lösungen für die Jugendarbeitslosigkeit anbieten, könnte Europa einen hohen Preis für eine „verlorene Generation“ zu zahlen haben und seine Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit, sein sozialer Frieden und seine künftigen Entwicklungsperspektiven in Frage stehen. Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung und der noch nachwirkenden Folgen der Wirtschaftskrise kann Europa es sich ganz einfach nicht erlauben, die Begabungen, Energie, Mobilität und Kreativität seiner jungen Menschen zu vergeuden.

4. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung von Jugendlichen in mangelnder Übereinstimmung zwischen den Qualifikationen junger Menschen und den Erfordernissen des Arbeitsmarkts, sich schnell ändernden Bedingungen in der Wirtschaft, wirtschaftlichen Strukturveränderungen und erodierenden öffentlichen Ausgaben für integrierte Strategien zur Beschäftigungsförderung liegen. Dementsprechend müssen die staatlichen Maßnahmen auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene angepasst werden, um die beschäftigungsbezogenen Bestimmungen der revidierten Europäischen Sozialcharta uneingeschränkt umzusetzen und sich für bessere Qualifikationen und Fertigkeiten, größere Mobilität, verbesserten Zugang zu Arbeitsangeboten und Ausbildungsmodellen sowie eine verstärkte Interaktion zwischen Arbeitgebern, staatlichen Arbeitsagenturen und jungen Arbeitssuchenden einzusetzen.

5. Angesichts des Ausmaßes und der möglichen Folgewirkungen des Problems der Jugendarbeitslosigkeit ist die Versammlung der Auffassung, dass die europäischen politischen Entscheidungsträger gezwungen sind, junge Arbeitssuchende besser zu integrieren, bevor sie die Einreise hoch qualifizierter Arbeitnehmer aus nicht-europäischen Staaten erwägen. Verstärkte Generationensolidarität und innovative Regelungen am Arbeitsplatz sollten einen reibungsloseren Transfer von Fertigkeiten zwischen älteren und jüngeren Beschäftigten ermöglichen und letzteren zugleich dabei helfen, schneller in eine feste Anstellung zu gelangen und die ersten darauf vorbereiten, sich allmählich auf ihre Pensionierung einzustellen.

6. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass die europäischen Organisationen, insbesondere die Europäische Union und der Europarat, mehr tun können und sollten, um ihren Mitgliedstaaten dabei zu helfen, der jungen Generation mehr und bessere Arbeitsplätze anzubieten. Andere Partner, so die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Entwicklungsbank des Europarates (CEB), das Nord-Süd-Zentrum, der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Europäische Investitionsbank (EIB), könnten europäische wie einzelstaatliche Aktionsprogramme auf nützliche Weise ergänzen.

7. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Versammlung die Notwendigkeit, dass europäische Entscheidungsträger mehr der demografischen Realität, den wirtschaftlichen Entwicklungsproblemen und den demokratischen Herausforderungen in der mediterranen Nachbarschaft Europas Rechnung tragen, wo Millionen ausgebildeter, aber dennoch arbeitsloser und frustrierter junger Menschen auf den verschiedensten Wegen, auch durch Auswanderung, nach einem besseren Leben und Arbeit suchen. Die Versammlung sieht ein übergreifendes langfristiges Interesse der europäischen Staaten daran, die Maßnahmen der Europäischen Union und des Europarates zu unterstützen – über ihre jeweilige Nachbarschaftspolitik und Strategien zugunsten der Jugend und die Einschaltung des Nord-Süd-Zentrums –, um den Ländern am Südrand des Mittelmeers dabei zu helfen, ihr Entwicklungspotential voll auszuschöpfen und ihrer Jugend eine bessere Zukunft zu bieten.

8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates deshalb zu folgenden Schritten auf:
 - 8.1. Erklärung der Beschäftigung junger Menschen zu einer der Hauptprioritäten der Beschäftigungspolitik und Einleitung sofortiger Maßnahmen, unter Berücksichtigung vorbildlicher europäischer Praktiken in diesem Bereich;
 - 8.2. Förderung der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, des sozialen Dialogs und von Anreizen für die Einstellung junger Arbeitnehmer, vor allem in den vielversprechendsten Branchen der Wirtschaft, namentlich dem Dienstleistungssektor, sowie dort, wo Arbeitskräftemangel droht;
 - 8.3. Verbesserung der Interaktion zwischen Arbeitgebern, staatlichen Arbeitsagenturen und jungen Arbeitssuchenden;
 - 8.4. Stärkung der Verbindungen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen, um auf diese Weise einen besseren Ausgleich zwischen den Qualifikationen junger Menschen und dem derzeitigen wie künftigen Bedarf des Arbeitsmarkts zu erreichen;
 - 8.5. Verbesserung der Berufsberatung, der Weiterentwicklung der Fähigkeiten, der fachlichen Orientierung, der Schulung mit dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit und der Arbeitsplatzsuche, um den Übergang junger Leute von der Lehre zur Arbeit reibungsloser zu gestalten;
 - 8.6. Sicherstellung zusätzlicher Bildungs-, Schulungs- und Einkommensbeihilfemaßnahmen, um benachteiligten oder anfälligen jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen berufliche Perspektiven zu bieten, auch solchen mit Immigrations- oder Minderheitshintergrund und denjenigen, die auf dem Land oder in entlegenen Regionen leben, und Unterstützung von in diesem Bereich vor Ort tätigen Jugendorganisationen;
 - 8.7. weitere Wachsamkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtungen der Arbeitgeber, für anständige Arbeitsbedingungen, regelmäßige Schulungen und eine angemessene Bezahlung junger Arbeitnehmer zu sorgen, insbesondere bei zeitlich befristeten Beschäftigungsverträgen;
 - 8.8. Erwägung der Anbahnung oder, je nach Fall, des Ausbaus öffentlich-privater Partnerschaften, die dazu beitragen können, jungen Menschen erste Erfahrungen in der Arbeitswelt und eine Schulung am Arbeitsplatz zu bieten;
 - 8.9. Schaffung steuerlicher oder sozialer Anreize für Unternehmen im Hinblick auf die Einstellung junger Menschen im Rahmen von Langzeitverträgen oder Verträgen, die als Angebot eines ersten wirklich stabilen und qualitativ hochwertigen Arbeitsplatzes für den beschäftigten jungen Arbeitnehmer erachtet werden, vor allem, um zur Integration von Behinderten und am stärksten durch sozialen Ausschluss oder Marginalisierung gefährdeten jungen Menschen beizutragen;
 - 8.10. Entwicklung von Systemen, die es jungen Menschen, insbesondere den am stärksten benachteiligten, ermöglichen, Zugang zu unterstützter Beschäftigung zu haben, was einen wirklichen Einstieg von der Ausbildung ins Berufsleben darstellt;
 - 8.11. Untersuchung der politischen Schritte und praktischen Maßnahmen, insbesondere von „Flexicurity“-Regelungen, von Ländern, die die Jugendbeschäftigung am erfolgreichsten gefördert haben, damit daraus Lehren für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im eigenen Land gezogen werden können;
 - 8.12. Unterstützung, nicht zuletzt durch freiwillige Beiträge, der Projekte des Europarates, die auf die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen, Mobilität, Sprachkenntnisse und Programme zur Weiterentwicklung von Fertigkeiten abzielen;
 - 8.13. Förderung des Zugangs der jungen Generation zu Selbständigkeit, Mikrokredit-Modellen und Beratungsleistungen für Unternehmer;
 - 8.14. Anregung multilateraler Entwicklungsbanken, insbesondere der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) sowie anderer relevanter Institutionen, wie zum Beispiel des European Centre for Global Interdependence and Solidarity („Nord-Süd-Zentrum“), zur Umsetzung der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union und des Europarates beizutragen, vor allem durch Projekte, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschäftigung von Jugendlichen in Ländern am Südrand des Mittelmeers abzielen.
9. Die Versammlung bittet die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates um die Prüfung der Frage, ob nicht jedes Jahr Diskussionen über Jugendfragen, darunter auch über die Probleme der

Jugendarbeitslosigkeit, abgehalten werden können und ob es möglich ist, zur Bewältigung der dabei erkannten Probleme Jugendaktionspläne vorzuschlagen.

Stellungnahme 281 (2011)¹⁸

betr. Haushalte und Prioritäten des Europarates für das Haushaltsjahr 2012-2013

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstützt die von dem Generalsekretär des Europarates, Herrn Thorbjørn Jagland, eingeleiteten Reformen zur Wiederbelebung des Europarates und zur Vermittlung neuer politischer Impulse an die Organisation für die nächsten Jahre. Insbesondere kann sie Maßnahmen unterstützen, die gerade zur Strukturrationalisierung und zur Eindämmung der Personalausgaben ergriffen werden. Sie begrüßt die Arbeiten der internen Governance-Gruppe (Gruppe „Agenda 2020“), die dafür zuständig ist, Vorschläge und Empfehlungen für die Umsetzung der Reform vorzulegen.
2. Die Versammlung unterstützt auch die Initiative des Generalsekretärs als Reaktion auf einen Vorschlag der türkischen Präsidentschaft des Ministerkomitees zur Bildung einer Gruppe von Führungspersönlichkeiten unter Vorsitz von Herrn Joschka Fischer mit der Aufgabe, einen Bericht über das gesamteuropäische Projekt „Zusammenleben – Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“ auszuarbeiten. Sie stellt mit Interesse fest, dass dieser Bericht veröffentlicht worden ist und wird seine Schlussfolgerungen und Vorschläge erörtern.
3. Die Versammlung nimmt die vom Generalsekretär vorgeschlagene allgemeine Kürzung der Haushalte der wichtigsten Verwaltungseinheiten und institutionellen Gremien des Europarates (Ministerkomitee, Parlamentarische Versammlung, Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, Amt des Menschenrechtskommissars sowie – nur für nicht verfahrensrelevante Aktivitäten – Europäischer Gerichtshofs für Menschenrechte) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zur Kenntnis. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung zu den Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung für die Haushaltsjahre 2012-2013.
4. In Bezug auf die Struktur der Organisation erkennt die Versammlung die Notwendigkeit einer Rationalisierung und Stärkung der Fähigkeit des Europarates vor Ort an, insbesondere durch die Einrichtung von fünfzehn Büros des Europarates in den Mitgliedstaaten, die von der Umsetzung groß angelegter Hilfs- und Kooperationsprogramme betroffen sind. Die Versammlung hat angesichts der potentiellen Kosten noch Vorbehalte in Bezug auf die Einrichtung von Büros in Genf, Wien und Warschau, die nicht unmittelbar mit der Umsetzung von Kooperationsprogrammen verbunden sind.
5. Obwohl die Versammlung nachdrücklich für eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit eintritt, wäre dies nicht die Schaffung neuer Strukturen zur Beeinflussung der Budgets der Organisation in einer Zeit, in der in allen Bereichen, auch von der Versammlung selbst, sehr beträchtliche Bemühungen unternommen werden, Ausgaben zu rationalisieren und einzudämmen.
6. Was die Umstrukturierung des Arbeitsprogramms angeht, versteht die Versammlung, dass es überaus schwierig wird, mit einem auf € 40 Mio. beschränkten Jahreshaushalt (abgesehen von rechtlich verbindlichen Tätigkeiten) gut 130 Programme durchzuführen. Sie kann darum die Reduzierung auf 38 operative Programme verstehen, was bedeutet, dass bestimmte Programme, die nicht die kritische Masse erreichen, um eine ausreichende Wirkung zu erzielen, beendet werden sollten. Sie möchte jedoch nicht, dass wichtige Aktivitäten eingestellt werden, weil die für ihre Fortführung nötigen Mittel anderweitig eingesetzt worden sind. Die Kooperationsprogramme und damit zusammenhängende Tätigkeiten müssen in der Tat so zugeschnitten werden, dass den Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen, begegnet werden kann.
7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass dies auch für den intergouvernementalen Sektor (Ausschüsse von Regierungsexperten) gilt. Sie kann darum verstehen, dass die neuen Lenkungsausschüsse und die ihnen unterstellten Gremien auf der Grundlage der drei Pfeiler des Kooperationsprogramms – Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – organisiert werden. Damit wird es möglich werden, die Zahl der Lenkungsausschüsse von 23 auf 16 und die Zahl der ihnen unterstellten Gremien von 28 auf 6 zu reduzieren, was eine jährliche Einsparung von rund € 900 000 ermöglicht.

¹⁸ Versamlungsdebatte am 20. Juni 2011 (20. Sitzung) (siehe Dok. 12622, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Cebeci). Von der Versammlung am 20. Juni 2011 (20. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Diese zweifellos notwendige Neuausrichtung der Tätigkeiten muss jedoch gut durchdacht werden und den Zielsetzungen aller Mitgliedstaaten des Europarates entsprechen (nicht nur den Zielen des Ministerkomitees – also denen der Außenministerien –, sondern auch denen aller betroffenen Fachministerien). Schließlich sind die Prioritäten der Hauptstädte und die der Ministerien nicht immer deckungsgleich.
9. Abschließend wünscht sich die Versammlung eine Durchführung dieser Umstrukturierungsarbeiten unter voller Berücksichtigung ihrer Position, wie sie in ihrer Entschlieung 1783 (2011) über die Fortführung der Reform des Europarates beschlossen wurde.
10. Die Versammlung selbst hat einen Ad-hoc-Ausschuss für ihre eigene Reform eingesetzt, dessen Vorschläge der Entschlieung 1817 (2011) über die Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung für die Haushaltsjahre 2012-2013 zu entnehmen sind.
11. Was die Konventionen anbelangt, stellt sich die Versammlung hinter das Vorhaben des Generalsekretärs, „eine Bilanz der Lage zu ziehen und dabei eine kritische Überprüfung der jeweiligen Relevanz vorzunehmen“. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre Empfehlung 1920 (2010) über die Stärkung der Effektivität des Vertragsrechts des Europarates, in der sie das Ministerkomitee bat, die jeweiligen Lenkungsausschüsse anzuweisen, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich gehören, Konventionen zu ermitteln, die weiterhin relevant sind, aber aktualisiert werden müssen.
12. In dieser Hinsicht ist die Versammlung als Initiator vieler Konventionen des Europarates der Auffassung, dass sie sehr eng in die Umsetzung eines Aktionsplans für die Konventionen eingebunden werden sollte.
13. Die Versammlung begrüt auch den Beschluss des Ministerkomitees und des Generalsekretärs, ein Zweijahresprogramm und einen Haushalt für 2012-2013 vorzulegen. Das entspricht dem von der Versammlung schon oft vorgetragenen Wunsch, sich aus dem Joch des Jahreshaushalts zu befreien, der bisher beim Europarat die Regel war.
14. Dennoch möchte die Versammlung unterstreichen, dass die Vorlage eines Zweijahresprogramms und -haushalts einen wichtigen Schritt nach vorn darstellen würde, wenn die Umsetzungsvorschriften so angepasst werden, dass eine Verwaltung im Zweijahresrhythmus möglich wird, um auf diese Weise die Annahme eines Haushalts für das nächste Jahr (N) und das darauffolgende Jahr (N+1) sowie die flexible Nutzung von Mittelbewilligungen für die Jahre N und N+1 zu erlauben.
15. Konkret betrachtet ist die Versammlung der Auffassung, dass nicht in Anspruch genommene Mittelbewilligungen aus dem Jahr N uneingeschränkt auf das Jahr N+1 übertragen werden sollten. Ebenso meint sie, dass es möglich sein sollte, unter noch näher festzulegenden Bedingungen die für das Jahr N+1 vorgesehenen Mittel einzusetzen, wenn die Ausgaben die für das Jahr N budgetierten Beträge übersteigen, um zum Beispiel Investitionen zu tätigen, die künftig die Senkung bestimmter Ausgabeposten erlauben werden.
16. Darum bekräftigt die Versammlung ihren Aufruf zur Änderung des derzeitigen Artikels 70 der Haushaltsordnung des Europarates, damit am Jahresende noch nicht ausgegebene Mittel der Organisation weiter zur Verfügung stehen und auf ein Reservekonto kommen, wie die Versammlung es in ihren Stellungnahmen 268 (2008) und 269 (2010) zu den Haushalten des Europarates für die Finanzjahre 2009 und 2011 angeregt hatte.
17. Im Hinblick auf die Prioritäten verfolgt die Versammlung mit großem Interesse die Frage des Schutzes der Menschenrechte und der Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einschließlich des Nachfolgeprozesses und des Aktionsplans, die im Februar 2010 im Anschluss an die Konferenz von Interlaken von dem Ministerkomitee angenommen worden waren. Sie nimmt außerdem die Erklärung von Izmir vom 27. April 2011 zur Kenntnis, die anlässlich der Konferenz auf hoher Ebene über die Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte veröffentlicht wurde.
18. Dennoch ist die Versammlung überrascht, dass sie trotz ihrer historischen Rolle bei der Gewährleistung der Autorität und Effektivität des Konventionssystems und ihrer Beteiligung an der Wahl der Richter des Gerichtshofs als Quelle der Legitimität ihrer Mandate nicht gebeten worden ist, an den langfristigen strategischen Überlegungen zur künftigen Rolle des Gerichtshofs teilzunehmen.
19. Die Versammlung misst dem guten Funktionieren des Konventionssystems in der Tat große Bedeutung bei, insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention und der Notwendigkeit, für die effektive Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu sorgen.
20. Insbesondere mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit ist die Versammlung voll und ganz mit der Entscheidung einverstanden, das Programm darauf auszurichten, Bedrohungen der kollektiven und persönlichen Sicher-

heit, vor allem organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche, zu bekämpfen. Hierbei unterstreicht die Versammlung, wie wichtig die Überwachung der einschlägigen Konventionen des Europarates ist. Sie bittet die Mitgliedstaaten namentlich um die zügige Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention über die Fälschung von Heilmitteln und ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten, die im Dezember 2010 angenommen wurde und auf ihre Initiative zurückging sowie der Konvention des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CETS-Nr. 210), die am 11. Mai 2011 in Istanbul verabschiedet wurde.

21. Die Versammlung stellt darüber hinaus mit Genugtuung fest, dass der Generalsekretär des Europarates gedenkt, „die Arbeit zur Unterstützung fairer und demokratischer Wahlen fortzusetzen“. Hierbei erinnert sie daran, dass sie hinter der Einführung einer institutionalisierten Wahlbeobachtung in Europa stand. Seit 1989 hat die Versammlung in europäischen Staaten über 130 Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen beobachtet, und gut 1 700 Mitglieder der Versammlung wurden bisher als Beobachter entsandt.

22. Die Versammlung ist der Auffassung, dass sie beim Aufbau des europäischen „Wahlerbes“ eine führende Rolle spielt. Von ihr kam die Initiative des Europarates, Standards für Wahlen zu setzen, womit eine Grundlage für die Verbesserung der einzelstaatlichen Wahlgesetzgebung gelegt wurde. Mit der Venedig-Kommission als institutionellem Partner wird die Versammlung auf diesem Gebiet auch weiterhin bei der Beobachtung von Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen eine effiziente und effektive Rolle spielen.

23. Was ihre Beziehungen zu externen Partnern, insbesondere der Zivilgesellschaft, angeht, wünscht sich die Versammlung mehr Informationen über die Strategie des Europarates gegenüber der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und den einen Beteiligungsstatus genießenden internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs) im Besonderen. Im Oktober 2010 machte die INGO-Konferenz die Mitglieder der Versammlung auf ihre Lage im Anschluss an die ersten Folgen der Reform aufmerksam, nach der das Budget der Konferenz für 2011 um 50% gekürzt worden war, sodass diese nicht parallel zu der Versammlung tagen kann.

24. Die Versammlung begrüßt außerdem die spürbaren Maßnahmen des Generalsekretärs als Reaktion auf den von ihr in der Empfehlung 1886 (2009) über die Zukunft des Europarates im Lichte seiner 60 Jahre Erfahrung formulierten Aufruf, in Straßburg jedes Jahr ein Demokratieforum abzuhalten: eine Art Davos für die Demokratie unter starker Beteiligung der Zivilgesellschaft und von INGOs.

25. Die Versammlung stellt fest, dass zu den Reformprioritäten des Generalsekretärs auch künftig die Modernisierung der Personalpolitik, vor allem die Eindämmung der Personalkosten, gehören wird. Sie hält fest, dass das Ministerkomitee im Anschluss an einen Vorschlag des Generalsekretärs das Personalstatut geändert hat, um bestimmte Zahlungen an Mitarbeiter zu modernisieren – und auf längere Sicht abzuschaffen –, die nicht unter das koordinierte Vergütungssystem (Fortbildung, Sprachen und Wohnbeihilfen) fallen, und die Bedingungen für Beförderungen von Berufseinsteigern anzupassen.

26. Die Versammlung ist auch von dem Wunsch der Regierungen in Kenntnis gesetzt worden, die Auslandszulage für nicht ortsansässige Mitarbeiter zu senken, die für die Koordinierten Organisationen tätig sind, auch wenn der Vertreterausschuss der Generalsekretäre und die Personalvertretungen negative Stellungnahmen abgegeben haben. Die Versammlung erinnert die Betroffenen an die große Bedeutung, die sie den Verhandlungsgrundsätzen und der Einhaltung der Bestimmungen des Koordinierungssystems beimisst, die befolgt werden müssen.

27. Was die Pensionen von Mitarbeitern des Europarates anbelangt, ist die Versammlung davon in Kenntnis gesetzt worden, dass eine neue versicherungsmathematische Studie zur Bewertung der Höhe der Beiträge der Mitgliedstaaten zum Pensionsrücklagenfonds für die nächsten drei Jahre (2012-2014) vor Ende des Jahres 2011 veröffentlicht werden soll. In diesem Zusammenhang möchte die Versammlung das Ministerkomitee auf die Rücklaufquote (*rate of return*) für die versicherungsmathematische Studie aufmerksam machen, da die Minister, einfach um die künftigen Fondsbeiträge der Mitgliedstaaten zu minimieren, keine zu hohe virtuelle Rate festlegen sollten.

28. Die Versammlung ist außerdem überrascht, dass keinerlei Vorschläge vorliegen, um den Pensionsreservfonds und das einzige Finanzgremium des Europarates, die Council of Europe Development Bank (CEB), miteinander zu verbinden. Sie ist der Ansicht, dass der Sachverstand der Bank im Anlagebereich von dem Management Board des Fonds genutzt werden könnte. In diesem Zusammenhang bittet die Versammlung das Ministerkomitee zu prüfen, ob es ratsam wäre, der CEB einen Sitz im Management Board zuzusprechen und die Sachkenntnis der Bank bei Finanzanlagen zur Erarbeitung einer Strategie für die Investition der Vermögenswerte des Fonds zu nutzen.

29. Die Versammlung stellt fest, dass der Europarat auch freiwillige Beiträge in Höhe von rund € 29 Mio. pro Jahr (darunter gut € 20 Mio. von der Europäischen Union) erhält. Diese Beiträge sind von wesentlicher Bedeutung, um die Tätigkeiten der Organisation in den Bereichen Zusammenarbeit und technische Hilfe in Gang zu halten. Für das Jahr 2011 wird der extrabudgetäre Mittelbedarf auf rund € 37 Mio. geschätzt. In diesem Zusammenhang bittet die Versammlung den Generalsekretär des Europarates, mit der Europäischen Kommission über den Aufbau eines stabilen, nachhaltigen Systems zur Finanzierung gemeinsamer Programme aus Mitteln der Europäischen Union zu verhandeln.

30. Angesichts der Bedeutung dieser zusätzlichen Mittel wünscht sich die Versammlung eine Stärkung der beim Sekretariat des Europarates für Mittelbeschaffung zuständigen Einrichtung. Dazu schlägt sie außerdem regelmäßige Treffen der Stellen der Außenministerien der Mitgliedstaaten und des Europarates vor, um zu einer weiterreichenden und sinnvolleren Nutzung der Mittel beizutragen.

31. Abschließend ist sich die Versammlung darüber im Klaren, dass alle diese Maßnahmen dazu dienen sollen, den Europarat auf die Bewältigung neuer Aufgaben einzustellen. Zugleich konfrontieren die aktuellen geopolitischen Entwicklungen im Mittelmeerraum Europa, die Europäische Union und den Europarat mit ihrer politischen, finanziellen, sozialen und moralischen Verantwortung.

32. Deshalb bringt die Versammlung den Wunsch zum Ausdruck, dass der Europarat Hilfestellung dabei leistet, das Entstehen dieser neuen Demokratien voranzubringen, wobei der Schwerpunkt auf den Rechten liegen muss, ob es nun um den Zugang zu Freiheiten, die Achtung der Menschenrechte oder die Einführung der Rechtsstaatlichkeit geht, in denen die Grundwerte des Europarates zu sehen sind. Dieser Aufgabe hat sich der Europarat in jedem Fall zu stellen.

Empfehlung 1975 (2011)¹⁹

betr. das Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts: Weiterverfolgung des Berichts der Gruppe herausragender Persönlichkeiten des Europarates

1. Die Parlamentarische Versammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Gruppe herausragender Persönlichkeiten „Zusammenleben – Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“, der am 11. Mai 2011 anlässlich der 121. Sitzung des Ministerkomitees in Istanbul vorgelegt wurde. Die Versammlung erwartet, dass der Bericht vor dem Hintergrund des Reformprozesses der Organisation einer Reihe gegenwärtiger und zukünftiger Aktivitäten des Europarates neuen Antrieb verleihen und ein stärkeres politisches Engagement für sie erzeugen wird.

2. Die Analyse der Gruppe herausragender Persönlichkeiten bietet eine Grundlage für weitere Überlegungen über Europas Zukunft, an denen Politiker, nichtstaatliche Organisationen (NGOs), Gewerkschaften, Jugendorganisationen und Wissenschaftler sowie Vertreter der Religionen, Medien und kommunalen Behörden mit unterschiedlichen Hintergründen und aus verschiedenen Ländern beteiligt werden sollten. Im Hinblick auf mehrere Fragen bekräftigen die Ergebnisse der Gruppe bereits von der Versammlung vertretene Haltungen, während sie in einigen Fällen andere Wege zur Erreichung ähnlicher Ziele vorschlagen. Die Herausforderung war und ist, ihre Umsetzung in einer Situation zu gewährleisten, die die Gruppe korrekt als eine „Führungskrise“ bezeichnet.

3. Die Versammlung ist ihrerseits bereit und willens, zu den Veränderungen beizutragen, die notwendig sind, um einen stärkeren Zusammenhalt in den europäischen Gesellschaften zu gewährleisten, so dass jedermann umfassend von einem Zusammenleben profitieren kann. Sie möchte daher dem Ministerkomitee ihre eigenen Überlegungen zu dieser Frage mitteilen und konkrete Möglichkeiten für eine Umsetzung der Vorschläge im Bereich ihrer Zuständigkeiten und Prioritäten vorstellen.

¹⁹ Versamlungsdebatte am 22. Juni 2011 (23. und 24. Sitzung) (siehe Dok. 12631, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Toschew; Dok. 12650, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau Kaufer; Dok. 12650, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera; Dok. 12651, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Flego, sowie Dok. 12640, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Kovács). Von der Versammlung am 22. Juni 2011 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Europa ist multikulturell, und die europäischen Völker haben ihre Fähigkeit bewiesen, in Vielfalt zusammenzuleben und zusammen ihre gemeinsame Zukunft aufzubauen. Obwohl Multikulturalismus in mehreren europäischen Ländern auf nationaler Ebene zunehmend mit Schwierigkeiten konfrontiert ist, ist die Versammlung der festen Auffassung, dass eine Assimilierung keine Alternative darstellt. Die Antwort auf diese Schwierigkeiten ist ein interkultureller Ansatz, der eine aktive Interaktion zwischen den kulturell verschiedenen Gruppen in einer Gesellschaft mit dem Ziel impliziert, das beste Modell für ein Zusammenleben zu entwickeln. Die Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der europäischen Identität sollte auf eine Art und Weise gefördert werden, die die unterschiedlichen Kulturen spezieller Gruppen nicht beseitigt, sondern ihre Besonderheiten bewahrt und in den gemeinsamen europäischen Rahmen integriert. Dieser Prozess kann durch zunehmende populistische, fremdenfeindliche Politiken sowie Identitätspolitik und ähnliche Rhetorik für kurzfristige wahlpolitische Zwecke gefährdet werden, und die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher auf, Politiken zur Verhinderung derartiger negativer Praktiken zu entwickeln.
5. Der Respekt der eigenen Kultur trägt dazu bei, die Kultur Anderer zu verstehen und Unterschiede als normal und als Bereicherung zu akzeptieren. Abgesehen von der Achtung des Rechts als wichtiger Teil der demokratischen Kultur sollten auch andere kulturelle Elemente berücksichtigt werden.
6. Von Menschen, die legal in ein Land kommen, um dort zu leben, sollte nicht erwartet werden, dass sie Bestandteile ihrer Identität (Glaube, Sprache, Kultur usw.) hinter sich lassen. Es wird von ihnen jedoch die Bereitschaft erwartet, sich in die Gesellschaft ihres neuen Landes zu integrieren, indem sie nicht nur seine Sprache lernen, sondern auch Kenntnisse über die lokale Kultur und ein Verständnis dafür erwerben, und dass sie Demokratie, Menschenrechte, einschließlich die Rechte der Frau, sowie Rechtsstaatlichkeit respektieren. Die Herkunftsgemeinschaften sollten diejenigen, die beschließen, ihren Glauben oder ihre Kultur zu ändern, nicht ächten.
7. Wie die Versammlung immer wieder betont hat, ist Bildung das wichtigste Instrument – jedoch nicht das einzige – gegen irreführende Informationen und Klischees in Bezug auf spezielle Gruppen. Außerdem ist Bildung unerlässlich für das Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft und für die kulturelle Entwicklung, ohne die Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ihre Grundlagen verlieren würden. Die Fähigkeit, offen zu sein und Vielfalt wertzuschätzen, hängt in hohem Maße von einer qualitativ hochwertigen Bildung ab. Zu den speziellen Empfehlungen der Gruppe herausragender Persönlichkeiten in diesem Bereich sollte eine Betonung der Lehrerbildung hinzugefügt werden. Die Arbeit des Europarates in Bereichen wie Bildung für eine demokratische Staatsbürgerschaft oder Geschichtsunterricht sollte verstärkt werden.
8. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an die Erklärung und an das Programm für Bildung für eine demokratische Staatsbürgerschaft des Ministerkomitees von 1999 auf der Grundlage der Rechte und Pflichten der Bürger und ist der Ansicht, dass ihre Umsetzung erheblich zur Entwicklung eines europäischen Geistes in der Gesellschaft beitragen könnte. Sie fordert die Mitgliedstaaten folglich nachdrücklich dazu auf, die Umsetzung des Programms von 1999 sowie der jüngeren, 2010 vom Ministerkomitee verabschiedeten Charta des Europarates für Bildung, für demokratische Staatsbürgerschaft und Menschenrechtserziehung zu verstärken und konkrete, den lokalen Besonderheiten angepasste Schritte zu ergreifen.
9. Die Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1754 (2010) betr. die Bekämpfung des Extremismus: Erfolge, Defizite und Misserfolge, in der sie „bedauert, dass die Herausforderung der Verankerung einer ethischen Haltung in der Politik beim Umgang mit Themen, die im Zusammenhang mit Volkszugehörigkeit, ethnischer Herkunft und Religion stehen, noch nicht gemeistert wurde.“ Es ist die besondere Pflicht gewählter Vertreter, die Lage sowohl als Einzelpersonen als auch als Mitglieder der Organe, in die sie gewählt wurden, zu verändern, sei es auf kommunaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Die Versammlung wiederholt, dass es die besondere Verantwortung von Politikern ist, negative Klischees oder die Stigmatisierung von ethnischen, Minderheiten- oder Migrantengruppen, gleich, ob sie innerhalb der Grenzen ihrer Länder vertreten sind oder nicht, aus der politischen Debatte zu beseitigen. Sie sollten eine Botschaft der Nichtdiskriminierung, Toleranz und Achtung von Menschen mit anderen Hintergründen fördern.
10. Die Versammlung bedauert, dass, wie der Bericht der Gruppe herausragender Persönlichkeiten in mehreren Passagen feststellt, Frauen, die Minderheitengruppen angehören, besonders von Marginalisierung betroffen sind. Diese Situation muss prioritär angegangen werden, und zwar nicht nur zur Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau, sondern auch zur Stärkung des Potenzials von Frauen, als Brücke zwischen ihren Gemeinschaften und der Gesellschaft im weiteren Sinne zu dienen, indem sie ihre Kinder in einer Kultur der Vielfalt und des Dialogs erziehen und ihnen dabei helfen, mehrere Identitäten zu vereinbaren.

11. Die Versammlung möchte die Notwendigkeit betonen, sich auf die Jugend zu konzentrieren und die Rechte von Jugendlichen als Investition in den Zusammenhalt und die Zukunft Europas umzusetzen. Jugendpolitiken sollten zentraler Bestandteil von Strategien der Mitgliedstaaten sein, deren Ziel der Aufbau von „Gesellschaften des Zusammenlebens“ ist. In dieser Hinsicht sollten die nationalen Behörden spezifische Maßnahmen verabschieden, um die Teilnahme von Jugendlichen am wirtschaftlichen und demokratischen Leben zu fördern und um allen jungen Menschen die gleichen Möglichkeiten zu bieten, zur Entwicklung und zum Wohlergehen ihrer Gesellschaften beizutragen. Ferner sollte dem Potenzial des Sports als einem wichtigen Instrument zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des Zusammenlebens junger Menschen größere Beachtung geschenkt werden.

12. Die Versammlung betont auch die wichtige Rolle, die die Medien zur Stärkung der Demokratie, Wahrung der Grundfreiheiten und zur Entwicklung der Kultur spielen können. Sie ist der Ansicht, dass der Europarat seine Beziehungen zur Medienwelt verstärken sollte.

13. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das Europäische Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) eine wichtige Rolle spielen kann und sollte; ihm sollten geeignete Mittel gegeben werden, um ein spezielles umfassendes „Programm für das Zusammenleben“ zu entwickeln, das die bildungspolitische, interkulturelle und jugendpolitische Dimension einschließt, um die Entwicklung in Nicht-Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum zu unterstützen.

14. Die Versammlung beschließt ihrerseits, auf der Grundlage der relevanten Vorschläge und Empfehlungen der Gruppe herausragender Persönlichkeiten

14.1. Überlegungen über Möglichkeiten anzustellen, wie die Politiker und gewählten Vertreter auf allen Ebenen ermutigt werden können, sich zu den Herausforderungen zu äußern, die derzeit aus den Bedrohungen für das europäische Projekt und die europäische Solidarität resultieren;

14.2. Überlegungen über den Vorschlag der Veranstaltung eines jährlichen Forums gegen Extremismus anzustellen, eingedenk dessen, dass es für die Versammlung notwendig ist, ihre Fähigkeit zu einer schnellen Reaktion angesichts neuer beunruhigender Entwicklungen zu wahren;

14.3. zu erwägen, gemeinsam mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sowie in Zusammenarbeit mit allen relevanten Sektoren der Organisation und möglicherweise mit dem Europäischen Parlament eine Konferenz zu veranstalten, um eine Bestandsaufnahme über die vorbildlichen Praktiken und Mängel bei der Umsetzung der Charta der europäischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft aus dem Jahr 2003 sowie der Erklärung über rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Elemente in politischen Diskursen und die frühere Empfehlung Nr. R (97) 20 des Ministerkomitees zu „Hassreden“ vorzunehmen;

14.4. zu erwägen, eine Kampagne der Versammlung zur Förderung des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166) und des Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (SEV Nr. 144) zu organisieren;

14.5. sich mit dem Thema alternder Gesellschaften in Europa zu befassen, unter anderem über geeignete Politiken zur Unterstützung von Familien;

14.6. sich mit dem demokratischen Defizit zu befassen, das aus einer fehlenden demokratischen Beteiligung von Migranten, Roma und anderen unter Marginalisierung leidenden Gruppen resultiert.

15. In Erinnerung daran, dass die Versammlung in ihren Empfehlungen 1927 (2010) betr. Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit in Europa, 1933 (2010) betr. die Bekämpfung des Extremismus: Erfolge, Defizite und Misserfolge sowie 1962 (2011) betr. die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs dem Ministerkomitee eine Reihe konkreter Vorschläge im Hinblick auf die Bekämpfung des Extremismus und die Förderung des interkulturellen Dialogs vorgelegt hatte, in denen zu einer „neuen Kultur des Zusammenlebens“ aufgerufen wurde, ruft sie das Ministerkomitee nachdrücklich dazu auf, diese Vorschläge auch im Lichte der Empfehlungen der Gruppe herausragender Persönlichkeiten zu berücksichtigen.

16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe herausragender Persönlichkeiten folgenden Punkten Priorität einzuräumen:

16.1. das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit und das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben weiter zu fördern;

16.2. zu erwägen, eine wichtige Kampagne über das „Zusammenleben“ in Anlehnung an die beiden „Alle anders – alle gleich“-Kampagnen zu starten;

- 16.3. die Möglichkeit zu erkunden, die Rolle der Entwicklungsbank des Europarates bei Integrationsprojekten in den Mitgliedstaaten zu stärken;
 - 16.4. die Mitgliedstaaten aufzurufen, kulturelle Brücken zu bauen, indem sie ihre Bürger ermutigen, sich mit der Kultur, Sprache, den Traditionen und der Geschichte von Einwanderergruppen vertraut zu machen und diese zu achten;
 - 16.5. die Entwicklung von Leitlinien in Erwägung zu ziehen, die die Rechte und Pflichten von Migranten sowie die Beziehungen zwischen ihnen zumindest durch einen Verhaltenskodex für das Zusammenleben ansprechen und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Rahmenübereinkommen führen könnten;
 - 16.6. dringende Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlung 1963 (2011) der Versammlung betr. die Bekämpfung der Armut zu ergreifen, um den Zugang für Menschen, die unter Armut leiden, insbesondere aus Einwanderer- und Minderheitengemeinschaften, zu allen Menschenrechten (im zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich) zu verbessern;
 - 16.7. die Maßnahmen zu prüfen, die notwendig sind, um die Grundrechte irregulärer Migranten und ihrer Kinder zu garantieren, in Anerkennung der Tatsache, dass viele dieser Menschen ausgebeutet werden und nicht in ihre Herkunftsländer zurückgesandt werden können oder werden;
 - 16.8. alle Programme zu verstärken, die darauf abzielen, die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung nachhaltiger Bildungspolitiken und der tatsächlichen Umsetzung des Rechts auf Bildung ohne jede Diskriminierung zu unterstützen, insbesondere, was benachteiligte Menschen oder Menschen aus Minderheiten- oder Einwanderergemeinschaften anbelangt, mit dem Ziel, den bildungspolitischen und kulturellen Graben in unseren Gesellschaften zu überwinden;
 - 16.9. die Arbeit des Europarates auf dem Gebiet der Erziehung zu einer demokratischen Staatsbürgerschaft auf der Grundlage der Rechte und Pflichten der Bürger zu verstärken, die Bildung im Hinblick auf Multikulturalismus sowie Geschichtsunterricht mit besonderem Schwerpunkt auf der Lehrerausbildung einschließen sollte;
 - 16.10. Pilotprojekte für den interkulturellen Dialog mit kommunalen Behörden, Schulen und Hochschuleinrichtungen und den Medien in den Mitgliedstaaten zu schaffen, die möglichst eine multikulturelle Dimension bei diesen Pilotprojekten einschließen sollten;
 - 16.11. die Vertreter der Religionen aufzurufen, ggf. zu den Debatten über gemeinsame Werte, das gemeinsame Erbe, den Schutz der religiösen Freiheiten, die Achtung der Menschenrechte und demokratischen staatsbürgerlichen Werte sowie die Bekämpfung von Terrorismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz beizutragen;
 - 16.12. einen regelmäßigen Prozess zur Beurteilung der Entwicklung des interkulturellen Dialogs in den Mitgliedstaaten zu schaffen, einschließlich eines regelmäßig zu veranstaltenden europäischen Themenforums für den interkulturellen Dialog;
 - 16.13. regelmäßige Kontakte zu den wichtigsten europäischen Mediennetzwerken zu unterhalten, um die Empfehlungen des Europarates im Hinblick auf Fragen der Ausbildung, Ethik und der Produktion von Inhalten weiter umzusetzen;
 - 16.14. die Gleichstellung von Frauen und Männern umfassend in die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe herausragender Persönlichkeiten zu integrieren;
 - 16.15. den Mitgliedstaaten positive Maßnahmen vorzuschlagen, um die Gefahr zu vermeiden, dass Frauen aus Minderheitengruppen einer doppelten Diskriminierung – im Vergleich zu Männern und im Vergleich zu anderen Frauen – unterliegen und ihre aktive Beteiligung am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu fördern;
 - 16.16. die Unterzeichnung und Ratifizierung des Europaratsübereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) zu fördern.
17. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe herausragender Persönlichkeiten spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Menschen zu gewährleisten, die besonders anfällig für Ausschluss und Marginalisierung oder von diesen bedroht sind, und die es ihnen ermöglichen, in Würde zu leben. Die Versammlung betont in diesem Zusammenhang, dass jeder Mensch ein Recht auf die Wahrung der sozialen Rechte hat und dass diese nicht verweigert werden können. Der Europarat hat in Empfehlung Nr. R (2000) des Ministerkomitees über das Recht auf die Befriedigung der grundlegen-

den materiellen Bedürfnisse von Menschen in Situationen von extremer Härte betont, dass dieses Recht wenigstens das Recht auf Nahrung, Kleidung, Unterkunft und grundlegende medizinische Versorgung einschließen sollte.

18. Die Gruppe herausragender Persönlichkeiten schlägt vor, einen hochrangigen Sondergesandten zu ernennen, dessen Auftrag es wäre, den Inhalt des Berichts bei den politischen Entscheidungsträgern bekannt zu machen und seine Umsetzung zu überwachen. Die Versammlung verweist diesbezüglich darauf, dass sie in ihrer Empfehlung 1928 (2010) betr. Demokratie in Europa: Krisen und Perspektiven vorgeschlagen hatte, „eine hochrangige Persönlichkeit, eine Art Delegierten für Demokratie, mit der Aufgabe zu betrauen, ständig die Botschaft des Europarates in Bezug auf Demokratiefragen von erheblichem aktuellen Interesse zu verbreiten.“ Die Versammlung ist der Ansicht, dass sich die beiden Vorschläge nicht gegenseitig ausschließen und dass ein möglicher Weg darin bestehen würde, dass ein und dieselbe Person sich sowohl die von der Gruppe vorgeschlagenen Maßnahmen als auch die der Versammlung zu eigen machen würde; und sie ersucht das Ministerkomitee, diesen Vorschlag zu prüfen.

19. Die Gruppe herausragender Persönlichkeiten schlägt vor, den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeers und Zentralasiens einen Sonderstatus anzubieten. Die Versammlung erinnert an ihren „Partner für die Demokratie“-Status für die Parlamente von Ländern in benachbarten Regionen sowie an ihre Entschließung 1818 (2011) betr. den Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung sowie Entschließung 1819 (2011) betr. die Lage in Tunesien. Angesichts der jüngsten Entwicklungen in den Ländern an der Süd- und Ostküste des Mittelmeers unterstützt die Versammlung nachdrücklich alle Möglichkeiten, um die Länder aus dieser Region an den Europarat anzunähern.

20. Die Versammlung beschließt, ihre Überlegungen zu diesem Thema fortzusetzen, unter anderem durch die Veranstaltung einer Konferenz unter Teilnahme des Generalsekretärs, von Vertretern des Ministerkomitees und der Gruppe herausragender Persönlichkeiten, des Berichterstatters und weiterer Mitglieder des Politischen Ausschusses sowie der Berichterstatter der anderen mit einer Stellungnahme befassten Ausschüsse, um die Debatte über die Entwicklung unserer multikulturellen Gesellschaften zu vertiefen und auszuweiten. Nach dieser Konferenz sollte eine aktionsgestützte Agenda für den Europarat auf einer Ministersitzung festgelegt werden, und diese sollte Beiträge zu einem zukünftigen Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates leisten.

Empfehlung 1978 (2011)²⁰

betr. ein europäisches Rahmenübereinkommen über die Rechte junger Menschen

1. Die Parlamentarische Versammlung räumt Fragen der Jugendrechte und der Jugendpolitik seit langem eine hohe Priorität ein. In ihrer Empfehlung 1585 (2002) über jugendpolitische Maßnahmen im Europarat, der Empfehlung 1844 (2008) sowie der Entschließung 1630 (2008) über die Erneuerung der Jugendagenda des Europarates bestärkte die Versammlung das Ministerkomitee darin, die intergouvernementale Zusammenarbeit in Jugendangelegenheiten auszubauen und die Tätigkeiten des Jugendsektors des Europarates zu unterstützen. In der Entschließung wurden „junge Menschen im Allgemeinen und Jugendorganisationen im Besonderen dazu aufgerufen, nachdrücklich die Möglichkeiten hervorzuheben, die für eine Interaktion mit dem Europarat und vor allem mit der Parlamentarischen Versammlung bestehen“.

2. In anderen von der Versammlung angenommenen Texten geht es um spezifische Aspekte der Jugendpolitik, so in der Empfehlung 1552 (2002) über die Berufsausbildung junger Asylsuchender in ihren Aufnahmeländern, der Empfehlung 1632 (2003) über in Not geratene Jugendliche: ein soziales und gesundheitsbasiertes Herangehen an jugendliche Unzufriedenheit, der Empfehlung 1717 (2005) über Aufklärung in Bezug auf Freizeitaktivitäten sowie einer Reihe von Empfehlungen und Entschließungen zu Universitätsstudien und Fortbildung. In jüngster Zeit rief die Empfehlung 1930 (2010) über das Verbot des Vertriebs und der Anwendung des „Mosquito“-Geräts zur Vertreibung Jugendlicher die Regierungen dazu auf, den Einsatz dieses Hochfrequenz-Schallgeräts zu verbieten, mit dem junge Leute von eventuellen Versammlungsorten vertrieben werden sollen.

²⁰ Versamlungsdebatte am 24. Juni 2011 (27. Sitzung) (siehe Dok. 12629, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatterin: Frau Kovács). Von der Versammlung am 24. Juni 2011 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Im Hinblick auf den derzeitigen europäischen Gesamtzusammenhang erkennt die Versammlung an, dass wegen der in den letzten Jahren erfolgten demografischen und kulturellen Veränderungen in Europa junge Menschen es immer schwerer haben, Zugang zu ihren Rechten zu erhalten und diese wahrzunehmen. Ihre Eigenständigkeit wird aufgrund wirtschaftlicher, geografischer und soziokultureller Ungleichheit zunehmend bedroht. Die Jugendpolitik wird auch besonders durch die wirtschaftliche Rezession bedroht, da Jugendliche bei der Prioritätensetzung der Regierung und der Mittelvergabe oft nur an zweiter Stelle stehen.

4. Junge Menschen stehen oft im Zentrum von Handlungen zur Förderung des demokratischen Wandels und des Fortschritts, wie dies auch die jüngsten Volksaufstände in Tunesien, Ägypten und anderen Ländern des afrikanischen Kontinents verdeutlichen. In der oben erwähnten Empfehlung 1585 (2002) ruft die Versammlung das Ministerkomitee dazu auf, den euroarabischen Jugenddialog wieder in Gang zu bringen, und Arbeiten auf diesem Gebiet werden auch seit dem ersten Africa-Europe Youth Summit 2007 von dem Centre for Global Interdependence and Solidarity („Nord-Süd-Zentrum“) des Europarates vorangebracht, in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission und Jugendorganisationen. Die Energie und die Ideen junger Menschen sollten in vollem Umfang genutzt werden, indem Jugendlichen ein besserer Zugang zu persönlicher Eigenständigkeit und demokratischer Beteiligung – unter Einschluss des Stimmrechts – gegeben wird.

5. Darum ist es erforderlich, Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, ihre Rechte effektiv in Anspruch zu nehmen und zugleich das Bewusstsein über sie in der Gesellschaft und unter den jungen Menschen selbst zu stärken. Es sollten einzelstaatlich wie international positive und spürbare Maßnahmen ergriffen werden, um Jugendlichen dabei zu helfen, die bestehenden Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, auf ihnen aufzubauen und darüber hinaus den Zugang zu den Rechten zu harmonisieren.

6. Viele der Rechte, auf die Jugendliche Anspruch haben, sind in der vorhandenen Gesetzgebung festgelegt, doch sie brauchen eine fester gefügte Rechtsgrundlage, die eine systematische Umsetzung und Überwachung erfordert, um sie zu schützen. Es müssen direkte, schnelle und effektive Lösungen gefunden werden. Jugendliche in ganz Europa erwarten von den politisch Verantwortlichen konkrete, wirklich sichtbare Ergebnisse, eine einschneidende Veränderung der realen Verhältnisse.

7. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenleben für die Entwicklung und Selbsterfüllung des Einzelnen entscheidend ist und die speziellen Herausforderungen in diesem Zeitraum auch besondere Lösungen erfordern. Darum nimmt die Versammlung die in dem Anhang der vorliegenden Empfehlung aufgeführten Grundsätze an und ruft die Mitgliedstaaten zu den nachstehenden Schritten auf:

7.1. Ergreifen von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs junger Menschen zu den Grundrechten, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) verankert sind, vor allem bei der mehrfachen Diskriminierung von Jugendlichen;

7.2. Unterzeichnung und Ratifizierung, soweit noch nicht erfolgt, der Konvention des Europarates zur Förderung der staatenübergreifenden Freiwilligenarbeit für Jugendliche (SEV Nr. 175);

7.3. Beschleunigung von Maßnahmen in ihren Ländern zur Umsetzung folgender Dokumente:

7.3.1. der revidierten Europäischen Charta des Europarates über die Teilnahme junger Menschen am lokalen und regionalen Leben;

7.3.2. der Charta des Europarates über die Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft und Menschenrechtsbildung;

7.3.3. der Empfehlung (2006)¹ des Ministerkomitees über die Rolle nationaler Jugendräte bei der Förderung der Jugendpolitik und der Empfehlung CM/Rec(2010)8 über Informationen für Jugendliche;

7.4. vorrangige Durchführung von Maßnahmen, die Jugendlichen persönliche Eigenständigkeit und einen uneingeschränkten Status als Bürger Europas ermöglichen, indem ihre Rechte in den nachstehenden Bereichen gefördert werden:

7.4.1. Teilnahme an demokratischen Prozessen und dem Kulturleben;

7.4.2. Einschaltung in den interkulturellen Dialog und Beiträge zu demselben, um auf diese Weise den Zusammenhalt multikultureller Gesellschaften zu stärken;

7.4.3. freier Zugang zu Informationen und zum Internet;

7.4.4. Nichtdiskriminierung;

- 7.5. Prüfung der Einführung des neuen „Labels für Jugendzentren“, das für Jugendzentren in den einzelnen Mitgliedstaaten gedacht ist und sicherstellen soll, dass diese Zentren zu Multiplikatoren der von dem Europarat verfochtenen Grundwerte werden.
8. Die nationalen Parlamente tragen eine entscheidende Verantwortung. Die Versammlung ruft sie daher zu folgenden Schritten auf:
- 8.1. Förderung und Aufwertung der Teilnahme junger Abgeordneter an der parlamentarischen Arbeit unter Betonung und öffentlicher Bekanntmachung ihres Beitrags sowie unter Vorlage dieser Empfehlung an die nationalen Jugendparlamente oder entsprechende Organe wie auch verfassungsgebende Organisationen zur dortigen Prüfung und Kommentierung;
- 8.2. Unterstützung der Teilnahme junger Menschen an demokratischen Prozessen und der realen Entscheidungsfindung, gerade auch durch die Ermöglichung eines Dialogs zwischen den nationalen Vertretern von Jugendverbänden und den entsprechenden Parlamentsausschüssen sowie durch die Förderung der Errichtung von Jugendparlamenten;
- 8.3. Bestärkung der Teilnahme junger Menschen am gesellschaftlichen Leben, indem ihnen ein besserer Zugang zur persönlichen Eigenständigkeit und zur demokratischen Teilnahme gewährt und eine Senkung des Wahlalters erwogen wird;
- 8.4. genaue Verfolgung des Europaratsprojektes „Junge Friedensbotschafter“ und positives Eingehen auf Bitten um Unterstützung für Projekte, die von diesen Jugendlichen auf lokaler Ebene geleitet werden sollen.
9. Die Versammlung begrüßt die Unterstützung des Ministerkomitees für die Aktivitäten des Jugendsektors des Europarates, darunter auch für dessen einzigartiges Modell des Co-Managements durch Regierungsvertreter und nichtgouvernementale Jugendorganisationen wie auch aktuelle Jugendprojekte, z.B. ENTER! und Youth Peace Ambassadors. Sie ruft das Ministerkomitee zu den nachstehenden Maßnahmen auf:
- 9.1. weitere Unterstützung der Arbeit des Jugendsektors und anderer Aktivitäten des Europarates wie Erziehung zu demokratischer Bürgerschaft und die Tätigkeit des Nord-Süd-Zentrums für globale Erziehung und euroafrikanische Zusammenarbeit;
- 9.2. Aufnahme der vorliegenden Empfehlung und ihres Anhangs in die Unterlagen, die den Teilnehmern der im Jahre 2012 vorgesehenen 9. Jugendministerkonferenz des Europarates vorgelegt werden, bei der es um Fragen wie den sozialen Einschluss junger Menschen, Demokratie, Partizipation und das Zusammenleben in verschiedenartigen Gesellschaften gehen soll;
- 9.3. Anweisung der Co-Management-Gremien des Jugendsektors des Europarates, für junge Menschen, Jugendleiter und Jugendorganisationen wie auch für politische Entscheidungsträger als Leitfaden im Hinblick auf die Rechte von Jugendlichen ein umfassendes Handbuch von Instrumenten, Programmen und politischen Maßnahmen zusammenzustellen;
- 9.4. Verstärkung der Zusammenarbeit des Europarates mit der Europäischen Union und deren Flagship Initiative „Youth on the Move“ über das erfolgreiche Youth Partnership Joint Programme hinaus sowie mit den Vereinten Nationen, insbesondere in Verbindung mit dem Internationalen Jahr der Jugend 2010-2011 und dessen Nachbereitung;
- 9.5. Instruierung der entsprechenden intergouvernementalen Behörden zur Prüfung der Möglichkeit, ein Rahmenübereinkommen über die Rechte junger Menschen zu erarbeiten, das auf den zehn nachfolgenden Grundsätzen aufbaut und zu denen gemeinsame Indikatoren als Instrumente zur Überwachung der Umsetzung der Rechte von Jugendlichen gehören sollten.

Anhang – Zehn Grundsätze für ein europäisches Rahmenübereinkommen über die Rechte von Jugendlichen

Die Rechte von Jugendlichen versetzen junge Menschen in die Lage, den Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter erfolgreich zu vollziehen und auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu informierten, unabhängigen, eigenständigen, verantwortungsbewussten und engagierten Bürgern zu werden. Die Sicherstellung des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten trägt auch zur Gewährleistung kohäsiver, nachhaltiger Gesellschaften bei und ist eine Investition in die Zukunft des europäischen Aufbauwerks. Ein Instrument zur Verwirklichung der Rechte von Jugendlichen sollte als Rahmen für die Ausgestaltung der einzelstaatlichen Jugendpolitik dienen und auf folgenden zehn Grundsätzen aufbauen:

1. Definitionen

Zurzeit fehlt eine klare und umfassende Definition des Begriffs der Jugend. Die Mitgliedstaaten sollten die von ihrer Jugendpolitik abgedeckten Altersgruppen festlegen, die mit anderen gesetzlichen Bestimmungen über junge Menschen übereinstimmen und nach Möglichkeit denen anderer europäischer Staaten entsprechen sollten. Mit einem Rahmenübereinkommen über Jugendrechte sollte versucht werden, gemeinsame Begriffsbestimmungen vorzulegen, um die Umsetzung der Rechte und die Überwachung ihrer Verwirklichung statistisch zu überwachen.

2. Bildung und Schulung

Die Staaten sollten universelle, freie und zugängliche Bildungsangebote unterbreiten. Über wirtschaftliche Betrachtungen hinaus sollte Bildung als Mittel zur Selbstverwirklichung und zur Befähigung junger Menschen betrachtet werden. Außerdem sollten Jugendliche nicht nur auf den Arbeitsmarkt eingestellt werden, sondern ihre Bildung sollte auch Werte vermitteln. Die Erziehungssysteme müssen neu organisiert werden, um dem schnellen wirtschaftlichen Wandel und den Fertigkeiten und Sektoren der künftigen Wirtschaft besser zu entsprechen. Darüber hinaus sollte sich die Bildungspolitik durch Flexibilität auszeichnen und berufliche Nachschulungen und Mobilität erlauben.

Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen beschließen, die eine Mobilität der Jugend in der Hochschulbildung ermöglichen und Validierungsverfahren zur Anerkennung von Universitätsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen in ganz Europa festlegen. Dazu sollten sie die effektive Nutzung des European Higher Education Area fördern und den Bologna-Prozess und andere Mechanismen zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen fördern.

Auch nichtformelle Bildung, interkulturelles Lernen und Freiwilligenarbeit sollten als Qualifikationen junger Menschen anerkannt werden. Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung sollte als Alternative zu einem Universitätsstudium oder als Begleitung dazu möglich sein. Junge Menschen brauchen außerdem Chancen, um während ihrer gesamten Ausbildung Sprachkenntnisse zu erwerben, gerade auch dann, wenn ihre Muttersprache sich von der Hauptsprache ihrer jeweiligen Gemeinschaft unterscheidet.

3. Beschäftigung

Beschäftigung ist das wichtigste Instrument, um die Eigenständigkeit junger Menschen sicherzustellen. In ganz Europa ist die Arbeitslosenquote unter jungen Menschen am höchsten. Die Mitgliedstaaten sollten konkrete Maßnahmen ergreifen, um den Einstieg junger Menschen in Beschäftigungsverhältnisse (aktive Beschäftigungspolitik und Förderung der Einstellung junger Menschen durch steuerliche und finanzielle Vergünstigungen für Unternehmen) zu erleichtern, wodurch sie den Übergang von Bildungseinrichtungen auf den Arbeitsmarkt erleichtern und die übermäßige Inanspruchnahme unbezahlter Arbeit oder schlecht bezahlter Anstellungen verhindern würden. Mit den politischen Maßnahmen sollte darauf abgestellt werden, den Übergang junger Menschen von unsicheren Verträgen zu festen Arbeitsplätzen zu begleiten. Die Systeme der Einzelstaaten und bilaterale Vereinbarungen sollten sicherstellen, dass Lücken in den Schutzsystemen der sozialen Sicherheit und Probleme bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erkannt und behoben werden.

4. Wohnung

Junge Menschen haben Anspruch auf anständigen, erschwinglichen Wohnraum von einer Qualität, die den europäischen Normen entspricht, und der ihnen ein stabiles Umfeld für ihre Entwicklung als Erwachsene und ihre Beziehungen zur Gemeinschaft bietet. Die Fähigkeit, durch Verlassen des Elternhauses unabhängig zu werden, sollte durch den Zugang zu Wohnraum eines angemessenen Standards ermöglicht werden.

Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass Hochschuleinrichtungen erschwingliche Wohnräume für Studierende bereithalten, gerade auch in Bereichen mit hohen Mieten. Sozialwohnungen sollten es jungen Menschen ermöglichen, zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn unabhängig zu leben, und die Staaten sollten auf der Umsetzung der prozentualen Quoten für solche Wohnungen in allen Regionen bestehen. Es sollten sichere und nachhaltige Finanzfazilitäten verfügbar gemacht werden, um bei der Gewährung von Hypotheken und Krediten für junge Einzelpersonen und Familien zu helfen und zu gewährleisten, dass ihnen zinsgünstige Möglichkeiten geboten werden.

5. Gesundheit und das Recht auf eine gesunde Umwelt

Gesundheitserziehung muss auf allen Ebenen erfolgen. Es muss auch Politiken zur Prävention von und zum Schutz gegen sexuell übertragbare Krankheiten, unerwünschte Schwangerschaften, sexuelle(n) Missbrauch oder Gewalt, Alkoholismus, Nikotinvergiftung und Drogenmissbrauch geben. Als Bestandteil der schulischen

Lehrpläne sollte eine umfassende, altersgerechte Sexual- und reproduktive Gesundheitserziehung angeboten werden. Die Mitgliedstaaten sollten Aufklärungskampagnen für junge Menschen über Gesundheitsrisiken und deren Vermeidung durchführen, darunter auch in Bezug auf praktische Informationen, z. B. über den Zugang zu medizinischer Versorgung und die Schweigepflicht.

Junge Menschen sollten in die Umweltpolitik eingebunden werden, da sie von deren Folgen unmittelbar betroffen sind und eine verlässlichere Quelle vorwärts gewandter, idealistischer und kreativer Ideen von der Erhaltung der Umwelt und nachhaltiger Entwicklung darstellen. Junge Menschen können zu überaus effizienten Multiplikatoren guter Praktiken von Einzelnen wie von Gruppen werden.

6. Teilnahme

Damit junge Menschen ihre Rechte verstehen, die damit verbundene Verantwortung akzeptieren und Ausdrucksmöglichkeiten erhalten, muss von Anfang an eine volle und effektive Teilnahme der Jugend am gesellschaftlichen Leben und den Entscheidungsprozessen gefördert werden. Die Staaten sollten sich für die Umsetzung der revidierten Europäischen Charta zur Teilnahme junger Menschen am lokalen und regionalen Leben und der Empfehlung Rec(2006)1 des Ministerkomitees über die Rolle nationaler Jugendräte für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik einsetzen. Die Charta des Europarates von 2010 über die Erziehung zu demokratischen Bürgern und im Bereich der Menschenrechte sollte auch als politische Leitlinie für die Schulung von Jugendleitern dienen und die Mitgliedstaaten sollten die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Jugendorganisationen in der Erziehung zu einer demokratischen Staatsbürgerschaft und auf dem Gebiet der Menschenrechte fördern.

Jugendparlamente dienen dazu zu unterstreichen, wie wichtig es ist, dass Jugendliche die Fähigkeit entwickeln, sich auf die Übernahme von Verantwortung vorzubereiten, einen Dialog aufzunehmen und einen Gedankenaustausch zu betreiben, um sie in demokratische Prozesse einzuführen. Junge Menschen sollten jedoch nicht zulasten ihrer Teilnahme an den grundlegenden Entscheidungsfindungsverfahren in Jugendparlamente abgeschoben werden.

Es kommt darauf an, dass junge Menschen sich bei Wahlen an der Demokratie beteiligen. Die Mitgliedstaaten sollten deshalb erwägen, das Wahlalter zu senken.

7. Kultur und Sport

Durch Kulturpolitiken sind der Zugang junger Menschen zu kulturellen Aktivitäten und zum Kulturaustausch sowie das Recht sicherzustellen, ihre kulturelle und persönliche Identität zu bewahren. Die Kulturausgaben des Staates sollten in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs nicht gestrichen werden. Die Universitäten sollten die Notwendigkeit der kulturellen Weiterentwicklung der Studierenden erkennen, und die Kultureinrichtungen sollten über die Mittel verfügen, moderne, interaktive Kommunikations- und Bewusstmachungsmethoden zu nutzen. Jungen Menschen ist für alle kulturellen Aktivitäten, auch für Kunst und Musik, Raum für künstlerisches Schaffen zur Verfügung zu stellen.

Jeder sollte das Recht haben, sein kulturelles Erbe zu bewahren. Schülern, die eine Minderheitensprache sprechen, sollte Unterricht in der entsprechenden Sprache angeboten werden. Wahlfreie Kurse in der Sprache und Kultur von Minderheiten sollten auch Schülern ermöglicht werden, die aus der Bevölkerungsmehrheit kommen.

Besondere Beachtung verdient die Gewährleistung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf freie Meinungsäußerung ohne Einmischung der Behörden und über alle Grenzen hinweg. Es sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang junger Leute zu den Medien und vor allem zum Internet zu erleichtern.

Sport ist wichtig, damit junge Menschen ihre körperlichen Fähigkeiten erproben und nutzen können, und stellt einen potentiellen Beitrag zu größerem gesellschaftlichen Zusammenhalt und besserer Integration dar. In allen Regionen, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt sind kostenlose Sporteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Junge Menschen müssen das Recht haben, ihre persönlichen Fähigkeiten und ihre Identität nach ihren eigenen Vorstellungen zu entwickeln.

8. Nichtdiskriminierung

Die Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass junge Menschen nicht aufgrund ihres Alters diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Übernahme politischer und beruflicher Verantwortung. Die spezifischen Probleme junger Leute aus hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen wie Roma, Zuwanderern und Flüchtlingen sowie anderen Minderheiten sollten ebenfalls aufgegriffen werden, ebenso auch Diskriminierung aufgrund des

Geschlechts, der Rassenzugehörigkeit und wegen Homophobie, der junge Menschen ganz besonders ausgesetzt sind.

Positive Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung der vollen und effektiven Durchsetzung der Rechte junger Menschen in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens unter gebührender Berücksichtigung der speziellen Bedingungen für Jugendliche in der Gesellschaft und der besonderen Erfordernisse angesichts ihres Alters sollten nicht als Diskriminierung der übrigen Bevölkerung betrachtet werden.

9. Kommunikation zur Jugendpolitik

Es ist erforderlich, durch Ausweitung, zentrale Zusammenfassung und Harmonisierung der Politiken, Entscheidungsträger und der breiten Öffentlichkeit verfügbaren Informationen das Bewusstsein für die Rechte junger Menschen und die Bedeutung dieser Rechte zu steigern. Die Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten sollte über die aktuellsten Kommunikationskanäle verbreitet und in so vielen Sprachen zugänglich gemacht werden, wie es nötig ist, um sie für alle verständlich zu machen. Junge Leute sollten um ihre Rechte wissen. Diese Rechte sollten anerkannt, geschützt und umgesetzt werden, damit die jungen Menschen in Übereinstimmung mit ihnen handeln können.

10. Umsetzung

Ein europäisches Rahmenübereinkommen über Jugendrechte würde als Instrument für die effektive Umsetzung jungen Menschen dienender nationaler und internationaler Bestimmungen dienen. Dieses Instrument sollte eine Reihe gemeinsamer Indikatoren enthalten, die auf konkreten Statistiken über die betreffenden Altersgruppen in jedem der oben genannten Bereiche beruhen. Es sollte außerdem Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf denselben Gebieten bereitstellen, und darüber hinaus sollte im Anschluss an die Konvention regelmäßig gemeinsam Bilanz gezogen werden. Es sollte eine neue Vereinbarung gefunden werden, um es nationalen Jugendparlamenten oder ähnlichen Einrichtungen zu erlauben, eine Beurteilung der Fortschritte im Hinblick auf die Rechte junger Menschen vorzunehmen und weitere Anleitungen für zukünftige Programme zu geben. Es kommt darauf an, für eine bessere Anerkennung und Verwirklichung der Rechte junger Menschen in Europa zu sorgen.

V. Reden deutscher Delegationsmitglieder

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums der Versammlung und des Ständigen Ausschusses (Dok. 12642, Teil I + Ergänzung sowie Teil II)
und
Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (5. Juni 2011) (Dok. 12643)**

Andrej HUNKO, Deutschland, UEL

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich möchte daran anknüpfen, was Herr Gross gesagt hat, nämlich, dass wir eine doppelte Krise der Demokratie haben. In Spanien gibt es eine Bewegung, die auch Resonanz in anderen europäischen Ländern findet.

Damit haben wir aufgrund einer Repräsentanzkrise der Demokratie nicht nur in der Nachbarschaft der Europarat-Mitgliedsländer eine Demokratiebewegung, sondern auch in Ländern des Europarates selbst. Ich möchte ausdrücklich unterstützen, dass wir uns intensiver mit diesem Prozess auseinandersetzen und entsprechend einen Bericht erstellen.

Einige Anmerkungen zur Wahl in der Türkei: Wenn man die Wahlbeteiligung als Maßstab nimmt, kann man sicherlich nicht von einer Krise der Demokratie in der Türkei sprechen; dort gab es eine sehr engagierte und lebendige Wahlbeteiligung von weit über 80%! Ich konnte mich selbst davon überzeugen, dass die Wahllokale bereits kurz nach der Eröffnung um 7 Uhr morgens sehr voll waren.

Allerdings war auch eine Reihe von Problemen festzustellen. Ein nach wie vor zentrales Problem ist die 10-Prozent-Hürde. Ebenfalls zu nennen sind die zahlreichen Verhaftungen im Vorfeld der Wahl.

Besonders hervorheben möchte ich folgenden Punkt: Ich bin zusammen mit einer französischen Kollegin nach Van in den Südosten der Türkei geflogen, in die kurdischen Gebiete. Von dort fuhren wir nach Diyarbakir. In fast allen Wahllokalen, die wir besuchten, waren bewaffnete Sicherheitskräfte zu sehen, Polizei und Militär. Dies macht uns doch sehr große Sorgen. Meines Erachtens müssen wir das auch in dem Bericht aufarbeiten.

Bei der Wahl in der Türkei konnten auch die 36 unabhängigen kurdischen Kandidaten einen Erfolg verzeichnen, die sich zu einer Fraktion bilden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir vielleicht zum ersten Mal hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch einen Vertreter aus dieser Region hätten, denn das würde meiner Meinung nach dem Prozess der Demokratisierung der Türkei sehr förderlich sein.

Auch in Moldawien haben Wahlen stattgefunden, Kommunalwahlen. Auch dort glaube ich, dass es Probleme mit den Listen gegeben hat. Auch dies erfüllt uns in der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken mit Sorge. Wir werden es weiter beobachten.

Vielen Dank.

Die Lage in Tunesien (Dok. 12624)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Sehr geehrter Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte mich ganz herzlich bei Anne Brasseur für ihren erneuten, hervorragenden Bericht danken, denn so sind wir in der Lage, diesen Prozess der Transition hier im Europarat zu begleiten.

Eine Revolution ist noch keine Demokratie. Tunesien hat sich auf diesen beschwerlichen Weg hin zur Demokratie gemacht und einen festen Fahrplan dafür entworfen. Jetzt geht es darum, am 23.10.2011 die Wahlen für die verfassungsgebende Versammlung abzuhalten. Diese wiederum wird die neue Verfassung in Angriff nehmen und die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorbereiten.

Es gibt noch große logistische Schwierigkeiten zu meistern: die Aktualisierung der Wählerlisten, die Wähleraufklärung, die Schaffung regionaler Wahlbüros. Wie Anne Brasseur es auch in ihrem Bericht betont, ist es sehr wichtig, dass der Wahlkampf vom gegenseitigen Respekt lebt und dass man auf alle politischen Grundfreiheiten achtet, auch auf den Zugang zu den Medien.

Ich bin sehr gespannt auf meine erste Wahlbeobachtung, die ich für die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Tunesien übernehmen werde.

Der Europarat kann aber auch nach den Wahlen mit den ihm verfügbaren Rechtsinstrumenten, mit der *Venice Commission*, sehr wichtige Unterstützungsarbeit leisten. Denn die Verfassungsreform hat eine hohe Bedeutung. Es geht darum, den Schutz der Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Frau und die Religionsfreiheit fest in der Verfassung zu verankern. Hier können wir sehr gut Unterstützung anbieten.

Neben diesen rechtlichen Instrumenten ist natürlich auch die wirtschaftliche Komponente sehr wichtig. Viele Vorredner haben es angesprochen: Ohne wirtschaftliche Perspektiven wird die Jugend natürlich fragen, wo denn die Wohlstandsdividende und die Arbeitsplätze für sie bleiben!

Deshalb ist jeder von uns gefragt: Der Europarat mit seinen Instrumenten, vor allem aber auch die Europäische Union, wenn es darum geht, endlich Handelsbeschränkungen aufzuheben und eine europäische Lösung für Flüchtlinge zu finden. Letztlich sind auch wir in der Rolle der nationalen Parlamente gefragt, wenn es darum geht, wirtschaftliche Instrumente anzubieten.

Ich freue mich, dass die deutsche Bundesregierung gerade im Rahmen der Transformationspartnerschaft zum Beispiel im Bereich der Wirtschaft mit Existenzförderprogrammen, Ausbildungspartnerschaften und Hochschulkooperation aktiv werden will.

Natürlich wird es auch darum gehen, die Demokratieförderung und die Kontakte zur Zivilgesellschaft herzustellen, damit auch die Zivilgesellschaft nach wie vor in den Prozess einbezogen wird.

Eine ganz wichtige Aufgabe besteht darin, die humanitäre Situation, insbesondere in den Flüchtlingslagern, zu verbessern. Wir wissen, dass es gerade an der tunesisch-libyschen Grenze sehr viele Flüchtlinge gibt; unser Menschenrechtsbeauftragter war dort.

Ich denke, dass jeder einen Beitrag leisten kann; der Bericht von Anne Brasseur ist dazu ein ganz wichtiger Baustein. Es liegen viele Hoffnungen auf Tunesien: Wir möchten, dass dieser arabische Frühling gelingt. Deswegen wünsche ich mir, dass jeder aktiv daran teilnimmt.

Vielen Dank.

Asylsuchende und Flüchtlinge: Teilen der Verantwortung in Europa (Dok. 12630) und Aufbringung und Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Migranten (Dok. 12628)

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich zunächst bei den beiden Berichterstatlern bedanken, weil sie zum richtigen Zeitpunkt zwei Berichte in den Europarat eingebracht haben, die sich mit der Kernkompetenz unserer Einrichtung befassen: den Fragen der Menschenwürde, der Stärke des Rechts und der Geltung internationaler Normen auch für Menschen, die unsere Unterstützung brauchen. Für diese Menschen müssen wir Instrumente bereitstellen, damit ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihren Herkunftsregionen gewährleistet wird.

Wir haben bereits über den Weltflüchtlingstag gesprochen. Dazu möchte ich einige vom UNHCR verkündete Zahlen nennen, die ich beeindruckend finde. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die im Jahr 2010 zu verzeichnen war, beträgt mehr als 43 Millionen, mit steigender Tendenz. Davon verbleiben mehr als 20 Millionen als Binnenvertriebene in ihren Ländern. Nur 850 000 stellen nach diesem Bericht irgendwo auf der Welt ihre Asylanträge.

Ich sage das deshalb, weil ich denke, dass man sich diese Dimensionen vor Augen führen muss, wenn man über Flüchtlinge und Belastungen durch sie spricht. Diese Belastungen bestehen in den Ländern, in denen diese Flüchtlinge zu Hause sind und in denen sie als Binnenflüchtlinge verbleiben müssen, sowie in den Staaten, die an diese Regionen angrenzen.

Dazu führe ich immer das Beispiel des Tschad an: Das viertärmste Land der Welt nimmt seit 2003 mehr als 2 Millionen Flüchtlinge aus dem Sudan dauerhaft auf und versorgt sie unter schwierigsten Umständen.

Deshalb ist auch meine Feststellung, dass es unsere Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist, diese Wertegemeinschaft, die uns auszeichnet, und die wir heute Morgen anlässlich der Partnerschaft für Demokratie mit Marokko besprochen haben, nicht nur auf in den Mitgliedstaaten des Europarates lebende Men-

schen zu beschränken, sondern sie auszudehnen auf Menschen, die große Probleme haben, und die, wenn sie denn überhaupt herkommen, alle nicht freiwillig kommen. Dies ergibt sich auch aus diesen Berichten.

Ich sage das auch deshalb, weil man in vielen Diskussionen immer wieder hört, es handele sich um riesige Immigrationsströme nach Europa und damit um riesige Belastungen. Ich glaube, wer so argumentiert, leistet fremdenfeindlichen Debatten Vorschub. Mit diesen schwierigen Auseinandersetzungen haben wir es in vielen europäischen Staaten zu tun. Wir sollten uns hier stückweise selbst disziplinieren und solche Begriffe in den Debatten zu Hause vermeiden.

Lassen Sie mich zu den beiden Berichten zwei Dinge ansprechen: Zunächst zur Situation der Flüchtlinge auf hoher See. In Deutschland gibt es den Spruch: „Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand“. Das heißt, niemand weiß, wie es ausgeht, wenn man sich auf ein Schiff begibt oder wenn man vor Gericht klagt.

Dieser Spruch ist an keiner Stelle so falsch wie bezogen auf Flüchtlinge, die sich z. B. auf den Weg über das Mittelmeer nach Europa machen. Für diese Menschen gilt auch auf hoher See, auch außerhalb der sog. Hoheitszonen, die Europäische Menschenrechtskonvention – das sollten wir ganz klar festhalten. Diese Rechte sind unveräußerlich. Wenn man die Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention akzeptiert, ist man auf hoher See nicht in Gottes Hand. Deshalb ist dieser Bericht an dieser Stelle ausgesprochen wertvoll.

Des Weiteren geht es um die Frage der Aufnahmebereitschaft in den einzelnen Ländern. Wir sollten jetzt nicht darüber diskutieren, wie es den Ländern geht, die Flüchtlinge aufnehmen, sondern darüber, wie es den Menschen geht, die in diese Aufnahmeeinrichtungen kommen. Sie müssen teilweise unter desaströsen Bedingungen leben und haben keinen Zugang zu fairen Verfahren.

Dies wird in aller Deutlichkeit von der EMRK und der Genfer Flüchtlingskonvention geregelt: Jeder Flüchtling hat das Recht auf Aufnahme eines fairen Verfahrens. Wenn es in Europa Länder gibt, die das nicht gewährleisten, dann muss man diesen natürlich helfen, aber im Zweifel gilt es letztendlich auch, die von Dublin II vorgenommene Regelung neu zu verhandeln, um diese Lasten gerecht auf den ganzen großen europäischen Kontinent zu verteilen.

Dann werden wir meiner Meinung nach eine Situation bekommen, in der die Menschenwürde, der Rechtsstaat, und all das, was wir fordern, auch für diese Flüchtlinge gilt. Denn sie haben sonst keinen Schutz.

Dankeschön.

Fragen an Nikolaj MLADENOW, Außenminister der Republik Bulgarien

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Herr Außenminister,

ich habe auch noch zwei Fragen zur Innenpolitik Ihres Landes, die die Roma betreffen.

Erstens: Welche konkreten Maßnahmen hat die bulgarische Regierung ergriffen, um die Vorgaben der Straßburger Erklärung des Europarates vom letzten Jahr und die EU-Rahmenstrategie zur Integration von Roma umzusetzen?

Und zweitens: Wird Ihre Regierung bis Ende dieses Jahres einen entsprechenden nationalen Aktionsplan vorlegen, um den von der Kommission eingeforderten Plan umzusetzen?

Dankeschön.

Reform der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 12627)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir beraten heute die sehr wichtige Reform der Parlamentarischen Versammlung. Das wichtigste Ziel muss natürlich sein, die politische Relevanz, aber eben auch die Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen.

Ich freue mich, dass ich heute das erste Mal eine Gruppe von Besuchern aus meiner fränkischen Heimat zu Gast habe, die heute hier die Debatte verfolgen, Erfahrungen im Europarat schöpfen und diese auch mit nach Hause tragen können. Es muss uns aber gelingen, noch mehr Bürger zu erreichen; das ist eine wichtige Arbeit in unserer Reform.

Auch möchte ich noch Punkte ansprechen, die ich bereits in meinem Bericht zum sog. Cassese-Vorschlag in dem Dokument mit der Nummer 12568 erwähnt habe.

Zum einen geht es hier darum, die Berichterstatter zu stärken, wenn sie im Rahmen eines Follow-ups an einem Thema dranbleiben sollen. Wir haben hier Berichte von der Parlamentarischen Versammlung, z. B. von Dick Marty und Christoph Pourgourides, die sich mit einer Vielzahl von schweren Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen. Es ist wichtig, an diesem Thema dranzubleiben, damit die Berichte nicht in Schubladen verschwinden, sondern zusammen mit den Akteuren vor Ort Schritt für Schritt an der Umsetzung gearbeitet wird.

Der zweite Punkt betrifft die Mitgliedstaaten selbst, die ebenfalls ihre Verpflichtungen haben; wir werden dazu noch eine Debatte führen. Einen konkreten Fall möchte ich erwähnen: Die Mitgliedstaaten haben die Pflicht, mit den Berichterstattern zusammen zu arbeiten, sie zu Fact Finding Missions in das Land zu lassen und ihnen Zugang zu den Gesprächspartnern zu verschaffen. Ich möchte den Fall Aserbaidschan erwähnen, wo Kollege Christoph Strässer von den Sozialdemokraten Berichterstatter über die Situation von politischen Gefangenen ist. Er hat immer noch kein Visum für Aserbaidschan erhalten, um dort eine Fact Finding Mission durchführen zu können. Das ist nicht akzeptabel.

Der dritte Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft die Sekretariate selbst - Herr Pourgourides hat es angesprochen. Wir haben engagierte Mitarbeiter, die für die Berichte unterstützen, und gerade der Rechts- und Menschenrechts-Ausschuss beschäftigt sich mit einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen. Da kann es hilfreich sein, befristet von anderen Sekretariaten Mitarbeiter zu bekommen, um diese Vielzahl von Fällen bewältigen zu können. Das ist ein praktischer Vorschlag, den man vielleicht auch in der Debatte erwähnen sollte.

Ich freue mich auf die Abstimmungen und hoffe, dass es uns gelingt, die Arbeitsweise effizienter zu gestalten, vor allem aber auch die politische Bedeutung und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Vielen Dank.

Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts - Bericht der hochrangigen Expertengruppe des Europarates (Dok. 12631)

Erich Georg FRITZ, Deutschland, EPP/CD

Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren!

Generalsekretär Thorbjørn Jagland hat heute Morgen vorgetragen, dass der Europarat im Vorsitzenden der Gruppe bedeutender Persönlichkeiten, die den Bericht vorgelegt haben, einen Freund gewonnen habe. Joschka Fischer habe in Berlin auf außergewöhnlich eindrucksvolle Weise die Bedeutung des Europarates dargestellt.

Nun, ich hätte es vorgezogen, wenn Herr Fischer das hier in diesem Saal getan hätte. Dann hätte er das Plenum der Parlamentarischen Versammlung einmal von innen gesehen; das ist ihm während seiner Zeit als Außenminister leider nicht gelungen.

Eine Debatte, wie sie der Bericht anstößt, muss immer wieder neu geführt werden. Nur dann, so hat Herr Jagland zu Recht betont, wird der Europarat auch in Zukunft seine wichtige Rolle spielen können. Das Zusammenleben in Europa friedlich, demokratisch und in Achtung der grundlegenden Rechte zu gestalten, bleibt eine Aufgabe für Politik, Gesellschaft und alle, die der Freiheit und der europäischen Kultur verpflichtet sind.

Tatsächlich hat der Bericht bereits eine wesentlich breitere europäische Öffentlichkeit erreicht, als dies in der Regel Debatten in diesem Saal bewirken können.

Der Bericht zeigt einige in der Tat Besorgnis erregende Entwicklungen auf: die überraschend starke Erscheinung von nationalistischen Parteien in Europa, die damit zusammenhängend dazu führen, dass die Hemmschwelle bezüglich Diskriminierung, Vorurteilen und Ausgrenzung sinkt. Neue Formen von Intoleranz und der Gefährdung von Menschenwürde sind zu befürchten und alle verantwortlichen politischen Kräfte müssen dem entgegenreten.

Was mich ein wenig an dem Bericht stört, ist, dass er nicht unterscheidet zwischen den Entwicklungen in den Ländern Europas, für die Diktatur und Gewaltherrschaft bereits Jahrzehnte zurückliegen, und jenen Ländern, die sich noch in der Phase der Transformation befinden und erst dabei sind, Rechtsstaat und Demokratie auf eine sichere Grundlage zu stellen. Mir scheint der Bericht ein wenig zu sehr aus der westeuropäischen Sicht geschrieben.

Er geht auch nicht darauf ein, dass der Generationenwechsel von Menschen, die Krieg, Unterdrückung und Diktatur erlebt haben, zu solchen, die das nur noch vom Hörensagen kennen, einen bedeutenden Epochenwechsel mit sich bringen muss, und dass das große Gut der Menschenrechte in Europa zwar nicht neu erfunden, aber von einer neuen Generation neu erworben werden muss.

Gerade diese neue Generation, diese jungen Menschen, haben heute in Ländern großer Jugendarbeitslosigkeit in Europa nicht das Gefühl, wirklich in diese Gesellschaften hineinwachsen und einen wesentlichen Beitrag leisten zu können, und glauben deshalb eher, sie seien diejenigen, die die Lasten des Wohlstandes der Vorgängergeneration zu tragen haben.

Es wird also wichtig sein, die „bedeutenden Akteure“, die in diesem Bericht genannt sind, wirklich zu einem gemeinsamen Handeln zu bringen, um auch in der zukünftigen Generation dem, was die Kernaufgabe des Euro-Parates ist, auch eine Zukunft zu geben.

Herzlichen Dank.

Die nationalen Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa (Dok. 12636) und Die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa (Dok.12632)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der ALDE-Gruppe möchte ich den Berichterstattem sehr herzlich für Ihre sehr profunden Berichte danken.

Ich freue mich, dass wir zu dieser Debatte zwei Persönlichkeiten zu Gast haben: die deutsche Justizministerin und den Generalstaatsanwalt für England und Wales. Ich danke sehr herzlich für Ihre wertvollen Beiträge, die für uns natürlich auch Hausaufgaben beinhalten, die wir zu Hause in den nationalen Parlamenten umsetzen müssen.

Die Berichte verdeutlichen uns, dass wir Impulsgeber und Mahner sein müssen. Wir müssen in den nationalen Parlamenten dafür Sorge tragen, dass die Berichte, die wir hier beschließen, zu Hause umgesetzt werden, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte konsequent in den nationalen Gesetzgebungen verankert werden. Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass die jeweiligen Menschenrechtskonventionen umgesetzt werden.

Das Parlament hat zwei entscheidende Funktionen. Die erste ist die Öffentlichkeitsfunktion: Es geht darum, dass wir die Bürger, die Verwaltungen und natürlich die Regierungen für die Menschenrechtsfragen sensibilisieren, aber auch Aufmerksamkeit schaffen. Dazu braucht es öffentlichen Druck. Manche Beteiligten sind nicht von sich heraus aktiv, und da ist es gut, wenn wir die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen haben, damit Themen Öffentlichkeit bekommen. Es ist dann unsere Aufgabe, diese Themen bei Anhörungen, bei Fragestunden in den Parlamenten zur Sprache zu bringen.

Das bringt mich zur zweiten Funktion, der sehr wichtigen Kontrollfunktion. Wir müssen immer wieder den Finger in die Wunde legen, auch und gerade bei der eigenen Regierung, vielleicht auch bei der Regierung, an der man selbst mit den Fraktionen beteiligt ist. Wir können und müssen direkt in den Gesetzgebungsverfahren aktiv werden. Wir müssen unsere Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen, nicht nur ex post, sondern vor allem auch ex ante, d. h. uns in die Entscheidungen aktiv einbringen.

Wir müssen andererseits von der Regierung immer wieder auch Berichte zum Stand bestimmter Umsetzungen einfordern.

Das bringt mich zum letzten Punkt, nämlich zu unserer Arbeitsweise. Es ist ganz wichtig, dass wir in den nationalen Parlamenten Strukturen schaffen, die sich systematisch und konsequent mit diesen Menschenrechtsfragen auseinandersetzen.

Frau Ohlsson hat in ihrem Bericht gerade die sozialen Rechte, das Recht auf Gesundheit, angesprochen. Wir brauchen Gremien, die sich konsequent für alle Belange der Menschenrechte einsetzen. Hier können Menschenrechtsausschüsse sehr wichtig sein.

Wir brauchen für eine erfolgreiche Menschenrechtspolitik die Parlamente, aber wir brauchen auch unabhängige Stellen und den Kontakt zu anderen Akteuren.

Insofern freue ich mich auf diese weitere Debatte und ich freue mich, wenn die Resolutionen angenommen werden. Dankeschön.

Debatte zum Zeitgeschehen: die politischen und humanitären Konsequenzen der Lage in Syrien und Libyen

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Verehrter Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie einige schon gesagt haben, ist an dieser Stelle der Europarat gefragt.

Wer hätte gedacht, dass wir mit der tragischen Selbstverbrennung eines tunesischen Gemüsehändlers im Oktober 2010 eine Welle von Aufständen in der MENA-Region erleben werden?

Was in Tunesien und Ägypten zu einer Ablösung der Machthaber geführt hat, birgt in den Kämpfen in Libyen und Syrien noch große Gefahren um die Zukunft dieser Staaten.

Obwohl die Reformbewegungen in Ägypten und Tunesien bald von den europäischen Staaten unterstützt wurden, zeigen wir Europäer uns im Umgang mit Libyen und Syrien noch immer uneinig. Die anfänglich breite Unterstützung für die UN-Resolution 1973 zum Schutz der Zivilbevölkerung war wichtig für die weitere Entwicklung in Libyen.

Sowohl die Arabische Liga als auch einflussreiche Staaten aus der Afrikanischen Union, wie z.B. Nigeria und Südafrika, waren der Meinung, dass in Libyen ein Fall von *responsibility to protect* vorliegt, wie der Kollege gerade lange ausgeführt hat; dass Gaddafi also nicht in der Lage war, seine eigene Bevölkerung zu schützen, und es deswegen gerechtfertigt ist, eben auch militärisch einzugreifen.

Allerdings ist die Resolution nach Einschätzung vieler Menschen vor Ort nur unzureichend. Die militärischen Ziele der Intervention sind nach wie vor unklar. Gleichzeitig ist es aber, ebenfalls nach Meinung sehr vieler, die sich in der Region auskennen, nur noch eine Frage von Wochen, bis das Gaddafi-Regime stürzen wird.

Für die Zeit nach Gaddafi steht Libyen allerdings vor sehr großen Herausforderungen und benötigt dringend internationale Hilfe bei der Transformation. Im Osten des Landes zeigen sich jedoch bereits in der Region um Benghazi im zivilen Leben hoffnungsvolle gesellschaftliche Veränderungen. Das sollten wir bei aller Unsicherheit um die weitere Entwicklung in Libyen auch anerkennen.

Für den Umgang mit dem syrischen Regime ist aus europäischer Sicht die Einbindung der Türkei, einem Schlüsselpartner für die Region, absolut zentral. Ministerpräsident Erdogan hat mit seiner Kritik an Syrien gezeigt, dass er das Problem ähnlich bewertet wie die Staats- und Regierungschefs in der Europäischen Union.

Gleichzeitig hat die Türkei, wie ebenfalls bereits erwähnt wurde, alle materiellen Vorbereitungen getroffen, um – sehr verantwortungsbewusst – auch größere Flüchtlingsbewegungen aus Syrien aufnehmen zu können. Da hilft es meines Erachtens nicht, wenn wir die Rhetorik bemühen und mit Worten wie „Zustrom“ oder „Wellen von Flüchtlingen“ argumentieren, denn ehrlich gesagt muss man ja wirklich zugeben, dass wir in Europa noch keine großen Flüchtlingswellen hatten.

Wenn wir die tatsächlichen Zahlen ansehen, sind wir mit bisher 28 000 Flüchtlingen aus Nordafrika eher sehr wenig berührt; die echten Flüchtlingsströme sind in Nordafrika und werden demnächst vielleicht auch noch die Türkei erreichen. Die europäischen Staats- und Regierungschefs müssen deshalb gemeinsam mit der Türkei an einer kohärenten Strategie arbeiten, die auf eine stärkere Integration der Türkei in die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik hinausläuft.

Der diplomatische und wirtschaftspolitische Druck auf Syrien muss von allen Seiten erhöht werden. An dieser Stelle appellieren wir auch an die russische Regierung, gemeinsam mit der Europäischen Union und den anderen Vertretern im UN-Sicherheitsrat tätig zu werden.

Niemand allerdings denkt derzeit an eine Intervention, aber nur mit einer entschiedenen Haltung der internationalen Gemeinschaft für echte Reformen können greifbare Veränderungen für die Menschen in Syrien erreicht werden.

Zu diesen Unterstützungsmaßnahmen gehören natürlich auch z.B. unabhängige internationale Untersuchungskommissionen. Über den Militäreinsatz in Libyen hinaus sollte sich Europa insbesondere auch vor dem Hintergrund der eigenen Glaubwürdigkeit unmissverständlich für Reformen einsetzen. Das gilt insbesondere auch für jene Länder im Umbruch, die sich derzeit nicht so sehr im Fokus der internationalen Aufmerksamkeit befinden, wie z.B. Bahrain, Jemen oder Oman.

Vielen Dank.

Mehr Frauen in wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien (Dok. 12540)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

In ganz Europa wird intensiv über Frauenquoten diskutiert: Frauenquoten innerhalb der Parteigremien, bei den Listenaufstellungen, in der Wirtschaft. Auch bei uns zu Hause im Deutschen Bundestag wird über die Frage von verbindlichen oder flexiblen Frauenquoten diskutiert.

Auch der Bericht heute sieht eine verpflichtende Frauenquote von 40 % für große Unternehmen vor. Ich möchte die Frage stellen, wie diese Frauenquote der Auszubildenden hilft, die eine Stelle sucht, der Existenzgründerin, die gerade ihr Geschäft eröffnet hat, einer Frau mit zwei Kindern, die versucht, ihren Wiedereinstieg ganztags ins Berufsleben zu finden.

Es steht fest, dass Politik von und für Frauen echte Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik und viel mehr als die Forderung nach einer Quote ist. Was wir brauchen, ist eine Akzeptanz von anderen Rollenverständnissen, eine familienfreundliche Unternehmenspolitik und auch die richtigen politischen Rahmenbedingungen.

Dazu gehören eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Öffnungszeiten für die jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen, firmeninterne Förder- und Weiterbildungsprogramme, gerade für Wiedereinsteigerinnen.

Was die Führungspositionen in Aufsichtsräten betrifft, brauchen wir ein echtes transparentes Verfahren, denn oft wird gar nicht richtig nach einer Frau gesucht: Man nimmt die, die man kennt, und so wird der Posten besetzt.

Viele Betriebe haben aber erkannt, dass familienfreundliche Unternehmensstrukturen ein echter Wettbewerbsfaktor sind und werden es sich überhaupt nicht leisten können, in Zukunft auf qualifizierte Frauen zu verzichten.

Der internationale Frauentag feierte im März sein 100-jähriges Jubiläum. Vieles hat sich gewandelt, aber der Weg zu wirklicher Gleichberechtigung ist noch nicht zu Ende.

Wer meint, mit einer Quote sei alles erledigt, täuscht sich, denn etwas müssen wir Frauen selbst tun: Wir müssen uns jeden Tag im Beruf, in vermeintlichen Männerberufen und Männernetzwerken durchsetzen, für unsere Positionen eintreten und auch Sachkonflikte austragen.

Wir wissen dabei, dass wir keine Quotenfrauen sind, sondern unseren Erfolg selbst erarbeitet haben.

Vielen Dank.

Fortgang des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Juni 2010 – Mai 2011) Fortschrittsbericht (Dok. 12634)

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE

Herr Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte meinem geschätzten Kollegen Dick Marty sehr herzlich für seinen sehr guten Bericht danken.

Dieser Bericht zeigt sehr gut, wo sich die jeweiligen Staaten im Rahmen des Monitoringverfahrens befinden, und er gibt Auskunft darüber, wo wir stehen. Der Bericht ist auch kein *business as usual*, weil Dick Marty anlässlich des 15. Jahrestages des Bestehens des Komitees natürlich auch Bilanz zieht, einerseits mit einem Rückblick und andererseits mit dem Ausblick dahingehend, wie wir unsere Arbeitsweise im Monitoring noch verbessern können.

Insofern empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen, sich auch das Memorandum und den Anhang genau anzuschauen, denn das ist für die weiteren Sitzungen unsere Agenda.

Ich möchte auf einen Schwerpunkt Dick Martys eingehen: Die Durchführung von Wahlen. Faire und freie Wahlen sind die Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und wir erleben leider in einigen Ländern schwere Mängel des Wahlprozesses, sei es die Verhinderung von Wahlkampagnen oder bei der Registrierung von Parteien, und selbst bei der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Dafür möchte ich hier einige konkrete Beispiele nennen. Da der Bericht sehr umfangreich ist, wähle ich drei Beispiele aus:

Russland wurde von meinem Kollegen Andreas Gross erwähnt. Es hat in den Jahren 2009 und 2010 verschiedene Änderungen des Wahlgesetzes gegeben. Leider finden wir einen begrenzten politischen Pluralismus und auch ein restriktives politisches Umfeld. Das gibt Anlass zur Sorge. Auch die jüngste Entscheidung, die neue Partei Parnas dort nicht zu registrieren, löst bei uns Enttäuschung aus, denn Russland ist 1996 dem Europarat beigetreten und hat sich unseren Werten und Konventionen verpflichtet.

Wir sind mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, denn sie wirft einen Schatten auf die nächsten Wahlen. Ich bin sicher, dass sich der Monitoringausschuss mit dieser Entscheidung auseinandersetzen wird. Dick Marty hat in seinem Bericht bereits kritisiert, dass es bei der Parteizulassung zu viele Einschränkungen und zu große Hürden gibt, um einen Sitz im Parlament zu bekommen.

Auch andere Länder weisen Unzulänglichkeiten bei der Durchführung von Wahlen auf. In Aserbaidschan sind noch nicht alle von der *Venice Commission* vorgebrachten Punkte bezüglich des Wahlgesetzes umgesetzt worden. Bei den letzten Parlamentswahlen im November 2010 hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen für wirklich kompetitive Wahlen nicht gegeben waren. Als Folge dieser Einschränkungen konnte nur ein Sitz von der Opposition errungen werden. Deswegen ist es wichtig, dass das Wahlgesetz überarbeitet wird und die Empfehlungen von der *Venice Commission* und ODIHR wirklich umgesetzt werden.

Auch Armenien hat aus diesem Bericht Aufgaben. Hier haben wie in Russland und in Aserbaidschan Oppositionelle zu wenig Zugang zu den Parlamentswahlen. Deswegen ist Armenien aufgefordert, die Wahlen im nächsten Jahr, im Mai 2012, durch eine umfassende Wahlreform voranzutreiben, um faire und gleiche Bedingungen herzustellen und das Vertrauen in den Wahlprozess zu erhöhen.

Das waren Beispiele, die sich mit den Wahlen befassen. Eine Aufgabe betrifft aber auch uns selbst, wenn wir die Rolle eines Wahlbeobachters übernehmen: Die wenigsten Wahlen werden am Wahltag selbst untergraben. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns nicht nur den Urnengang anschauen, sondern auch die Wochen und Monate davor.

Wahlen werden manipuliert durch die Nichtzulassung von Parteien, durch die Unterbindung der Möglichkeit der Wählerregistrierung, durch den Zuschnitt von Wahlkreisen, durch die Einschränkung der Pressefreiheit, durch Einschränkungen für Parteien, Zugang zu den Medien zu erhalten, oder auch durch die Einschüchterung von Kandidaten und Mitgliedern von Parteien.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir immer auch die Zeit davor mit betrachten, um ein umfassendes Bild von den Wahlen zu erhalten, und dass wir entsprechende Stellungnahmen abgeben. Wenn das nicht passiert, untergräbt es die Glaubwürdigkeit und das wäre ein großer Schaden.

Ich bitte alle, die bei Wahlbeobachtungen engagiert sind – meine erste Wahlbeobachtung werde ich bald durchführen – darauf zu achten.

Vielen Dank.

Zu einem europäischen Rahmenübereinkommen über die Rechte junger Menschen (Dok. 12629)**Marlene RUPPRECHT, Deutschland, SOC**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute das Thema Jugend behandeln. Jugend ist kaum Thema im politischen Raum. Wir beschäftigen uns mit Kindern, dabei wird es allen warm ums Herz und alle sind sich einig, dass etwas getan werden muss, dass wir sie schützen und darauf achten müssen, wie sie aufwachsen.

Beschäftigen wir uns mit Jugend, dann sehen wir Jugend nicht als Gegenwart, obwohl sie das ist. Sie wartet nicht darauf, bis wir etwas tun, sondern sie lebt jetzt. Wir sehen sie häufig als Problemgruppe: Jugend und Gewalt bzw. Gewalttäter, Jugend und Sucht bzw. Alkohol, Jugend und Arbeitslosigkeit.

Ich würde sagen, dass nicht die Jugend das Problem ist, sondern die Bedingungen, unter denen wir sie oft leben oder heranwachsen lassen.

Wir reden über Jugend, als ob es eine homogene Gruppe wäre. Die Gruppe der Jugendlichen ist so vielfältig, bunt und heterogen, wie es Menschen nun einmal sind. Die Einzelnen dieser Gruppe haben unterschiedliche Bedürfnisse und stellen an Politik und Gesellschaft unterschiedliche Herausforderungen. Darauf müssen wir in der Politik und als Politiker antworten.

Die Frage muss lauten: Was brauchen junge Menschen, um an der Gesellschaft als vollwertige, verantwortungsvolle Mitglieder teilhaben zu können? Sie alle haben in Ihren Berichten und Entschlüssen Antworten darauf gegeben. Ich möchte Ihnen ganz herzlich dafür danken, dass Sie die Jugendlichen nicht nur als Problemfälle gesehen, sondern sich der Frage und Herausforderung gestellt haben, wie wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit junge Menschen teilhaben können.

Sie fordern die Mitgliedstaaten auf zu handeln, und das finde ich wunderbar. Als Vertreterin Deutschlands könnte ich jetzt sagen, dass die Situation bei uns nach dem Ranking gar nicht so schlecht ist.

Wenn es um die Jugendarbeitslosigkeit geht, haben wir – Gott sei Dank – im Vergleich zu anderen optimale Zahlen. Aus den letzten Arbeitsmarktzahlen im April geht hervor, dass die Jugendarbeitslosigkeit 7,9 % beträgt. Das ist für Europa eine gute Zahl, aber trotzdem sind 7,9 % zu viel.

Was die Zufriedenheit von jungen Menschen in der Bundesrepublik angeht, so haben in der Shell-Jugendstudie 80 % angegeben, dass sie glücklich und zufrieden sind und in Wohlergehen aufwachsen. Wir haben aber 20 %, bei denen wir genauer hinschauen müssen. Wir haben ein so breit gefächertes Spektrum, dass wir genau reagieren müssen.

Wir haben hoch qualifizierte junge Menschen, die sich vom ersten Tag an anstrengen, sich ins Berufsleben zu integrieren – hätte ich das zu meiner Zeit machen müssen, hätte ich nie einen Beruf bekommen; zu unseren Zeiten gab es eine Phase, in der wir auch einmal nachlässig sein konnten – und trotzdem keine Festanstellung bekommen, sondern befristete Verträge und Praktika.

In Hochkonjunkturzeiten ist es besser; da kommen sie schneller aus der Arbeitslosigkeit heraus. In schlechteren konjunkturellen Zeiten sind sie aber auch die ersten, die wieder gehen müssen.

Und wir haben eine große Gruppe von jungen Menschen, die keinen Schulabschluss haben, die nichts vorweisen können. Hier tut die Bundesrepublik sehr viel: Es gibt viele Programme, mit denen versucht wird, diese Jugendlichen zu integrieren. Besser ist es jedoch, ganz früh anzufangen, um junge Menschen an der Erwerbsgesellschaft teilhaben zu lassen.

Unsere Industriestaaten sind Erwerbsgesellschaften. Die Teilhabe daran ist die Grundlage für die persönliche Existenz und die Zukunftsplanung der jungen Menschen.

Wenn wir sie draußen vor der Tür oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen lassen, werden sie nicht den Mut haben, Familien zu gründen. Sie werden keinen Mut für die Gegenwart haben, geschweige denn für die Zukunft.

Damit das nicht passiert, müssen wir uns anstrengen. Ich begrüße es außerordentlich und danke Ihnen, dass Sie das getan haben. Ich werde meinerseits alles tun, dass wir uns Ihren Vorschlägen anschließen.

Danke.

VI. Weitere ausgewählte Reden

Stellungnahme der Bundesministerin der Justiz, Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER zu den Berichten: Nationale Parlamente – Garanten der Menschenrechte in Europa (Dok. 12636) und Die Rolle der Parlamente bei der Festigung und Entwicklung der Sozialrechte in Europa (Dok. 12632)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren!

Es ist für mich eine sehr große Ehre, in der Parlamentarischen Versammlung als Justizministerin hier an dieser Stelle zu Ihnen sprechen zu dürfen. Herzlichen Dank für die Einladung.

Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung zwischen 2003 und 2009 fühle ich mich Ihrer Arbeit nach wie vor natürlich sehr verbunden. Ich weiß, welche bedeutende Rolle der Europarat zur Verteidigung der Menschenrechte spielt – ganz grundsätzlich und in wichtigen Einzelfällen in den 47 Mitgliedstaaten. Und ich bin auch als Ministerin überzeugt, dass der Europarat mit seiner Arbeit manchmal sehr viel mehr für Opfer von Menschenrechtsverletzungen erreichen kann, als dies bilateral auf Regierungsebene möglich ist.

Sie greifen häufig aktuelle Probleme frühzeitiger als andere Gremien auf. Dieser Sensibilität und Aufmerksamkeit neuen politischen Problemen gegenüber begegnet man außerhalb Straßburgs nicht immer.

Die beiden heutigen Berichte zu der Rolle der nationalen Parlamente bei der Festigung und Entwicklung der Menschenrechte und Sozialrechte in Europa bestätigen dies eindrucksvoll.

Die von der Parlamentarischen Versammlung ausgehenden Impulse werden dann noch stärker, wenn sie von den nationalen Parlamenten aufgegriffen werden. Denn sie sind es, die beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte in der Verantwortung stehen – durch ihre Funktion als Gesetzgeber, Repräsentanten des Volkes und Kontrolleure der Regierungen.

Die Mitgliedstaaten müssen durch ihre Gesetzgebungsorgane die internationalen Vorgaben in nationales Recht umsetzen. Es bedarf gerade des Verständnisses für die internationale Dimension dieser Aufgabe; hier kann die Parlamentarische Versammlung Besonderes leisten.

Das Bewusstsein von der internationalen Verantwortung muss in die nationalen Parlamente getragen werden. Zugleich hat die Parlamentarische Versammlung die Möglichkeit, mit der gemeinsamen Autorität der demokratisch gewählten Parlamente Europas Regierungen an ihre Pflichten zu gemahnen.

Dabei kann diese Versammlung bisweilen als politisches Gremium mehr leisten, als es vielleicht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kann. In seinem jüngsten Urteil zum Fall Chodorkowski hat der Gerichtshof darauf ausdrücklich hingewiesen; politische Schlussfolgerungen aus einer ganz bestimmten Situation können gerechtfertigt sein, auch wenn es nicht in einem Urteil ausgesprochen wird.

Aber nur mit effizienten und zeitgemäßen Strukturen lässt sich das breite Themenspektrum der Parlamentarischen Versammlung auch zukünftig glaubwürdig bearbeiten.

Mit dem geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention wird sich ein wichtiger Lückenschluss im europäischen Menschenrechtsschutz vollziehen, von dem beide Seiten profitieren werden. Dabei ist für Deutschland aber auch für andere Staaten von zentraler Bedeutung, dass der Beitritt das bestehende System der Europäischen Menschenrechtskonvention möglichst wenig verändern und keinesfalls beschädigen sollte. Es geht um eine Erweiterung des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention, nicht um eine Veränderung in der Substanz.

Mit den Vorschlägen zum Ko-Verteidigungsmechanismus, zur Beteiligung des Europäischen Gerichtshofs, zur Teilnahme der Vertreter des Europäischen Parlaments an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung in Bezug auf die Wahl der Richter zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof können Grundlagen geschaffen werden, die geeignet erscheinen, das gewachsene, ausgewogene System des Menschenrechtsschutzes beizubehalten und nicht einseitig zugunsten der EU und ihrer 27 Mitgliedstaaten zu verzerren.

Die umfassende Reform des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, der sogenannte „Interlaken- und Izmir-Prozess“, soll 2012 abgeschlossen werden. Diese Reform wird ihren Teil dazu beitragen, die Strukturen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs an die Herausforderungen einer nach wie vor stetig wachsenden Zahl

von Eingaben anzupassen. Nur so kann die Operabilität des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesichert und seine Rolle als „Juwel des Europarates“ glaubhaft gestärkt werden.

Ob dies über die Einführung einer allgemeinen Verfahrensgebühr oder den Anwaltszwang passieren kann, muss kritisch diskutiert und geprüft werden. Denn wir dürfen nie vergessen: Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ist häufig die letzte Chance vieler Menschen, Gerechtigkeit zu bekommen.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof muss nicht selten Defizite ausgleichen, die nationale Gerichtssysteme bei der Feststellung von Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen immer wieder aufweisen. Deshalb sollte der Zugang zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof unabhängig von monetären Vorleistungen sein.

Vielversprechender erscheinen da Vorschläge für einen richterlichen Filtermechanismus, aber das bedarf dann auch der intensiven Beratung und Diskussion. Aber das Ziel muss sein, dass der grundsätzliche Zugang von Beschwerdeführern zu einem fairen und transparenten Verfahren beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof auch nach der Reform gewährleistet sein wird.

Die Stärkung des Gerichtshofes und der Lückenschluss im europäischen Menschenrechtsschutz sind elementare Voraussetzungen dann auch für Ihre weitere Arbeit, die ja auch gerade in der Überwachung und Beobachtung der Menschenrechtslage, des Rechtsstaats und der Demokratie in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates besteht. Diese Monitoringfunktion so effektiv wie möglich ausüben zu können, ist eine Ihrer besonderen Vorzüge und Stärken, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Wenn ich nun zurückdenke an Berichte, auch Ihre Einzelberichte, zu Menschenrechtsaktivisten, Whistle-Blowern, Blacklists und die Verschleppung von mutmaßlichen Terroristen, dann sieht man, glaube ich, dass immer der Europarat, d. h. Sie mit Ihren Resolutionen, auf Probleme und Menschenrechtsgefährdungen aufmerksam gemacht hat, wenn das in den Mitgliedstaaten und den Regierungen in dieser Form noch nicht erkannt oder nicht ausgesprochen worden ist.

Und wenn Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgabe auch auf Schwierigkeiten stoßen – und diese Erfahrung machen ja immer wieder auch Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) -, dann kann ich nur sagen, dass man deswegen nicht resignieren, sondern sich eher ermuntern lassen sollte. Wie heißt es: Wer in ein Wespennest greift, sollte fest zugreifen!

Aber neben diesen in einem breiten Licht der Öffentlichkeit stehenden Themen haben Sie immer schon eine Sensibilität gehabt, bedeutende, auch politische Entwicklungen zu antizipieren. Lassen Sie mich dafür zum Schluss als Beispiel Ihre Haltung zu Datenschutzfragen erwähnen.

Mit der Konvention 108, die am 28. Januar 2011 ihr bereits dreißigjähriges Bestehen feiern konnte, haben sich die Parlamentarische Versammlung und der Europarat insgesamt als Vorreiter auch für die Rechtsentwicklung in vielen Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, erwiesen und die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten mit klaren Standards versehen.

Datenschutz gehört seitdem zum festen Kanon der Bürgerrechte in Europa. Der Schutz der personenbezogenen Daten ist heute nicht nur in der Konvention 108 geschützt, sondern ausdrücklich auch in der EU-Grundrechte-Charta verankert. Wir erleben ja immer wieder sehr viele aktuelle Diskussionen – auch heute – über den Umgang mit personenbezogenen Daten; die Sensibilität dafür wächst zunehmend in Europa.

Es muss eben die Kontrolle der Nutzer über die Nutzung ihrer eigenen Persönlichkeitsdaten gestärkt werden. Sie müssen stärker entscheiden können, ob ihre Daten z.B. zu Werbezwecken verwendet werden.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Es gibt Abbildungen und Darstellungen, die ganz eindeutig strafrechtlich verboten sind, wie z.B. kinderpornographische Abbildungen. Auch der Europarat hat sich mit diesen Voraussetzungen immer wieder befasst. Deshalb steht an allererster Stelle das Löschen dieser verbotenen Inhalte aus dem Netz.

Wir haben uns in Deutschland für den Weg des Löschens statt Sperrrens entschieden. Deshalb werden wir eine ja auch immer wieder missbrauchsanfällige Sperrinfrastruktur nicht aufbauen.

Der Schutz der elementaren Menschenrechte und ihre Durchsetzung im digitalen Zeitalter sind neue, zentrale Herausforderungen. Es verändern sich die Möglichkeiten, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu ahnden und den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen. Aber mit der Optimierung der Strukturen Ihrer Arbeit im Europarat und der Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes werden Sie in der Lage sein – davon bin ich überzeugt –, nach wie vor die erste Stimme zu sein, die sich für die Opfer von

Menschenrechtsverletzungen erhebt, und die nationalen Regierungen immer wieder zu ihrer Verantwortung zwingt.

Recht herzlichen Dank.

VII. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

Länder mit Sondergaststatus

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt
Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Israel, Kanada, Mexiko

Beobachterstatus beim Europarat: Heiliger Stuhl, USA, Japan

VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Mevlüt ÇAVUŞOĞLU (Türkei – AKP)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Björn von Sydow (Schweden – SOC)
Stv. Vorsitzende	Dariusz Lipiński (Polen – EPP/CD)
	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Michael Aastrup Jensen (Dänemark – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Dmitry Vyatkin (Russland – EDG)
	Christoph Strässer (Deutschland – SOC)
	Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Hermine Naghdalyan (Armenien – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Ertuğrul Kumcuoğlu (Türkei – EDG)
	Konstantinos Vrettos (Griechenland – SOC)
	Giuseppe Galati (Italien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Pernille Frahm (Dänemark – UEL)
	Bernard Marquet (Monaco – ALDE)
	Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzende	Gvozden Srećko Flego (Kroatien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Muriel Marland-Militello (Frankreich - EPP/CD)
	Morgan Johansson (Schweden - SOC)
	Elvira Kovács (Serbien – EPP/CD)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Dimitrios Papadimoulis (Griechenland - UEL)
Stv. Vorsitzende	John Prescott (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Elsa Papadimitriou (Griechenland – EPP/CD)
	Ruhi Açıkgöz (Türkei – EDG)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Tadeusz Iwiński (Polen – SOC)
Andrej Zernovski (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – ALDE)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender Egidijus Vareikis (Litauen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende André Bugnon (Schweiz – ALDE)
Indrek Saar (Estland – SOC)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzender José Mendes Bota (Portugal – PPE/DC)
Stv. Vorsitzende Gisèle Gautier (Frankreich – EPP/CD)
Mirjana Ferić-Vac (Kroatien – SOC)
Doris Stump (Schweiz – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender Dick Marty (Schweiz – ADLE)
Stv. Vorsitzende Josette Durrieu (Frankreich – SOC)
Pedro Agramunt Font De Mora (Spanien – EPP/CD)
Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

SOC	Sozialistische Gruppe
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten
ALDE	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken